

»38 Fragen an den Abgeordneten Sardina MdHB«

Eine kommentierte Dokumentation

E-Book-Publikation (Nr. 120308) zur ausschließlich kostenfreien Nutzung
unter Angabe der vollständigen Quelle – Weitergabe als Ganzes gestattet
Jede kommerzielle Verwertung des Inhalts ist aus juristischen Gründen untersagt

Erstveröffentlichung im Internet auf www.sardina.de am 12. März 2008

Diese Publikation besteht aus 94 Seiten inklusive des Deckblatts
Der Inhalt ist urheberrechtlich geschützt und darf nicht verändert werden

abgeordnetenwatch.de ist ein Projekt des gemeinnützigen Vereins Parlamentwatch e.V.

Das Portal, das aus den Reihen des Vereins Mehr Demokratie e.V. Hamburg entstand, gab es bundesweit erstmals zur Bundestagswahl 2005. Es folgten die vergangenen 16 Landtagswahlen sowie die Europawahl 2009 und die Bundestagswahl 2009. Nicht nur im Vorfeld von Wahlen, sondern auch während der Legislaturperiode, können Abgeordnete öffentlich befragt werden. Derzeit besteht die Möglichkeit des öffentlichen Dialogs mit allen 622 Bundestagsabgeordneten, den 99 deutschen EU-Abgeordneten sowie den Mitgliedern der Hamburgischen Bürgerschaft, des bayerischen Landtags und des nordrhein-westfälischen Landtags. Im Bundestag sowie im EU-Parlament beteiligen sich jeweils 90 Prozent der Parlamentarier. *abgeordnetenwatch.de* steht unter der Schirmherrschaft von Prof. Dr. Jutta Limbach, Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts a.D.

Mehr Informationen im Internet unter

www.abgeordnetenwatch.de

Inhalt

Kommentar zu dieser Veröffentlichung.....	3
1. Thema »Demokratie und Bürgerrechte«.....	6
2. Thema »Inneres und Justiz«.....	32
3. Thema »Gesundheit«.....	39
4. Thema »Bildung und Forschung«	50
5. Thema »Schulen«	54
6. Thema »CDU-Wahlrecht«.....	56
7. Thema »Städtebau und Stadtentwicklung«.....	65
8. Thema »Einführung von Studiengebühren«.....	70
9. Thema »Kultur«	75
10. Thema »Veränderung der Volksgesetzgebung«	78
11. Thema »Familie«.....	90
12. Thema »Verwaltung und Föderalismus«	92

Kommentar zu dieser Veröffentlichung

Bei meinem Mandatsantritt 2005 wurde ich recht bald schon mit der Bürgerfragen-Plattform *abgeordnetenwatch.de* im Internet konfrontiert, nämlich erstmals neun Tage nach der Mandatsannahme, als mich ein Bürger direkt aufforderte, gegen einen Antrag meiner eigenen Fraktion zu stimmen. Die betreffende Frage Nr. 34 (sowie meine dazugehörige Antwort) findet sich in dieser Dokumentation weiter unten im Themenbereich »Veränderung der Volksgesetzgebung«. Deswegen will ich hier keine weiteren inhaltlichen Ausführungen dazu machen, gleichwohl aber feststellen, dass *jede* Parlaments-Fraktion stets bemüht ist, nach außen möglichst geschlossen aufzutreten. In den sehr seltenen Fällen, in denen ein Fraktionsmitglied bei nicht freigegebenem Fraktionszwang doch anders abstimmt als zuvor in der Fraktionssitzung mehrheitlich oder sogar einstimmig beschlossen wurde, bleibt dies i.d.R. nicht ohne negative Konsequenzen für den Betreffenden bis hin zur Nicht-Wiederaufstellung für die Liste der nächsten Bürgerschaftswahl. Ein konkreter Fall aus der 18. Wahlperiode aus den Reihen der CDU-Fraktion belegt diese These hinreichend. Insofern wäre es für einen damaligen Parlamentsneuling wie mich fatal und unklug gewesen, sich nicht dem – de facto bei jeder Abstimmung bestehenden – Fraktionszwang zu beugen. Unabhängig davon war ich bei dem konkreten Antrag damals überzeugt gewesen, dass die Fraktionsentscheidung auch richtig war, insofern habe ich für ihn in der Plenarsitzung dann meine Hand gehoben.

Zudem erinnere ich mich gut daran, dass *abgeordnetenwatch.de*, das als Projekt im Jahr 2004 für die Hamburgische Bürgerschaft online gegangen war, gerade zum Zeitpunkt meines Einstiegs in die Landespolitik erst »richtig an Fahrt« gewann. Häufig wurde infolgedessen in etlichen CDU-Fraktionssitzungen über diese Plattform diskutiert. Durchaus nicht nur die älteren Kolleginnen und Kollegen, die privat nicht über einen Internetzugang verfügten (das gab es damals durchaus noch), schimpften geradezu über *abgeordnetenwatch.de*, sondern auch manche derjenigen, die jünger als 40 Jahre waren.

Die Stimmungslage im Frühjahr und Sommer 2005 war die, dass es zunächst hieß, nur die Fraktionssprecher sollten für ihren jeweiligen Bereich antworten. Dann nahm die Anzahl der individuellen Fragen gezielt an einzelne Abgeordnete stetig zu; die »Nur-Fraktionssprecher-Lösung«, die übrigens zu keinem Zeitpunkt wirklich praktiziert werden konnte, wurde bald abgelöst durch die Ansicht zwar individuell, aber möglichst knapp und präzise zu antworten. Dieser Auffassung schloss ich mich nicht an, da ich der Meinung war, dass, wenn ich mich schon einlasse auf *abgeordnetenwatch.de*, ich auch korrekt und umfassend antworten sollte, denn inhaltliche Verkürzungen machten wir Politiker schon genügend, nicht zuletzt an den Infoständen unter unseren Partei-Sonnenschirmen an unseren Bistrotischen. Die ganze Zeit über gab es außerdem eine Gruppe Abgeordneter, die beharrlich die Auffassung vertrat, dass *nur das Parlament* der Ort der Debatte sei, nicht aber eine private Internetseite. Diese Kolleginnen und Kollegen hatten schlichtweg nicht begriffen, dass *abgeordnetenwatch.de* einen vielleicht manchmal mit gewissen Fragen nervte, zugleich aber immer auch die Chance barg, seine persönliche Sicht der Dinge zu kommunizieren – im Idealfall kombiniert mit der Sicht der Fraktion und Partei. Dies war jedenfalls meine Position, nicht zuletzt auch, weil man in den konventionellen Medien – also den Tageszeitungen, seltener dem Radio und äußerst selten dem Fernsehen – als einer von 121 Abgeordneten kaum eine regelmäßige eigene Plattform hatte bzw. wenn, dann eben nur punktuell und in einem sehr begrenztem Umfang, denn gelegentlich wurde man schließlich auch falsch zitiert. Da Abgeordnete grundsätzlich auch eitel sind bzw. es sein müssen, um sich gleichermaßen nach

außen und innen zu profilieren und für die nächste Kandidatenaufstellung bzw. Wahl zu empfehlen, weiß ich von einigen Abgeordneten *aller* damaligen Fraktionen in der Hamburgischen Bürgerschaft aus persönlichen Gesprächen, die das Instrument *abgeordnetenwatch.de* dahingehend absichtlich missbrauchten, indem diese Personen sich entweder von gefälschten E-Mail-Accounts selbst Fragen stellten oder aber ihre jeweiligen wissenschaftlichen Mitarbeiter beauftragten, dies zu tun. Offen zugegeben hat dieses Verhalten natürlich keiner der Kolleginnen und Kollegen; aber ein Blick in die Rangliste auf *abgeordnetenwatch.de*, wer wie viele Fragen gestellt bekommen hat, belegt dieses Vorgehen völlig eindeutig. Anders ist es nämlich nicht zu erklären, wieso sich unter denjenigen Abgeordneten mit den meisten Bürger-Fragen nicht erwartungsgemäß nur Fraktionsvorsitzende und Fachsprecher für die »großen Themen« wie Schule, Finanzen, Inneres und Justiz finden, sondern zugleich auch ansonsten völlig unbekannte Kolleginnen und Kollegen, die sich eher um Nischenthemen kümmerten bzw. kümmern mussten, weil ihnen gemäß der internen Hierarchie gar kein anderer Bereich zugestanden wurde seitens ihrer jeweiligen Fraktion.

Ich selbst habe, wie ausgeführt, *abgeordnetenwatch.de* aktiv genutzt als Möglichkeit, meine Inhalte ohne Beschränkung der Länge der jeweiligen Antworten zu transportieren. Dieser Umstand erklärt dann auch plausibel, wieso ich hin und wieder völlig sachfremde oder nur ganz entfernt zur Frage gehörende Punkte mit in meine Antworten hineingeschrieben habe, um die Möglichkeiten, die sich mir boten, auch optimal auszunutzen.

Rückmeldungen zu meinen Antworten außerhalb von *abgeordnetenwatch.de* gab es keine; mich hat nie einer der Fragestellerinnen oder Fragesteller in meiner 14-täglichen angebotenen Bürgersprechstunde in meinem Wahlkreisbüro in Hamburg-Horn aufgesucht, angerufen oder ergänzend ein E-Mail geschickt.

Erwähnenswert finde ich in dem Zusammenhang allerdings eine Aussage des damaligen Büroleiters des Ersten Bürgermeisters Ole von Beust mir gegenüber, der mir im Herbst 2007 mitteilte, dass das Bürgermeisterbüro zumindest versuchen würde, alle Antworten der CDU-Abgeordneten zu lesen, um auf dem Laufenden zu sein. Dabei wäre dem Team aufgefallen, wie viel Mühe speziell ich mir geben würde mit meinen Antworten. Das Lob ehrte mich zwar; viel interessanter ist aber die Bestätigung, dass *abgeordnetenwatch.de* auch an der Senatsspitze wahrgenommen wurde.

Im Rahmen meiner Tätigkeit zum »Parlamentarischen Untersuchungsausschuss [PUA] zur Geschlossenen Unterbringung in der Feuerbergstraße [GUF]« bin ich relativ häufig kritisch angesprochen worden, wieso ich in den offiziellen *Informationen zur Praxis der Betreuung in der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße (GUF)*¹ zitiert wurde: Der Vorwurf stand im Raum, dies sei eine bedenkliche, zwischen »Bürgerschaft und Senat« abgesprochene Sache gewesen. Ich kann diesbezüglich hiermit versichern, dass weder die Frage bei *abgeordnetenwatch.de* und die dazugehörige Antwort meinerseits, noch die spätere Verwendung als Zitat in einer Behördenpublikation arrangiert worden waren. Vielmehr war es so, dass ich selbst erst beim Lesen der besagten Behördenunterlage in Vorbereitung auf eine Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses davon erfuhr, dass ich mit meiner Antwort in dieser wie folgt (korrekt) zitiert wurde:

¹ Freie und Hansestadt Hamburg (Behörde für Soziales und Familie), Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung: *Informationen zur Praxis der Betreuung in der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße (GUF)*. Hamburg (Oktober 2005): 15 f.

3 Bewertungen durch Dritte

Ein Mitglied des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Arbeit in der Geschlossen Unterbringung Feuerbergstraße, der Abgeordnete Alexander-Martin Sardina (CDU), hat sich im Rahmen der Beantwortung einer Bürgeranfrage am 2.7.2005 (siehe: www.abgeordnetenwatch.de) wie folgt geäußert:

„Festzuhalten bleibt meines Erachtens als allererstes Zwischenergebnis, dass die öffentliche Vernehmung des ersten Zeugen und der Vor-Ort-Termin in der GUF deutlich gezeigt haben, dass es keinen dienstlich organisierten Reizgaseinsatz gegeben hat, einer der Hauptvorwürfe der Opposition. Zudem gestatten Sie mir nach über zwei Jahren Arbeit (2002-2004) in den Aufsichtskommissionen für den Maßregelvollzug (§38 HmbMVollzG) und der Aufsichtskommission für die Unterbringung psychisch Kranker (§23 HmbPsychKG) die persönliche Einschätzung, dass die Ausstattung der GUF, wie ich sie gesehen habe, geradezu Hotelcharakter hat wie ich ihn vergleichbar nur vom Neubau des Hauses 18 im Klinikum Nord (geschlossene Psychiatrie) her kenne. Die Jugendlichen haben in der GUF neben sehr modernen Sportstätten (Fußball, Kraftraum) und einem Musikraum sogar Internetzugang mit E-Mail (!), die einzelnen Zimmer und Gemeinschaftsräume sind fröhlich-bunt, funktionell aber durchaus gut ausgestattet (TV, Video, mehrere Playstations) und alles in allem kann nicht die Rede von einem ‚herzlosen Kinderknast‘ sein. Manch eine Jugendherberge oder Kindertagesheim steht im Vergleich dazu schlechter da. Dass die Ausstattung in der GUF fast nur von IKEA und Aldi beschafft wird, finde ich angebracht, da dies auf einen wirtschaftlich-effizienten Mitteleinsatz der Verwaltung verweist.“

Die Verwendung einer Antwort von *abgeordnetenwatch.de* in dieser Publikation erklärt sich schlichtweg so, dass die verantwortlichen Behördenmitarbeiter auf der Suche waren nach Ausführungen, die ihre Sicht der Dinge unterstützten. Diese waren bei der Opposition von SPD und GAL logischerweise nicht zu finden, wohl aber in den Statements mancher CDU-Abgeordneter. Festzuhalten bleibt in der Retrospektive ohnehin nicht der Inhalt, da die Geschlossene Unterbringung in Hamburg nun beendet werden wird, sondern vielmehr die Tatsache, dass *abgeordnetenwatch.de* inzwischen offenkundig zitierfähig geworden war.

Die nachfolgenden Fragen sind zwar alle anonymisiert worden, ansonsten aber aus Gründen der Authentizität völlig unverändert geblieben (inklusive aller orthografischen und syntaktischen Fehler; auf ein permanentes [*sic!*] habe ich aus Gründen der Lesbarkeit verzichtet). Meine Antworten sind inhaltlich der Originalvorlage entsprechend; offenkundige Rechtschreibfehler habe ich da allerdings korrigiert. Die Reihenfolge der Fragen ist in der Chronologie verändert: neueste Fragen stehen am Anfang der jeweiligen thematischen Einheit, die ich von der Homepage *abgeordnetenwatch.de* übernommen habe. Die Nummerierung der Fragen ist aus Gründen der besseren Zitierbarkeit nachträglich hinzugefügt worden.

Es bleibt mir nur noch, mich beim Team von *abgeordnetenwatch.de*, vor allem namentlich bei Gregor Hackmack, mit dem sich über die Jahre ein professioneller und regelmäßiger Kontakt entwickelt hat und den ich schließlich als Gast bei der Einweihung meines Wahlkreisbüros in Hamburg-Horn im Januar 2006 persönlich begrüßen konnte, sowie bei Martin Reyher, der bei allen technischen Anfragen umgehend half, zu bedanken für die kollegiale Zusammenarbeit. Auch wenn heute meine Tätigkeit als Abgeordneter endet, möge das Projekt *abgeordnetenwatch.de* noch lange online bleiben.

Alexander-Martin Sardina MdHB
Hamburg-Horn, den 12. März 2008

1. Thema »Demokratie und Bürgerrechte«

1. Frage – Thema Demokratie und Bürgerrechte
11.05.2005

Hallo Herr Sardina,

aus dem "Lokalboten" habe ich vor einiger Zeit entnommen, daß Sie, nachdem Sie in in die Bürgerschaft nachgerückt waren, inzwischen wegen einer Affäre zurückgetreten sind.

Könnten Sie mich freundlicherweise aufklären, ob diese Meldung richtig ist; und wenn ja, mich auch über den Grund Ihres Rücktritts aufklären.

1. Antwort von Alexander-Martin Sardina
bisher keine  Empfehlungen
13.05.2005



Guten Abend Herr X,

ich bin heute erst von der Fraktionsklausurreise der CDU-Bürgerschaftsfraktion aus dem Baltikum zurückgekehrt, so dass ich auch erst jetzt auf Ihre Frage antworten kann.

Den "Lokalboten" bekomme ich selbst leider gar nicht, habe aber eben eine Kollegin noch schnell in der Sache befragt. Demnach ist wohl im "Lokalboten" Nr. 6 vom 4. Mai (letzte Seite) folgende kleine Meldung erschienen:

Überschrift: "Nachrücker für die CDU-Fraktion"

Text: "Die Mannschaft aus dem Bereich Veddel / Rothenburgsort in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte wird noch stärker: Helmut Bier, Rentner aus Rothenburgsort, Mitglied und Vorsitzender des Ortsausschusses Veddel / Rothenburgsort, wird die CDU-Fraktion der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte verstärken. Er rückt für Alexander-Martin Sardina nach, der in die Bürgerschaft nachgerückt war, und inzwischen wegen einer Affäre zurückgetreten ist."

Dazu kann ich nur bemerken, dass der "Lokalbote" mich selbst zu keinem Zeitpunkt befragt hat und hier offenkundig in der Redaktion verschiedene Pressemeldungen miteinander vermixt hat.

Ich habe am 3. April [2005] mein Bürgerschaftsmandat angenommen und infolge dessen zum 30. April [2005] mein Mandat als Bezirksabgeordneter in Hamburg-Mitte niedergelegt. Eine Affäre, derentwegen ich mein Bürgerschaftsmandat hätte abgeben müssen, hat es nie gegeben. Ich bin weiterhin der CDU-Bürgerschaftsabgeordnete in Hamburg-Horn und bemühe mich, jetzt und künftig gute Arbeit in der Bürgerschaft zu leisten.

Es freut mich, dass Sie offenkundig ein kritischer Zeitungsleser sind und zunächst einmal hinterfragen, was Sie den Medien entnehmen. Das ist gut so und auch genau richtig, denn es ist längst nicht alles wahr, was in der Presse steht – leider.

Ein schönes Pfingstwochenende wünscht Ihnen

Ihr AMS

2. Frage – Thema Demokratie und Bürgerrechte

27.04.2005

Sehr geehrter Herr Sardina,

zunächst einmal wollte ich Ihnen sagen, daß es längst überfällig war, daß unser Horn auch einen CDU-Abgeordneten im Parlament hat! Insofern ganz herzlichen Glückwunsch!

Zu meiner Frage: In der "Welt" war heute zu lesen, daß Michael Neumann von der SPD demnächst in Horn ein neues Abgeordnetenbüro aufmachen will. Wie steht es mit Ihnen? Sie sind ja noch neu in der Bürgerschaft, was sind Ihre Pläne? Bleiben Sie im Rathaus oder suchen Sie auch ein Büro im Stadtteil bzw. demnächst ja Wahlkreis?

2. Antwort von Alexander-Martin Sardina

bisher keine  Empfehlungen

30.04.2005



Guten Tag Herr X,

herzlichen Dank für Ihre guten Wünsche! Natürlich kann ich Ihnen nur Recht geben, denn in Horn, einem Stadtteil mit etwas mehr als 36.000 Menschen, kam die CDU bei der letzten Wahl zwar auf 43,3% (die SPD weit ab nur noch auf 37,1%), aber einen CDU-Bürgerschaftsabgeordneten hatten wir dennoch nicht. Viele Hornerinnen und Horner haben unsere Infostand-Teams schon darauf angesprochen in den letzten 14 Monaten.

Zu Ihrer Frage: Herr Neumann war zwar lediglich mit der großartigen Ankündigung, demnächst in Horn ein Büro zu nehmen, in der Presse. Zudem beantwortete er bei "abgeordnetenwatch.de" am 14. April 2005 eine Frage nach seinem Büro mit dem Hinweis, er sei auf der Suche nach einem kleinen Laden in Horn. Nun, wie man in Horn lange suchen muss, um einen leerstehenden Laden zu finden, ist mir zwar ein Rätsel bei dem enormen Leerstand hier, ich freue mich aber, dass der Kollege sich jetzt auch hier ansiedeln will. Die Idee dazu hatte ich aber schon lange vor ihm:

Bereits im März 2004 hatte ich mit der SAGA-GWG gesprochen, weil ich seinerzeit noch davon ausgegangen war, ich würde schneller nachrücken. Damals besichtigte ich bereits einen sehr geeigneten leerstehenden Laden in Horn, doch leider war das dann ja erst einmal nix mit dem Mandat. Jetzt ergab es sich zufällig, dass genau der gleiche Laden wieder zu haben war, und diesen habe ich als zukünftiges Wahlkreisbüro in Horn angemietet. Derzeit wird noch renoviert, mein Team und ich sind aber zuversichtlich, im Laufe der nächsten Wochen dort loslegen zu können mit der Arbeit. Wenn Sie mir Ihre Adresse vielleicht per Mail an  sardina@cdu-horn.de mailen, schicke ich Ihnen gern eine Einladung zur Einweihung!

Bis es soweit ist, nutze ich die gemeinschaftlichen Räume der CDU-Fraktion im Rathaus, dies ist aber nur eine zeitweilige Übergangslösung. Post erreicht mich aber bereits im neuen Büro:

Wahlkreisbüro des CDU-Bürgerschaftsabgeordneten Alexander-Martin Sardina MdHB,
Washingtonallee 16, 22111 Hamburg-Horn.

Ein schönes Wochenende wünscht Ihnen

AMS

3. Frage – Thema Demokratie und Bürgerrechte

14.07.2005

Sehr geehrter Herr AMS,

was ich auf der Seite des Eingabenausschusses las, war folgender Satz : "Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich. Die Ausschussmitglieder sind auch nach ihrem Ausscheiden zur Verschwiegenheit verpflichtet."

Die Verschwiegenheitspflicht verstehe ich so, dass Ihnen untersagt ist Aussagen über die Statements Anderer (!) zu machen. Das kann ich durchaus nachvollziehen.

Wenn Sie den Tenor meiner Kommentierung dieses "Einzelfalles", wie Sie das nennen, richtig lesen, wünsche ich mir genau das: Respektierung von Recht und Gesetz durch einige Exekutivorgane, denen ich leider nachweisen musste, dass deren Handlungsbasis eben NICHT verfassungsmäßig korrekt ist. Insofern ist es sicherlich OK, wenn Sie sich an nachvollziehbare Vorgaben halten, die Sie zur Discretion verpflichten.

Da ich aber Sie nach IHRER persönlichen Auffassung befragt habe ,damit ich mir ein Bild machen kann, wie IHRE Einstellung dazu ist, verstehe ich nicht, wieso das ein Verstoß gegen das Verschwiegenheitsgebot sein soll, da ich dieses lediglich auf den "Verrat" der Beratungsinhalte ANDERER bezieht.

Andererseits finde ich aber, dass es aus Sicht des Bürgers legitim ist, aus gezielten Fragen an Abgeordnete deren Einstellung zu erfahren. Insofern kann ich es nicht nachvollziehen, wenn Sie sich eigener Statements zu IHRER Einstellung enthalten, wenn Sie z. B. spätestens bei Abstimmvorgängen in der Bürgerschaft über das, was der Ausschuss zur Petition dort einbringt / vorschlägt, als Abgeordneter sehr wohl Ihre Meinung dazu zum Ausdruck bringen.

Der Bürger erhält ja auch Infos über das individuelle Abstimmverhalten des Abgeordneten zu aktuellen Themen auf dessen individueller Seite. Insofern kann ich eine Antwortverweigerung auf dieser NUR SIE PERSÖNLICH BETREFFENDEN Ebene NICHT nachvollziehen und bitte Sie daher, nach gründlicher Prüfung meiner Fragen Punkt für Punkt zu checken, welche Einstellung Sie dazu haben - und wenn Sie meinen, dazu wollen Sie sich NICHT äußern - dann wüsste ich schon gern mindestens den Grund dafür genannt.

Ebenso kann ich nicht nachvollziehen, wenn mir eine Information verweigert wird, ob in der Bürgerschaft fraktionsweise eindeutig-geschlossen abgestimmt wurde oder aber individuell-unterschiedlich bzw. ob es Stimmenauszählungen gab, denn das geht aus der Antwort des Eingabenausschusses über die dem geheimen Beratungsvorgang folgenden Ablauf im Plenum nicht

klar hervor.

Habe ich Ihre Rolle als "ständiger Vertreter" richtig verstanden, dass Sie als "passiver Zuhörer"

- a) weder die kompletten Unterlagen haben
- b) noch Einfluss auf die Gestaltung des Beratungsergebnisses haben ?

3. Antwort von Alexander-Martin Sardina

bisher keine ★Empfehlungen

14.07.2005



Sehr geehrter Herr X,

die Verschwiegenheit in nicht-öffentlichen Sitzungen dient dazu, in geschützter Atmosphäre zu beraten, ohne Rücksicht auf Formalien in angemessener Zeit die sachorientiert beste Lösung für jeden Fall zu finden und dient somit vor allem auch dem Schutz der Privatsphäre der Petenten. Insofern haben Sie Unrecht, denn alles, was in den Sitzungen gesprochen wird, unterliegt damit der Vertraulichkeit – auch eigene Äußerungen. Wenn jemand von dieser Regel abweichen würde, hätte dies zur Folge, dass andere sich sofort genötigt sähen zu reagieren, und somit wäre die Vertraulichkeit der Beratungen in Gänze ad absurdum geführt.

Ich kann aus Ihrer Sicht der Dinge zu einem gewissen Punkt nachvollziehen, dass Sie nicht mit dem Votum des Eingabenausschusses einverstanden sind und sich mehr erhofft haben zu Ihren Gunsten. Dennoch bleibe ich dabei, dass "abgeordnetenwatch.de" kein geeignetes Forum für solche Diskussionen ist. Ihr Einzelfall mit Ihrem konkreten Anliegen hat keine weitere Wirkung auf Dritte, sondern betrifft ausschließlich Sie selbst. Wenn mir hier Fragen gestellt werden, so sind dies zwar auch jeweils individuelle Fragen, die Beantwortung dieser hat jedoch auch immer einen allgemeinbildenden Charakter und betrifft keine persönlichen Anliegen. Deswegen werde ich hier auch weiterhin nicht Stellung beziehen zu Ihrem Anliegen.

Zudem bin ich ja nur stellvertretendes Mitglied im Eingabenausschuss, selbst wenn hier auf Ihr Anliegen eingegangen werden sollte, so hat natürlich der betreffende Berichterstatter oder die entsprechende Kollegin zunächst das Wort, der / die Ihre Eingabe federführend betreut hat. Danach hat der Ausschussvorsitzende das Recht sich zu äußern, nicht aber ich. Über den Eingabendienst der Bürgerschaftskanzlei erreichen Sie die betreffenden Personen.

Zum allgemeinen Verfahren antworte ich gern, da dies auch für andere Bürgerinnen und Bürger von Interesse und auch nicht geheim ist:

Als stellvertretendes Ausschussmitglied erhalte ich keine weiteren Unterlagen, sofern ich diese nicht explizit anfordere. Es wäre gar nicht möglich bei mehreren Hundert Eingaben zwischen den Sitzungen, allen Mitgliedern und Vertretern alles zuzuschicken. Zu Ihrer Eingabe war das auch der Fall, so dass ich in der Sitzung selbst zum ersten Mal von Ihrem Anliegen gehört habe. Die Beratung habe ich als ausführlich und sachorientiert in Erinnerung. Ich kann mich grundsätzlich jederzeit an der Debatte beteiligen, habe in dem konkreten Fall aber davon abgesehen, weil ich eben gar keine Informationen zuvor hatte und vertraue dann der Berichterstatterin bzw. dem Berichterstatter und denjenigen Kollegen, die involviert sind (Fraktionssprecher und Vorsitzender haben alle Unterlagen). An der Abstimmung war ich jedoch nicht beteiligt, da die Abgeordneten der CDU-Fraktion vollzählig mit 11

Personen anwesend waren.

Ich empfehle Ihnen, sich übernächste Woche nochmals über die Kanzlei dann an den Ausschuss zu wenden, wenn Sie Rückfragen klären möchten. Dieses Forum ist dazu – wie ausgeführt – nicht geeignet.

In der Hoffnung, dass Sie meine Reaktion verstehen, verbleibe ich mit den besten Grüßen aus Berlin-Wedding,

Ihr AMS

4. Frage – Thema Demokratie und Bürgerrechte

13.07.2005

Betr. Antwort und Beschwerde bezüglich Ihrer Antwort 05 v. 24.6.05 auf Petition 82/05, grundrechtswidrige Verfolgung von Straßenmusikern und Bußgeld- Abzocke

Sehr geehrter Abgeordneter des Petitionsausschuss Alexander-Martin Sardina,

In der obigen Angelegenheit hatte ich mich an den Petitionsausschuss gewandt. Ich möchte diese sogenannte "Antwort" im folgenden in Frage stellen und bitte um deren Beantwortung.

Vorab wäre es interessant für mich außerdem noch folgendes zu wissen :

- a) Haben Sie an der Beratung zu dieser Petition teilgenommen und wie haben sie "gestimmt"?
- b) Wie hat Ihre Fraktion gestimmt ?
- c) Hat Ihnen das u.a. Verfassungsgerichtsurteil zur Beratung vorgelegen ?
- d) Machen Sie selbst Musik bzw. spielen Sie ein Instrument ?

Frageteil

Ich bin mir nicht sicher, ob wir uns prinzipiell in dem Punkte einig sind, dass die Seriosität und Achtbarkeit eines parlamentarischen Organs wie des aus gewählten Volksvertretern bestehenden Petitionsausschusses ganz erheblich davon abhängig ist, ob er

- in erkennbarer, nachweislicher Form sowohl Gesetze und deren höchstrichterliche Auslegung respektiert
- als auch vollständig, kompetent und schlüssig die an ihn gestellten Fragen beantwortet.

Falls Sie eventuell diesen Anspruch für Ihr Gremium gegenüber dem Bürgeranliegen als unbedingt zu erfüllen für sich in Anspruch nehmen wollen, so muss ich leider feststellen, dass Sie mit Ihrem Antwortschreiben in mannigfacher Hinsicht nicht entsprochen haben, denn Sie haben weitaus mehr Fragen aufgeworfen, als schlüssig beantwortet.

Ihre Gänsefüßchen um das Wort "Verfolgung" von Straßenmusikern ` in der Überschrift Ihres Schreibens mögen Sie der Wahrheit zuliebe besser streichen, denn genau das weise ich hier noch einmal detailliert mit meinen Fragen an Sie nach.

Hinweis :

Unbeteiligte Leser können die umfangreiche Vorgeschichte und Belege zu diesem Vorkommnis zum

genauerem Verständnis unter [\[gestrichener Internet-Link\]](#) nachlesen.

1. Frage : Da zur Fundamentierung meiner Petition eine Kopie des B.Verf.ger.Urteil "BVerfGE 6,55" beigefügt war, welche ich persönlich in Ihrer Poststelle abgab, sind Sie dann ernsthaft der Meinung, dass Sie die Erwähnung dieses vorgelegten höchstrichterlichen Urteils außer Acht lassen dürfen, zumal es klarstellt, dass die Beschränkbarkeit der Kunstfreiheit allenfalls durch tangiertes Persönlichkeitsrecht erfolgen dürfte – nicht aber durch niederrangige Gesetze wie das Hamburgische Wegegesez ?

Das ominöse "Merkblatt für Straßenmusik und - theater", welches Sie anscheinend allein für rechtsverbindlich und bezüglich dieses Falles für eine ausreichende Rechtsgrundlage halten, erweist sich jedoch als grundrechtswidriger Eingriff in die Grundrechte der Artikel 2 und 5 GG.

2. Frage : Haben Sie überhaupt allen Ausschussmitgliedern die komplette Petition mit allen Anlagen einschließlich "BVerfGE 6,55" rechtzeitig vor der Beratung vorgelegt und haben Sie einschlägig fachlich kompetenten verfassungsrechtlichen Rat eingeholt – insbesondere die aktuelle verfassungsrichterliche Rechtsprechung recherchiert ?

3. Frage : Wenn schon die Beratung des Petitionsausschusses geheim ist – warum haben Sie mir nicht wenigstens mitgeteilt, wann Sie Ihre "Empfehlung" der Bürgerschaft vortragen ? Ich finde, der Bürger hat ein Recht darauf, Bürgerschaftssitzungen als Zuschauer zu beobachten und sich unmittelbar einen Eindruck zu verschaffen, wie mit seinen Anliegen umgegangen und von wem wie abgestimmt wird.

4. Frage : Meinen Sie nicht, dass Sie äußerst oberflächlich und fahrlässig mit dem Recht des Bürgers auf faire Behandlung seiner Einsprüche umgehen, wenn Ihre Ausführungen bezüglich der Zulässigkeit meines Antrages auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand mit rein formalen Ausführungen abgelehnt werden, obwohl mittlerweile die Rechtsgültigkeit meines Antrages durch ein Amtsgericht bestätigt ist ?

Meinen Sie nicht, der Bürger hat rechtzeitig – d.h. schon in dem Moment der Antragstellungsmöglichkeit - ein Anrecht darauf, zu detailliert erfahren, was die Behörde als einen ausreichend begründeten Wiedereinsetzungsantrag zu bewerten geruht ? Halten Sie es für ausreichend im Sinne der Wahrheitsfindung und Rechtswahrung wenn die Innenbehörde/Bußgeldstelle sich mit ihrer pauschal-formal gehaltenen Sofort-Pseudo-Ablehnungs"begründung" keinerlei weitere Mühe macht, der Wahrheit auf den Grund zu kommen und ggf. – falls man dort anscheinend generell meint, Aussagen von Widerspruchsführern als unglaubwürdig anzweifeln zu dürfen - z.B. nach der Zeugenbestätigung meines Anwaltes fragen, der inhaltsidentisch genau den gleichen Grund bestätigte, den ich selbst vorgetragen hatte ? Gelten Motive wie Wahrheitsfindung und juristische Grundsätze wie "in dubio pro reo" nichts bei Ihnen ?

5. Frage : Sind Sie ernsthaft der Meinung, dass es für die Feststellung eines "Bußgeldtatbestandes" ausreichend sei, auf angebliche "leichte Zugänglichkeit" des besagten offensichtlich verfassungswidrigen "Merkblattes ..." hinzuweisen, obwohl

- Ich mich in der Tat vorher bei dem jahrzehntelang erfahrenen Straßenmusiker B. – alias "Olli Eitel" und Herrn O. alias "Zippo Zetterling" bezüglich möglicher Probleme bei Nutzung jener winzigen Verstärkern erkundigt hatte ? (Herr B. erwähnte genau dies bereits in einem Nebensatz seines Widerspruchsschreibens.)
- der Bekanntheitsgrad jenes "Merkblattes" in der Öffentlichkeit offensichtlich gleich NULL ist , sogar am Infotresen des Einwohneramtes Mitte, wo ich mich danach erkundigen wollte, war es unbekannt, man verwies mich an den Kollegen Amtsleiter ...
- die gängige Verhaltenspraxis z.B. in Fällen , wenn die Polizei wegen zu lauter Partiemusik von Nachbarn gerufen wird, genau so ist, wie beschrieben : Rechtsaufklärung -> Unterlas-

sungsaufforderung OHNE Bußgeldverfahren, wenn der Beschwerdegrund eingestellt wird ?

6) Sind Sie ernsthaft der Meinung, dass es Aufgabe des Bürgers sei, jedes Mal, bevor er irgendetwas für ihn

- völlig normales und erfahrungsgemäß generell harmloses
- oder hier sogar applausbringendes und
- ihm bekannt von zahlreichen anderen Leute vor ihm problemlos getanes
- auf öffentlichem Grund tut, weswegen er diese Tätigkeit nachvollziehbar für üblichen "Gemeingebrauch" hält,

müsse er jedes Mal vorher eine Erlaubnis- Behörde kontaktieren ?

Falls Sie diese Frage bejahen, und somit offensichtlich unter Realitätsverlust leiden, mache ich Ihnen hiermit einen Vorschlag zur Kurierung desselben : Treffen Sie sich mit mir in der Spitalerstraße und interviewen Sie eine Anzahl von ca. 100 Passanten mit Fragen wie :

- Ist Ihnen der Inhalt des Hamburgischen Wegegesetzes bekannt bzw. können Sie benennen, was dort über Sondergenehmigungen steht ?
- Kennen Sie ein hamburgisches Merkblatt für Straßenmusik und –theater und wissen Sie was darin steht ?
- Wissen Sie, ob in Hamburgs Straßen folgendes erlaubt ist oder nicht und ob es Bußgeldforderungen bei Zuwiderhandlungen gibt :für :
- auf einer Parkbank Bier trinken.
- Pfennigabsatzschuhe tragen, Kaugummikauen,
- in einem Park mit Radwegen Rad fahren,
- öffentlich ein Kofferradio betreiben,
- Gitarre (akustisch) spielen,
- ein elektrisches Instrument , z.B. Keyboard in der Lautstärke wie ein akustisches Instrument spielen.

Das sind 8 Fragen. Falls es Ihnen gelingt, von 10 % der Passanten 100 % korrekte Antworten zu bekommen, bin ich bereit, meine Meinung diesbezüglich zu ändern. Falls nicht, erwarte ich von Ihnen

- dass Sie sich dafür einsetzen, Punkt 1 des Merkblattes sofort zu streichen,
- oder ersatzweise an allen einschlägigen "klassischen Fußgängerzonenplätzen" gut sichtbare Schilder aufzustellen mit dem Text :

Vorsicht ! Sie befinden sich auf öffentlichem Grund. Da gelten andere Gesetze als bei Ihnen zu Hause ! Versichern Sie sich im eigenen Interesse bei allem, was Sie auf öffentlichem Grund zu tun beabsichtigen, bei Ihrer zuständigen Innenbehörde, ob es vielleicht aktuell nicht dem amtlichen Begriff des "Gemeingebrauches" entspricht und Sie dafür vorher eine Sondergenehmigung beantragen müssen !Bei nicht vorliegender Sondergenehmigung werden SOFORT vom SOD Personalien festgestellt und Bußgeldverfahren betrieben !

- sich für die Einstellung aller anhängigen Verfahren dieser Art einzusetzen bzw. dafür zu sorgen, dass bereits gezahlte unrechtmäßige Bußgeldeinziehungen aus Ihrem persönlichen Portemonnaie bezahlt werden.

7. Frage : Halten Sie es für einen hinreichenden Grund für die Versagung eines Grundrechts,

- das Faulheits-/ Unfähigkeits "Motiv" der "Diskussionsvermeidung" anzugeben und
- auf den jeweiligen Einzelfall keine Rücksicht mehr nehmen zu müssen, so als ob jeder Nutzer eines elektronisch verstärkten Instruments automatisch in eine Art vorbeugender Sippenhaft zu nehmen sei, weil vor ihm mal andere subjektiv / ohne objektive Schallpegelmessung "zu laut" waren.

8. Frage : Halten Sie es für glaubhaft und fair, so zu tun, als ob es niemals Fälle gegeben habe (ich behaupte nämlich : die "Störfälle" sind die Ausnahme) , in denen u.a. auch mit Hilfe elektronischer Komponenten Straßenkunst stattgefunden hätte, die allseits für Musiker, Passanten und Anwohner angenehm, "belebend" oder doch mindestens nicht- störend empfunden wurde ?

9. Frage : Meinen Sie ernsthaft, dass es realistisch für eine Erfüllung des Rechtes auf Kunstfreiheit ist , wenn ein Straßenmusiker Sondergenehmigungsausstellungen bei der Behörde nur an 3 Tagen mit Sprechzeit bis 8-12 Uhr hat ? (am Montag bis 16 Uhr). Und halten Sie es auf dieser Informationsgrundlage ernsthaft für rechtlich haltbar und nachvollziehbar, im ersten Punkt jenes "Merkblattes" dem SOD einen bedingungslosen "Bußgeldautomatismus" als Handlungsvorschrift vorzugeben ?

10. Frage : Halten Sie es für glaubhaft, dass es notwendig und ein nachvollziehbares Motiv sei, dass eine Sondergenehmigungen ausstellende Behörde "Leistung und Lautstärke" vorab "prüfen" werde,

- wenn die Leistungsangabe und damit Untauglichkeit für "Belästigungstatbestände" ohnehin auf dem verwendeten Verstärker abzulesen ist (Herr O. : ca. 1 Watt, Peavey- Miniverstärker für Bass ca. 10 Watt)
- wenn es doch viel praktischer und realitätstauglicher wäre. anhand vom SOD mitgebrachter Schallpegelmesser unter Vorgabe wissenschaftlich / gesetzlich fundierter Maximalpegelan-gaben über die Geräteeinstellung zu entscheiden ?

11. Frage : Ist es Ihnen einleuchtend bzw. bekannt, dass Verstärker eine wesentlich bessere, feinere Regelbarkeit von Klang und Lautstärke bieten als rein akustische Instrumente und zudem durch eine Fülle von zusätzlichen Klangbeeinflussungseffekten bieten (u.a. Frequenzgang, Hall, Echo, Wah, Phasing, Flanging, Phase Shifting, Distortion, Pitch Shifting uvm.) – die auch auf der Straße einsetzbar sind – also eine breite künstlerisch- ästhetische Ausdrucksmöglichkeitenpalette? Ist Ihnen bewusst, dass ein "Totalverbot" von Elektronik - umgesetzt z.B. auf das künstlerische Gebiet der Malerei übertragen , welches Ihnen vielleicht vertrauter ist – vergleichbar wäre mit einem staatlichen Eingriff in das Handwerk des Kunstmalers (natürlich meine ich keinen, der ungefragt seine Kunstwerke auf Fremdbesitz erzeugt...) , auf bestimmte Pinsel, Farben, Werkzeuge, Trägermaterialien etc. zu verzichten ?

12. Frage : Halten Sie es für statthaft, einem Bürger, der in nachweislich nicht belästigender Weise seine Grundrechte im Sinne eines "Gemeingebrauches" der Straße in Form von Straßenmusik wahrzunehmen beabsichtigt, vorab einen Mindestbetrag von 25 € pro Termin abzupressen ?

Meinen Sie nicht, dass dieser Trick eine völlig unzulässige Hökerei mit Grundrechten ist ? Motto: Erst das Recht durch illegitime Begriffseinschränkungen weginterpretieren -

danach auf dem Wege der Gebührenabschöpfung das Recht zurück-"verleihen" ..?

Mich erinnert das stark an das Prinzip des von Luther kritisierten kirchlichen "Ablasshandels" für "Sünder".

13. Frage ein: Sind Sie ernsthaft der Auffassung, dass eine MINDESTgebühr von 25 € pro "Sondergenehmigung" für einen Termin in akzeptabler, realistischer Relation zu den Möglichkeiten von Antragstellern mit Einkommen auf Sozialhilfe- / ALG2-Level steht ?

Sind demnach also diese Menschen in Ihren Augen eine Art "3. Klasse", die der Ausübung von Grundrechten nicht für würdig befunden wird ?

14. Frage ein: Sind Sie ernsthaft der Auffassung, dass Bußgeldforderungen i.H. v. 100 € von denjenigen Menschen, die Straßenmusik machen ebenfalls als "am unteren Rande des möglichen Rahmens" bewertet werden – z.B. bei Einkommen im ALG2- Bereich ?

Falls ja, habe ich wieder einen Therapie- Vorschlag für Sie, um Ihre - mir sehr offensichtlich -deutlich realitätsferne Bewertung zu korrigieren :

Leben Sie mal bei 345 € und zwar solange, wie es dauert, bis Sie davon auch noch ratenweise 125,60 € "Buße" (und mehr, falls Sie sich noch "Zuschlag" gönnen wollen wegen Einspruchsbearbeitungs "gebühren") abbezahlt haben !

NUN ? ERSCHEINT IHNEN DAS IRGENDWIE ZU HART ???

OK. Ich mache Ihnen noch einen Vorschlag :

Da Sie mit Sicherheit ein Vielfaches von 345 € monatlich beziehen, wird es Ihnen vielleicht kein so großes Problem bereiten, für 3 Monate nur mit 2/3 Ihres Nettogehaltes auszukommen. Das Drittel mögen Sie z.B. an Amnesty International spenden. Dann täten Sie mal was für die Betreuung politisch Verfolgter. Als solchen betrachte ich mich inzwischen.

15. Meinen Vorschlag, den SOD auszustatten mit den wichtigsten relevanten Gesetzes-/Verordnungstexten lehnen Sie mit dem Hinweis ab, dass es eine zu große "Vielzahl möglicher "Ordnungswidrigkeiten" gebe.

Meinen Sie nicht, dass

a) die Thematik "Straßenmusik" ein solcher "Standard" ist, dass es sehr wohl besser ist, solche Info zu verbreiten, statt den SOD quasi-standrechtlich Bußgeldverfahren für Unvorbereitete (auch jahrelange Kenner des "Metiers" kannten dies "Blatt" nicht !!!!) einleiten zu lassen ?

b) es Schlimmes befürchten lässt in Richtung auf die gerade in Deutschland vielbeklagte ÜBER-REGULIER-WUT UND PARAGRAFENFLUT ...???

16. Frage : Wieso beantworten Sie meine Frage nach der Möglichkeit der vor Ort gratis nachträglich auszustellenden "Einmal- Genehmigungen" für Darbietungen nicht ? Halten Sie den SOD für eine Einrichtung, die grundsätzlich nichts FÜR Straßenkultur zu tun hat (z.B. helfen beim Lautstärkeeinpegeln, wenn's denn nötig sein sollte...) , sondern nur dagegen zu agieren hat ?

17. Frage : Sind Sie der Auffassung, dass es überzeugend sei, Hamburg als "liberaler" als die Weltstadt Paris hinsichtlich des öffentlichen Musikmachens zu bezeichnen, wenn dort KEIN "Genehmigungs"-KOMMERZ mit GRUNDRECHTEN gegenüber Teilen der Musikerschaft betrieben wird wie hier ?

18. Frage : haben Sie in meiner Anfrage nicht beantwortet !!

Stimmen Sie zu, dass es seitens des SOD nicht verhältnismäßiges Vorgehen / Willkür / Amtsmissbrauch ist, nach Abbau von Instrumenten, die nur für kurzes Stimmen benutzt worden waren bzw. nicht für einen liedvortragenden Auftritt, noch eine Personalienfeststellung zu betreiben, dies Verlangen nicht zu begründen und Bußgeldbescheide zu verschicken ?

Abweichend davon ist nämlich die übliche Praxis im PRIVATEN RAUM , wenn die Polizei gerufen wird wegen nächtlichem "Partylärm" : Rechtsaufklärung - Unterlassungsaufforderung – Unterlassung – keine Forderungsstellungen.

Oder halten Sie es für statthaft, im privaten Raum gegenüber Regelungen auf öffentlichem Grund drastisch unterschiedliche Rechtspraktiken zu installieren ?

Stimmen Sie zu, dass Sinn einer "Bußgeldforderung" niemals vordringlich die Füllung eines Defizits in der Staats-/Senatskasse sein darf, sondern den Sinn hat, den Bürger daran zu erinnern, dass er sich an ihm bekannte Gesetze zu halten habe – aber nur in den Fällen , in denen er sich nach erfolgloser Information / amtlicher Unterlassungsaufforderung - fortgesetzt oder wiederholt - gesetzwidrig verhielt ?

19. Frage : haben Sie in meiner Anfrage nicht beantwortet !!

Stimmen Sie zu, dass die Art der "Dienstaufsicht", wie sie sich im Schreiben der Person "Bornhöft" dokumentiert, jeglicher Willkür des SOD Tür und Tor öffnet und einen erheblichen Mangel an Respekt gegenüber unveräußerlichen Grundrechten erkennen lässt (denn : die Meinungsfreiheit wird hier implizit unter Strafe gestellt) – Zitat :

Das Auftreten der Mitarbeiter orientiert sich an der Reaktion des Angesprochenen. Bei mangelnder Einsicht, ungehaltener Reaktion oder gar der Weigerung, das ordnungswidrige Verhalten zu unterlassen, sind unsere Mitarbeiter gehalten, ihre Maßnahmen konsequent durchzusetzen(..) weil im konkreten Falle das sogenannte "ordnungswidrige Verhalten" ja bereits durch Einpacken der Instrumente abgestellt war – und mehr als dies amtlicherseits auch nicht verlangt werden kann und sollte.

20. Frage : haben Sie in meiner Anfrage nicht beantwortet !!

Stimmen Sie zu, dass ein sozial kompetentes, auf De- Eskalation bedachtes und entsprechend geschultes Erscheinungsbild und Verhalten von SOD- Leuten in der Öffentlichkeit prinzipiell in Frage steht, wenn diese Leute – wie beschrieben und belegt -

- a) wie zu vermuten - keinerlei entsprechende ausreichende Schulung haben,
- b) offensichtlich eher auf Provokation (Sprüche : "Ärger ist unser Beruf"Drohung des SOD Schäfer : "... ich darf auch zuschlagen ...") , Eskalation, "Exempel statuieren" / persönliche Profilierungs- und Rachemotive und Bußgeldforderungsproduktion eingestellt sind,
- c) von ihrer Dienstaufsicht her unbegründete pauschale "Rückendeckung" erhalten, weil man dort - sich nur auf die seitens des SOD vorgebrachten Behauptungen stützt und nicht weitere Recherche / Nachfrage auf Widerspruchsführer etc. Zeugenseite betreibt,

- das Recht auf die bürgerseitige Erstellung fotografischer Beweismittel bei unkorrekten Amtshandlungen unter das Individual-"Recht am eigenen Bild" stellt

und

- die prinzipielle, UNbedingte Verpflichtung in Abrede stellt, dass der SOD stets freundlich, zurückhaltend und aufklärend zu kommunizieren hat – Zitat :

Aufgrund Ihrer mangelnden Einsicht fehlte für eine freundliche und vom Charakter her zurückhaltende und auf Aufklärung bedachte Kommunikation von Beginn an jegliche Grundlage.

Gelegentlich treffe ich Herrn O. Runde im Wald, denn er wohnt hier in der Nähe. Ich schilderte ihm diesen Fall. Er hielt es für richtig, mein Anliegen dem Petitionsausschuss vorzutragen, er hielt dies für das richtige Gremium. Raten Sie mal, ob ich wohl noch Anlass habe, dieses Gremium für gesetzestreu, verantwortungsvoll, vertrauenswürdig und kompetent zu halten

Außerdem wünschte er mir für meine Verhandlung einen "vernünftigen Richter" , der diesen Unsinn dieses Verfahrens schlicht einstellt.

Da ich nun anhand der 2 Verfahren der beiden Kollegen 2mal erlebte, dass Hamburger Richter entweder die höchstrichterlichen Aussagen nicht kennen – oder aber sich nicht darum kümmern – raten Sie mal, was ich mir von diesen "unabhängigen" Richtern noch erwarte ?

Ich halte es nicht unbedingt für meine Bürgerpflicht, das Bundesverfassungsgericht anzurufen, um nochmals überprüfen zu lassen, ob dessen prinzipiellen Aussagen zur Freiheit der Kunst auch für elektrisch unterstützte Straßenmusik zutreffend sind und ob es unstatthaft ist, das Recht mit teuren "Sondergenehmigungen" zu verhökern. Wenn Ihrerseits Zweifel bestehen, dann sehe ich es als vordringlich IHRE Aufgabe an, für Hamburg als auch andere Bundesländer höchstrichterliche Rechtssicherheit nachzufragen.

Darum im Anhang noch mal der Urteilstext.

Mit freundlichem Bürgergruß

X

Anlagen (Verfassungsgerichtsurteil)

...Grundgesetzes bilden, so daß keiner von ihnen einen grundsätzlichen Vorrang beanspruchen kann. Das Menschenbild des Grundgesetzes und die ihm entsprechende Gestaltung der staatlichen Gemeinschaft verlangen ebensowohl die Anerkennung der Eigenständigkeit der individuellen Persönlichkeit wie die Sicherung eines freiheitlichen Lebensklimas, die in der Gegenwart ohne freie Kommunikation nicht denkbar ist. Beide Verfassungswerte müssen daher im Konfliktfall nach Möglichkeit zum Ausgleich gebracht werden; läßt sich dies nicht erreichen, so ist unter Berücksichtigung der falltypischen Gestaltung und der besonderen Umstände des Einzelfalles zu entscheiden, welches Interesse zurückzutreten hat. Hierbei sind beide Verfassungswerte in ihrer Beziehung zur Menschenwürde als dem Mittelpunkt des Wcrst-systems der Verfassung zu sehen. Danach können von der Rundfunkfreiheit zwar restriktive Wirkungen auf die aus dem Persönlichkeitsrecht abgeleiteten Ansprüche ausgehen; jedoch darf die durch eine öffentliche Darstellung bewirkte Einbuße an "Personalität" nicht außer Verhältnis zur Bedeutung der Veröffentlichung für die freie Kommunikation stehen (vgl. Adolf Arndt, a.a.O.). Weiter ergibt sich aus diesem Richtwert, daß die erforderliche Abwägung auf der einen Seite die Intensität des Eingriffes in den Persönlichkeitsbereich durch eine Sendung der fraglichen Art berücksichtigen muß; auf der anderen Seite ist das konkrete Interesse, dessen Befriedigung die Sendung dient und zu dienen geeignet ist, zu bewerten und zu prüfen, ob und wieweit dieses Interesse auch ohne eine Beeinträchtigung - oder eine so weitgehende Beeinträchtigung - des Persönlichkeitsschutzes befriedigt werden kann...

Es mag dahingestellt bleiben, ob dem in Rede stehenden Dokumentarspiel, das ein tatsächliches Geschehen wirklichkeitsgetreu nach vollziehen will, der Charakter eines Werkes der Kunst im Sinne des Art. 5 Abs. 3 GG zuerkannt werden könnte. Auch bei Anwendung dieser Verfassungsnorm wäre zu beachten, daß die Freiheit der Kunst, obwohl die Schranken des Art. 5 Abs. 2 GG für sie nicht gelten, dem in Art. 1 und Art. 2 Abs. 1 GG garantierten Persönlichkeitsschutz nicht übergeordnet ist (vgl.

BVerfGE 30, 173 [193 ff.] -Mephisto- (auf dieser Seite)).

Die angefochtenen Entscheidungen verletzen daher die Grundrechte des Beschwerdeführers aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 GG und sind nach § 95 Abs. 2 BVerfGG aufzuheben.

c) Kunstfreiheit; BVerfGE 30,173

1. Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG ist eine das Verhältnis des Bereiches Kunst zum Staat regelnde wertentscheidende Grundsatznorm. Sie gewährt zugleich ein individuelles Freiheitsredit.

2. Die Kunstfreiheitsgarantie betrifft nicht nur die künstlerische Betätigung, sondern auch die Darbietung und Verbreitung des Kunstwerks.

3. Auf das Recht der Kunstfreiheit kann sich auch ein Buchverleger berufen.

4. Für die Kunstfreiheit gelten weder die Schranken des Art. 5 Abs. 2 GG noch die des Art. 2 Abs. 1 Halbsatz 2 GG.

5. Ein Konflikt zwischen der Kunstfreiheitsgarantie und dem verfassungsrechtlich geschützten Persönlichkeitsbereich ist nach Maßgabe der grundgesetzlichen Wertordnung zu lösen; hierbei ist insbesondere die in Art. 1 Abs. 1 GG garantierte Würde des Menschen zu beachten.

Beschluß des Ersten Senats vom 24. Februar 1971 - I BvR 435/68-

Die Verfassungsbeschwerde richtet sich gegen das von dem Adoptivsohn und Alleinerben des verstorbenen Schauspielers und Intendanten Gustaf Gründgens gegen die Beschwerdeführerin erwirkte Verbot, das Buch "Mephisto Roman einer Karriere" von Klaus Mann zu vervielfältigen, zu vertreiben und zu veröffentlichen.

Der Autor, der im Jahre 1933 aus Deutschland ausgewandert ist, hat den Roman 1936 im Querido-Verlag, Amsterdam, veröffentlicht. Nach seinem Tode im Jahre 1949 ist der Roman 1956 im Aufbauverlag in Ost-Berlin erschienen.

Der Roman schildert den Aufstieg des hochbegabten Schauspielers Hendrik Höfgen, der seine politi-

sche Überzeugung verleugnet und alle menschlichen und ethischen Bindungen abstreift, um im Pakt mit den Machhabern des nationalsozialistischen Deutschlands eine künstlerische Karriere zu machen. Der Roman stellt die psychischen, geistigen und soziologischen Voraussetzungen dar, die diesen Aufstieg möglich machten.

Der Romanfigur des Hendrik Höfgen hat der Schauspieler Gustaf Gründgens als Vorbild gedient.

III.

Art. 5 Abs. 3 Satz I GG erklärt die Kunst neben der Wissenschaft, Forschung und Lehre für frei. Mit dieser Freiheitsverbürgung enthält Art. 5 Abs. 3 Satz I GG nach Wortlaut und Sinn zunächst eine objektive, das Verhältnis des Bereiches Kunst zum Staat regelnde wertentscheidende Grundsatznorm. Zugleich gewährleistet die Bestimmung jedem, der in diesem Bereich tätig ist, ein individuelles Freiheitsrecht.

1. Der Lebensbereich "Kunst" ist durch die vom Wesen der Kunst geprägten, ihr allein eigenen Strukturmerkmale zu bestimmen. Von ihnen hat die Auslegung des Kunstbegriffs der Verfassung auszugehen. Das Wesentliche der künstlerischen Betätigung ist die freie schöpferische Gestaltung, in der Eindrücke, Erfahrungen, Erlebnisse des Künstlers durch das Medium einer bestimmten Formensprache zu unmittelbarer Anschauung gebracht werden. Alle künstlerische Tätigkeit ist ein Ineinander von bewußten und unbewußten Vorgängen, die rational nicht aufzulösen sind. Beim künstlerischen Schaffen wirken Intuition, Phantasie und Kunstverstand zusammen; es ist primär nicht Mitteilung, sondern Ausdruck und zwar unmittelbarster Ausdruck der individuellen Persönlichkeit des Künstlers. Die Kunstfreiheitsgarantie betrifft in gleicher Weise den "Werkbereich" und den "Wirkbereich" des künstlerischen Schaffens. Beide Bereiche bilden eine unlösliche Einheit. Nicht nur die künstlerische Betätigung (Werkbereich), sondern darüber hinaus auch die Darbietung und Verbreitung des Kunstwerks sind sachnotwendig für die Begegnung mit dem Werk als eines ebenfalls kunstspezifischen Vorganges; dieser "Wirkbereich", in dem der Öffentlichkeit Zugang zu dem Kunstwerk verschafft wird, ist der Boden, auf dem die Freiheitsgarantie des Art. 5 Abs. 3 GG vor allem erwachsen ist...

3. Art. 5 Abs. 3 Satz I GG garantiert die Freiheit der Betätigung im Kunstbereich umfassend. Soweit es daher zur Herstellung der Beziehungen zwischen Künstler und Publikum der publizistischen Medien bedarf, sind auch die Personen durch die Kunstfreiheitsgarantie geschützt, die hier eine solche vermittelnde Tätigkeit ausüben. ..

4. Die Kunst ist in ihrer Eigenständigkeit und Eigengesetzlichkeit durch Art. 5 Abs. 3 Satz I GG vorbehaltlos gewährleistet. Versuche, die Kunstfreiheitsgarantie durch wertende Einengung des Kunstbegriffes, durch erweiternde Auslegung oder Analogie aufgrund der Schrankenregelung anderer Verfassungsbestimmungen einzuschränken, müssen angesichts der klaren Vorschrift des Art. 5 Abs. 3 Satz I GG erfolglos bleiben.

Unanwendbar ist insbesondere, wie auch der Bundesgerichtshof mit Recht annimmt, Art. 5 Abs. 2 GG, der die Grundrechte aus Art. 5 Abs. 1 GG beschränkt. Die systematische Trennung der Gewährleistungsbereiche in Art. 5 GG weist den Abs. 3 dieser Bestimmung gegenüber Abs. 1 als *lex specialis* aus und verbietet es deshalb, die Schranken des Abs. 2 auch auf die in Abs. 3 genannten Bereiche anzuwenden. Ebenso wenig wäre es angängig, aus dem Zusammenhang eines Werkes der erzählenden Kunst einzelne Teile herauszulösen und sie als Meinungsäußerungen im Sinne des Art. 5 Abs. 1 GG anzusehen, auf die dann die Schranken des Abs. 2 Anwendung fänden. Auch die Entstehungsgeschichte des Art. 5 Abs. 3 GG bietet keinen Anhalt für die Annahme, daß der Verfassungsgeber die Kunstfreiheit als Unterfall der Meinungsäußerungsfreiheit habe betrachten wollen...

Abzulehnen ist auch die Meinung, daß die Freiheit der Kunst gemäß Art. 2 Abs. 1 Halbsatz 2 GG durch die Rechte anderer, durch die verfassungsmäßige Ordnung und durch das Sittengesetz beschränkt sei. Diese Ansicht ist unvereinbar mit dem vom Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung anerkannten Verhältnis der Subsidiarität des Art. 2 Abs. 1 GG zur Spezialität der Einzelfreiheitsrechte (vgl. u. a. BVerfGE 6, 32 [36 ff.]; 9, 63 [73]; 9, 73 [77]; 9, 338 [343]; 10, 55 [58]; 10, 185 [199]; 11, 234 [238]; 21, 227 [234]; 23, 50 [55 f.]), das eine Erstreckung des Gemeinschaftsvorbehalts des Art. 2 Abs. 1 Halbsatz 2 auf die durch besondere Grundrechte geschützten Lebensbereiche nicht zuläßt. Aus den gleichen Erwägungen verbietet sich, Art. 2 Abs. 1 GG als Auslegungsregel

zur Interpretation des Sinngehalts von Art. 5 Abs. 3 Satz I GG heranzuziehen. Diese Schrankenregelung ist auch nicht auf den "Wirkbereich" der Kunst anzuwenden.

5. Andererseits ist das Freiheitsrecht nicht schrankenlos gewährt. Die Freiheitsverbürgung in Art. 5 Abs. 3 Satz I GG geht wie alle Grundrechte vom Menschenbild des Grundgesetzes aus, d. h. vom Menschen als eigenverantwortlicher Persönlichkeit, die sich innerhalb der sozialen Gemeinschaft frei entfaltet (BVerfGE 4, 7 [15 f.]; 7, 198 [205]; 24, 119 [144]; 27, I [7]). Jedoch kommt der Vorbehaltlosigkeit des Grundrechts die Bedeutung zu, daß die Grenzen der Kunstfreiheitsgarantie nur von der Verfassung selbst zu bestimmen sind. Da die Kunstfreiheit keinen Vorbehalt für den einfachen Gesetzgeber enthält, darf sie weder durch die allgemeine Rechtsordnung noch durch eine unbestimmte Klausel relativiert werden, welche ohne verfassungsrechtlichen Ansatzpunkt und ohne ausreichende rechtsstaatliche Sicherung auf eine Gefährdung der für den Bestand der staatlichen Gemeinschaft notwendigen Güter abhebt. Vielmehr ist ein im Rahmen der Kunstfreiheitsgarantie zu berücksichtigender Konflikt nach Maßgabe der grundgesetzlichen Wertordnung und unter Berücksichtigung der Einheit dieses grundlegenden Wertsystems durch Verfassungsauslegung zu lösen. Als Teil des grundrechtlichen Wertsystems ist die Kunstfreiheit insbesondere der in Art. I GG garantierten Würde des Menschen zugeordnet, die als oberster Wert das ganze grundrechtliche Wertsystem beherrscht (BVerfGE 6, 32 [41]; 27, I [6]). Dennoch kann die Kunstfreiheitsgarantie mit dem ebenfalls verfassungsrechtlich geschützten Persönlichkeitsbereich in Konflikt geraten, weil ein Kunstwerk auch auf der sozialen Ebene Wirkungen entfalten kann.,

IV.

Das Bundesverfassungsgericht hat danach zu entscheiden, ob die Gerichte bei der von ihnen vorgenommenen Abwägung zwischen dem durch Art. I Abs. I GG geschützten Persönlichkeitsbereich des verstorbenen Gustaf Gründgens und seines Adoptiv-sonnes und der durch Art. 5 Abs. 3 Satz I GG gewährleisteten Kunstfreiheit den dargelegten Grundsätzen Rechnung getragen haben. Bei der Entscheidung dieser Frage ergab sich im Senat Stimmengleichheit. Infolgedessen konnte gemäß § 15 Abs. 2 Satz 4 BVerfGG nicht festgestellt werden, daß die angefochtenen Urteile gegen das Grundgesetz verstoßen.

8. Zu Art. 6 (Vgl. auch S. 153 und 274) BVerfGE 6,55

(...)

4. Antwort von Alexander-Martin Sardina

bisher keine ★Empfehlungen

13.07.2005



Sehr geehrter Herr X,

wie Sie aus den Angaben im Internet (Bürgerschafts- und CDU-Fraktions-Homepage) ersehen können, bin ich gar kein Vollmitglied, sondern nur "ständiger Vertreter" im Eingabenausschuss. Als solchem liegen mir keine Petitionen und deren Anlagen vor; ich erhalte lediglich die Tagesordnung der jeweiligen Sitzungen.

Ich erinnere mich an die ausführlichen Beratungen zu Ihrer Eingabe, werde hier aber keine Stellung nehmen, da die Beratungen des Eingabenausschusses in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen und ich dagegen verstoßen würde, wenn ich an dieser Stelle Einlassungen zur Sache abgäbe oder die Bera-

tungen kommentieren würde.

"abgeordnetenwatch.de" ist zwar ein spannendes Forum zur Befragung der Abgeordneten in Sachfragen, nicht jedoch geeignet, um hier Individualfälle aus dem Eingabenausschuss zu diskutieren. Ich würde mir wünschen, dass Sie meine Haltung verstehen und vermute, dass alle Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss ähnlich antworten werden. Wenn Sie Rückfragen haben oder mit der Entscheidung des Eingabenausschusses nicht einverstanden sind, so können Sie sich an die Geschäftsstelle oder den Vorsitzenden des Ausschusses wenden, der sicherlich reagieren wird, wenn er aus dem Urlaub zurück ist.

Mit besten Grüßen aus Berlin,

Ihr AMS

5. Frage – Thema Demokratie und Bürgerrechte

30.05.2005

Sehr geehrter Herr Sardina,

ich verfolge seit einiger Zeit die Diskussion um das Feierabend-Parlament in den Medien. Hamburg ist das einzige Bundesland mit einem solchen Parlament.

Sind sie dafür oder dagegen?

Nennen Sie bitte Gründe!

5. Antwort von Alexander-Martin Sardina

1 ★ Empfehlung

31.05.2005



Hallo Frau X,

vielen Dank für Ihre Frage. Sie weisen damit in nur wenigen Zeilen auf eine sehr komplexe und aktuelle Thematik hin, zu der ich hier aufgrund der gewissen Beschränktheit des Platzes für eine Antwort leider nur verkürzt antworten kann, wobei ich aber versuchen will, wenigstens die wesentlichen Argumente aus meiner Sicht aufzuzeigen:

Hamburg ist eine Einheitsgemeinde und soll es auch nach der anstehenden Bezirks- und Verwaltungsreform bleiben, was bedeutet, dass die Bürgerschaft sowohl Landtag bleibt und zugleich aber auch weiterhin über kommunale Dinge zu entscheiden hat. Dieses mit einem Feierabendparlament zu tun, bei dem Sitzungen nachmittags oder spätnachmittags erst beginnen, hat in der Hansestadt Tradition. Der Grund dafür ist, dass die Abgeordneten, die einem Beruf nachgehen (also keine Studenten, Rentner, Arbeitslose, Hausfrauen etc. sind), dies aus weiterhin – zumindest in Teilzeit – tun können sollen, um so einen engen Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern zu behalten. Am Rande spart man sich i. d. R. nach dem Ausscheiden eines MdHB langwierige Wiedereingliederungsprozesse ins Berufsleben, was ggf. den Steuerzahler teure Übergangsgelder kosten kann. Außerdem geht man bei der Höhe der Diäten (2280 Euro monatlich, die zu versteuern sind) davon aus, dass der ein-

zelle Abgeordnete über weitere Einkünfte verfügt. Deswegen ist Hamburg das Bundesland mit den geringsten Abgeordneten-Diäten (selbst im kleinen Bremen bekommen die Abgeordneten mehr). Die hier kurz genannten Punkte ("Kontakt zum Volk", für den Steuerzahler kostengünstige Diäten) sind die Kernargumente für ein Feierabendparlament.

Das Gegenargument wird jetzt gern im Zusammenhang mit den seit der letzten Wahl am 29.02.2004 eingeführten Wahlkreisen für Hamburg genannt, nämlich die jetzt neu hinzukommende Wahlkreisarbeit. Da diese offiziell bislang nicht verlangt wurde, gab es in Hamburg keine Wahlkreise, sondern nur die Landeslisten der jeweiligen Parteien. An meiner Formulierung erkennen Sie aber bereits, dass hier Theorie und Praxis ohnehin schon auseinanderklafften, denn zumindest die großen Parteien haben beide bei den jeweiligen Aufstellungsverfahren berücksichtigt, dass möglichst viele Ortsverbände bzw. Distrikte in der Bürgerschaft, wenigstens aber alle sieben Bezirke, vertreten sein sollen. Aus meiner Erfahrung mit unseren CDU-Abgeordneten und einigen Kolleginnen und Kollegen aus der SPD, die ich gut kenne, kann ich sagen, dass auch zu der Zeit, als es noch keine Wahlkreise gab in Hamburg, die Mehrheit der Abgeordneten sich in einem gewissen Rahmen schon als "Wahlkreisabgeordneter" gefühlt und auch so gehandelt hat. Die jetzt offiziell hinzukommende Wahlkreisarbeit ist also de facto für viele gar nichts Neues und wurde auch so schon bewältigt. An dieser Stelle lassen Sie mich noch anmerken, dass die GAL wohl jetzt erst ganz langsam merkt, dass sie sich mit der Unterstützung der Wahlkreiseinführung gar keinen Gefallen getan hat, denn während es in fast allen Stadtteilen funktionierende CDU-Ortsverbände und SPD-Distrikte gibt, stehen die Grünen völlig hilflos und personalmäßig komplett überfordert da. Jedenfalls gibt es jetzt einige, die fordern, die Bürgerschaft solle ein Vollzeitparlament werden. Dieses würde jedoch bedeuten, dass man die Diäten erheblich in der Höhe anpassen müsste, dies birgt die Gefahr, dass Abgeordnete nur noch in ihrer "Welt im Rathaus" leben, weil sie eben keinen Hauptjob mehr außerhalb der Politik haben, und schlussendlich wäre die Folge, dass man die Bürgerschaft deutlich verkleinern müsste: 121 Vollzeitabgeordnete stünden in keinem vermittelbaren Verhältnis zu 1,7 Millionen Einwohnern.

Ganz klar Unrecht hat der "Altparteienkritiker" Prof. Arnim, wenn er sagt, der Job des Landtagsabgeordneten sei in Wahrheit gar kein Fulltime-Job, und dieses hätten die Abgeordneten lediglich selbst erfunden, um ihre Diäten zu rechtfertigen (vgl. den relevanten Artikel hier: www.hfv-speyer.de). Da ich selbst erst seit knapp zwei Monaten mein Mandat habe, greife ich in diesem Punkt doch lieber auf meine Erfahrungen zurück: Ich habe mehrere Jahre nacheinander für zwei Bürgerschaftsabgeordnete als Referent gearbeitet. Aus dieser Zeit weiß ich genau, dass von der Arbeitsbelastung her und wenn man sein Mandat in allen Belangen wirklich ernstnimmt und ausfüllt, auch ein Bürgerschaftsmandat eigentlich sehr wohl eine Vollzeitbeschäftigung ist - und das, obwohl wir eben "nur" ein Feierabendparlament sind. Meine Termine haben sich im Vergleich zu der Zeit vor dem Mandatsantritt im Übrigen fast vervierfacht.

Im Augenblick läuft die Diskussion, und was ich hier oben ausgeführt habe, sind die gängigsten Argumente, die parteiübergreifend gern für oder gegen die eine und andere Position vorgebracht werden. Wenn Sie mich persönlich fragen, und das ist auch nicht die Meinung der CDU (denn offiziell hat die Partei oder Fraktion noch keine), so würde ich sagen, wir sollten ein Feierabendparlament beibehalten. Natürlich gibt es noch einiges zu verbessern, und ja, auch über die jetzige Höhe der Diäten würde ich bei Zeiten gern einmal ganz sachlich diskutieren, denn mit 2280 Euro sind die Abgeordneten realistisch gesehen tendenziell untervergütet (auch wenn manche Menschen in Zeiten von Hartz IV dies anders sehen mögen), aber grundsätzlich erlebe ich die Bürgerschaft als sehr lebendiges Parlament, bei dem es aufgrund der Feierabend-Regelung eben bestimmten Berufsgruppen überhaupt erst möglich ist, ein Mandat zu haben. Wollen wir denn wirklich noch mehr Juristen und Beamte im Parlament haben? Ich nicht, denn gerade ein Berufs- und Altersmix trifft die bestmögliche Zusammensetzung einer Volksvertretung. Auch will ich keine Verkleinerung auf 71 oder 101 Mandate, sondern gerade die verfassungsmäÙe Bestimmung, die derzeit 121 als Anzahl der Abgeordneten festlegt, sichert eine gewisse Vielfalt und ist ein Plus in puncto größerer Mitbestimmung, die ich im Rahmen der repräsentativen Demokratie durchaus befürworte. Was das Argument

"Wahlkreisabgeordnete" betrifft, so würde ich dafür plädieren, erst einmal in Ruhe Erfahrungen mit der neuen Situation zu sammeln. Meine Prognose ist, dass sich alle im Rahmen der bisherigen Arbeit gut auf die neuen Begebenheiten einstellen werden – und das, obwohl wir ein Feierabendparlament haben.

Ich hoffe, Sie sind mit der Beantwortung Ihrer Frage einigermaßen zufrieden, bitte aber um Verständnis, dass das Thema einfach zu komplex ist, um dies in allen Facetten hier zu beleuchten. Vielen Dank für Ihr Interesse und einen schönen Dienstag,

Ihr AMS

6. Frage – Thema Demokratie und Bürgerrechte

18.09.2005

Hallo Herr Sardina,

ich bin FDP-Wähler und habe Sie heute Abend im Fernsehen bei der Wahlparty der Hamburger FDP in unserer Parteizentrale in der Ost-West-Straße gesehen. Wie kommt das? Ist das normal, dass CDU-Bürgerschaftsabgeordnete bei der FDP Party machen? Oder sind Sie gar übergetreten zur FDP?

6. Antwort von Alexander-Martin Sardina

1 ★ Empfehlung

29.09.2005



Sehr geehrter Herr X,

vielen Dank für Ihre Frage an mich, die ich wirklich gern beantworten will. Ich bin nicht nur CDU-Abgeordneter in der Bürgerschaft, sondern auch normaler Bürger und beruflich in der (überparteilichen!) politischen Bildung tätig. Und eben als Bürger und Politologe nehme ich mir eigentlich bei allen Wahlen seit langer Zeit schon das Recht heraus, Wahlparties der anderen (demokratischen) Parteien zu besuchen.

Selbstverständlich war ich aber am 18. September zuerst auf der Wahlparty der CDU Hamburg-Mitte, meinem Heimat-Kreisverband, und bin danach zur Wahlparty des CDU-Landesverbandes gefahren. Dann erst ging es zur FDP, da ich an dem Abend mit meinem Neffen zusammen unterwegs war, der Erst- und FDP-Wähler ist genau wie sie. Er hatte den Wunsch geäußert, nach so viel CDU-Party gern auch noch zur FDP zu fahren. Außerdem hatten wir im Bezirk Mitte in Ausschüssen der Bezirksversammlung zwischen 2001 und 2004 auf CDU-Ticket einige aktive FDP-Mitglieder, die ich dort dann getroffen und kollegial zu dem wirklich guten Ergebnis der FDP in Hamburg beglückwünscht habe.

Im Übrigen habe ich ohnehin Freunde und Bekannte in verschiedenen Parteien: bei den Grünen, bei der SPD, bei der FDP und – ja – sogar bei der PDS. Es ist ja nicht so, dass man nur um den eigenen CDU-Klüngel kreisen würde, sondern es gibt nicht nur bei mir, eigentlich bei allen Kolleginnen und Kollegen vielfältige persönliche Kontakte zu Abgeordneten anderer Parteien, und das ist richtig, wichtig und gut so. Sie sehen, es besteht also kein Grund zur Sorge, nur weil Sie mich bei der FDP-

Wahlparty gesehen haben. Meine politische Heimat ist und bleibt seit 1994 die CDU, aber es schadet eigentlich nie, über den Tellerrand zu schauen.

Wenn Sie mögen, vereinbaren Sie doch einmal einen Termin für einen Besuch in der Bürgerschaft mit meinem Wahlkreisbüro unter 278 666 44, dann sehen Sie selbst, dass im Plenarsaal zwar heftig und wortreich gestritten wird mit den politischen Gegnern, wir uns aber menschlich trotzdem gut verstehen.

Besten Gruß,

Ihr AMS

7. Frage – Thema Demokratie und Bürgerrechte
19.07.2005

Hallo Herr Sardina,

ich muß Sie nochmals was fragen bitte: Ich lese gerade die alten Abendblatt-Artikel durch und als Sie ihr Mandat angenommen haben im April, stand in der Zeitung, daß Sie für die Bürgerschaft arbeiten.

Ich will wissen, was Sie da gemacht haben bzw. welche Aufgaben Sie hatten / haben, denn auf der Homepage der Bürgerschaft habe ich Sie nur als Abgeordneten gefunden, nicht aber als Mitarbeiter. Bitte erklären Sie das!

7. Antwort von Alexander-Martin Sardina
bisher keine ★Empfehlungen
20.07.2005



Guten Tag Frau X,

vielen Dank für Ihre Frage an mich, die ich gern beantworten werde:

Von meinem Mandat erfuhr ich wenige Stunden nach dem Rücktritt meines "Vorgängers" in der CDU-Fraktion, befand mich aber zu dem Zeitpunkt in meiner Eigenschaft als Bezirksabgeordneter von Hamburg-Mitte auf der Insel Neuwerk in der Nordsee, die bekanntlich zu Hamburg gehört, um dort am Inselgespräch der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) zu Saisonbeginn teilzunehmen und am Tag danach noch eine Bürgersprechstunde durchzuführen. Aufgrund der Tatsache, dass ich also gar nicht in Hamburg war, hatten Medienvertreter gewisse Schwierigkeiten, mich in der Eile persönlich zu erreichen, denn auf der Insel hat man mit E-Plus auch leider kaum Empfang.

So kam es, dass das "Abendblatt" kurzerhand im Internet recherchiert hat zu mir und dann auf meine private Homepage gestoßen ist, die ich bis dahin im wesentlichen mit Inhalten für meine Promotion versehen hatte (deswegen auch auf Englisch).

Der Artikel, der dann am 1. April 2005 im "Hamburger Abendblatt" erschien (www.abendblatt.de)

ist etwas holprig geschrieben und nicht ganz korrekt, was aber sicherlich vor allem an einer eher dürftigen Rückübersetzung aus dem Englischen ins Deutsche liegt.

"Er unterrichte Schüler und Erwachsene": *Jein*, ich habe mehr Praktika während meines Studiums gemacht, als vorgeschrieben waren (4 statt 2, u.a. Internate in Süd-Deutschland und USA) und hatte zudem zwei Lehraufträge (USA, Hamburg).

"[...] arbeite für die Hamburger Bürgerschaft.": Auf der Homepage stand, dass meine Berufserfahrungen auch Tätigkeiten für die Hamburgische Bürgerschaft umfassen, nämlich als Mitarbeiter der CDU-Abgeordneten Wolfgang D. Kramer (1995-1997) und Henning Tants (1997-1998). Das "Abendblatt" hat das dann ein wenig verkürzt dargestellt.

Ich hoffe, Ihre Frage damit beantwortet zu haben und wünsche Ihnen einen schönen Tag,

Ihr AMS

8. Frage – Thema Demokratie und Bürgerrechte

15.07.2005

Sehr geehrter Herr A.M.S.

Zu Ihrem Statement :

1) "die Verschwiegenheit in nicht-öffentlichen Sitzungen dient (...) dem Schutz der Privatsphäre der Petenten."

Das trifft nicht das Thema. Für den Schutz meiner Persönlichkeitsdaten und Anliegen Sorge ich selbst, indem ich hier z.B. nicht meinen vollen Namen angebe, um mich nicht leicht z.B. eventuellen Mobbing-Attacken irgendwelcher Verrückter unter den Mitlesenden auszusetzen.

In Ihrer Antwort reden Sie am Thema vorbei. Der Punkt ist, dass die Antwort auf meine Petition völlig undifferenziert ist bezüglich der individuellen Statements. Wie - ganz individuell betrachtet - unsere Damen und Herren Abgeordneten mit unseren Interessen - und hier Grundrechten (!) umgehen – ist sehr wohl von nachvollziehbarem Interesse des Petenten, exakt zu wissen, wie er eingestellt ist und wie er in der BÜRGERCHAFT (nicht : im Ausschuss) gestimmt hat , sofern dies nicht GEHEIME Abstimmungen waren. Diese Offenheit entspricht genau demjenigen OFFENHEITsprinzip (vgl. Abstimmungen zu Polizeigesetz, Schulgesetz u.a.) , welches ich bereits vorher als positiv beschrieben habe und hier fortgeführt haben möchte.

2 . "Insofern haben Sie Unrecht, denn alles, was in den Sitzungen gesprochen wird, unterliegt damit der Vertraulichkeit - auch eigene Äußerungen."

Nein, Sie haben das – siehe oben – missverstanden, denn ich habe nicht nach Ihren oder anderleuts Statements im Ausschuss gefragt , sondern nach Ihrer Meinung zum Problem und Ihrem Abstimmverhalten.

3. "Wenn jemand von dieser Regel abweichen würde, hätte dies zur Folge, dass andere sich sofort genötigt sähen zu reagieren, und somit wäre die Vertraulichkeit der Beratungen in Gänze ad absurdum geführt."

Das betrifft die Ausschussberatung, nicht die Frage, wie Sie zu dem Problem stehen. Es soll ja sogar vorgekommen sein, dass Menschen erkennen, dass sie falsch entschieden / gehandelt haben – u.a. indem sie – wie hier durch mich – mit Fragen konfrontiert werden, die sie eben NICHT / nicht gründ-

lich bedacht haben. Wenn Ihrem Schreiben zu entnehmen ist, dass Ihnen "nicht alle Unterlagen" vorlagen, d.h. möglicherweise (???) u.a. auch das von mir nachgelieferte Verfassungsgerichtsurteil nicht, dann ist das auch so ein Sachverhalt. Und eine klare Antwort Ihrerseits hätte genau DIESEN PUNKT zu beantworten erfordert.

4. "Ich kann aus Ihrer Sicht der Dinge zu einem gewissen Punkt nachvollziehen, dass Sie nicht mit dem Votum des Eingabenausschusses einverstanden sind und sich mehr erhofft haben zu Ihren Gunsten."

So ? Das ist ja interessant. Warum führen Sie das nicht näher aus ? Im übrigen versuchen Sie in völlig unzulässiger Weise mit der Formulierung ("IHREN" Gunsten) den Anschein zu erwecken, dass es lediglich um MEIN PERSÖNLICHES INTERESSE GEHE.

5. Zitat :"abgeordnetenwatch.de" kein geeignetes Forum für solche Diskussionen... Ihr Einzelfall mit Ihrem konkreten Anliegen hat keine weitere Wirkung auf Dritte, sondern betrifft ausschließlich Sie selbst.

Das sehen Sie leider völlig falsch !

Ich weise zu Korrektur Ihrer falschen "Individualisierung" der Problemstellung auf meine Person hin auf folgende Aspekte hin, die dies klar widerlegen :

a) das Zitat aus der Petitionsausschuss-"Antwort" : " Aufgrund zahlreicher Beschwerden wurde in diesem Zusammenhang auch der zeitliche Rahmen der Darbietungen (..) " ... geht doch offensichtlich davon aus, dass es "zahlreiche" Musiker gab – und wahrscheinlich auch noch GIBT, die ihre Grundrechte per Straßenmusik-Darbietungen – ich behaupte dabei : zu mehrheitlich zu all(!)seitigem Vergnügen, also Passanten und Anwohner eingeschlossen – wahrnehmen wollen.

b) Der Herausgeber des hamburgischen Veranstaltungsmagazins OXMOX, dem sicherlich mit Recht nachgesagt werden kann, dass bei ihm eine Menge einschlägiger Informationen aus Musikkreisen eintreffen, berichtete im April- Magazin 2005 (auch downloadbar unter [entfernter Internet-Link] HamburgerForum) exemplarisch über unseren Fall und schließt mit der Bemerkung "...solche Fälle gibt's inzwischen leider mehrere...".

Wenn Sie darüber hinaus auch noch

- die vielen Bürger als "Interessierte" mitzählen, denen in der Folgewirkung durch Bußgeldabzocke und Kriminalisierung mittels mir unbekannt vielen dubiosen verfassungswidrigen "Merkblättern" unterhalb Gesetzebene möglicherweise noch weitaus mehr als die zitierte "Belebung öffentlicher Straßen" entzogen wird,
- diejenigen Passanten/Anwohner mitzählen, die sich – das gestehe ich selbstverständlich ebenso realistisch zu – auch mal " gestört fühlen und ein Interesse daran haben, eine rational nachvollziehbare Regelungspraxis bei Interessenkonflikten mit Musikern haben möchten (vorschlagsweise exakte technisch/medizinisch fundierte, gesetzlich fixierte Lautstärken - Messdaten) haben , dann sind das noch mehr "allgemein-interessierte, betroffene" Menschen .

– Wenn Sie dann auch noch "Ordnungskräfte" hinzuzählen, von denen vielleicht ja nicht alle es als ihren "Job" ansehen, mit Notizblock, Handschellen, Pfefferspray sowie dem Credo / Schlachtruf "Ärger ist unser Beruf" auf prinzipiell gutwillige, kommunikationsfähige Musiker / Radler usw. loszustürzen, um Bußgelder abzuzocken, sondern ihre Aufgabe eher auf dem Gebiet der bürgerfreundlichen interessenausgleichenden Moderation auf rational nachvollziehbaren (GRUND-)Gesetzes-/Verhältnismäßigkeits- Handlungsgrundlagen sehen , die derzeit anscheinend nicht existieren ... und sowohl richterliche Fehlurteile bzw. Rechtsbeugungen offensichtlich wurden -, die Dienstaufsicht der Innenbehörde sich als inkompetent erweist ... (was – wenn nicht disziplinarisch korrigiert – auch für zukünftige Verfahren negative Wirkungen hat ...)

... die hier beschriebene Geld- Abzocke - Problematik diverse Parallelen in der aktuellen Politik in der Hansestadt hat ...

dann müssten eigentlich auch Sie erkennen können, dass der weitaus überwiegende Teil meiner hier veröffentlichten Einlassungen keine rein "individuelle" Beschwerden sind, sondern mit Leichtigkeit definitorisch u.a. als von "allgemeinbildendem Charakter" / allgemein interessant einzuordnen sind – vielleicht/ hoffentlich sogar für sie ??

Außer "allgemeinbildenden" Aspekten möchte ich auch die Handlungsfolgen nicht außer Acht lassen.

Das hamburgische "Merkblatt", von dem lt. Auskunft meines R.A. vor dem Hintergrund des Spruches des Verfassungsgerichtes insbesondere Punkt 1 offensichtlich (grund-)gesetzwidrig ist, ist nachgewiesenermaßen keine rechtlich geeignete SOD- Handlungs-Grundlage und gehört demnach bis auf weiteres ersatzlos eingezogen – und zwar schnellstmöglich !!!

6. "Wenn mir hier Fragen gestellt werden, so sind dies zwar auch jeweils individuelle Fragen, die Beantwortung dieser hat jedoch auch immer einen und betrifft keine persönlichen Anliegen. Deswegen werde ich hier auch weiterhin nicht Stellung beziehen zu Ihrem Anliegen."

Die Freiheit, sich zu äußern oder nicht -, ist sicher ebenfalls ein respektables Recht. Und vorausgesetzt, dass es nicht weitere obskure "Merkblätter" u.ä. Verordnungen gibt, die einem "stellvertretenden Mitglied im Eingabenausschuss" das Recht auf freie Meinungsäußerung entziehen, haben Sie sehr wohl die Möglichkeit, hier zur Sache Frage für Frage Stellung zu nehmen. Wenn Sie sich die Mühe machen würden /gemacht hätten, die Seite des "Ausschussvorsitzenden" anzusehen, dann würden Sie zur Kenntnis genommen haben, dass es Ihrer Umleitung meiner an Sie persönlich gerichteten Fragen dorthin keineswegs bedarf, denn da steht die Frage schon.

Sie müssen sich allerdings nicht wundern, wenn Sie sich mit derlei umfassender persönlicher Antwortverweigerung im obigen Sinne (d.h. der keine Ausschussinteressen tangiert), von mir und anderen Lesern dieses Antwortverweignern keineswegs mit respektablen Motiven verbunden wird, sondern -, (da bietet sich mit Hinweis auf das erste Watzlawicksche Kommunikationsaxiom eine weite Palette der Interpretationsmöglichkeiten), u.a. :

- Faulheit
- das zu bemäntelnde schlechte Gewissen, vom betroffenen Bürger beim Klauen und schlechter politischer Arbeit erwischt worden zu sein

7. "Als stellvertretendes Ausschussmitglied erhalte ich keine weiteren Unterlagen, sofern ich diese nicht explizit anfordere. Es wäre gar nicht möglich bei mehreren Hundert Eingaben zwischen den Sitzungen, allen Mitgliedern und Vertretern alles zuzuschicken. Zu Ihrer Eingabe war das auch der Fall, so dass ich in der Sitzung selbst zum ersten Mal von Ihrem Anliegen gehört habe. Die Beratung habe ich als ausführlich und sachorientiert in Erinnerung."

Diese Passage gibt leider keine Auskunft darüber, ob – wenn schon nicht vor – so doch wenigstens während der Ausschusssitzung eine gründliche verfassungsrechtliche Prüfung u.a. anhand des von mir in Kopie eingereichten Verfassungsgerichtsspruches stattgefunden hat oder nicht. Die Tatsache, dass die "Antwort" des Ausschusses mit keiner Silbe diese höchstrichterlichen Aussagen erwähnt, legt den Verdacht nahe, dass da jemand fahrlässig oder absichtlich diese für die korrekte Bewertung des Petitionshauptgegenstandes entscheidend wichtige Information an den Ausschuss weggelassen oder gar unterdrückt hat.

Wenn durch diese Weglassung bedingt eine entsprechend sachinhaltlich- korrekt abgefasste Petitionsbeantwortung nicht erfolgt ist, dann sehe ich auch in diesem unbedingt offen zu klärenden Sachverhalt ein Faktum, dass von meinem -, Ihrem -, und des Bürgers Interesse ist, der sicherlich gern ganz allgemein (!)= sichergestellt haben will, dass im Ausschuss mit sachrelevantem Material weder geschlampt noch Informationsunterschlagung betrieben wird.

So weit bis hier mal zu Ihrem unfassenden "Vertrauen". Wie wär's mal mit "Prüfung" und ANTWORT ???

U.a. Der Umstand, dass ich wiederholt lese, dass Sie nicht aus HH , sondern Berlin grüßen, erinnert mich daran, dass die diskutierte "Kunstfreiheits"-Grundrechts-/Einschränkbarkeitsfrage derzeit in diversen Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt wird und zwar auch nicht - wie das Verfassungsgericht vorschreibt - auf GRUNDRECHTEbasis, sondern auf kommunaler Ebene. Ich würde es demnach begrüßen, wenn Sie mir mal INFOS zukommenlassen würden, welche - vermutlich ebenso verfassungswidrigen wie in HH - Eingriffe / Regelungen in anderen Bundesparlamenten dazu verabschiedet wurden und eine Statistik, aus der hervorgeht, wieviele Bußgeldverfahren wegen derartiger angeblicher "Verstöße" durch Straßenkulturaktivisten gegen §19,1 HHer Wegegesetz bzw. in welchem Umfang ähnliche in anderen Bundesländern durchgezogen wurden .

In der Hoffnung, dass Sie meine Reaktion verstehen WOLLEN/KÖNNEN, verbleibe ich mit kritischen + zum Mut zur Wahrheit und zur Wahrnehmung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung ermunternden Grüßen aus Hamburg,
X

8. Antwort von Alexander-Martin Sardina
bisher keine ★Empfehlungen
16.07.2005



Sehr geehrter Herr X,

ich habe mit meinen beiden vorangegangenen E-Mails versucht, Ihnen meine Sicht der Dinge darzulegen und Ihnen zudem eine konstruktive Möglichkeit des weiteren Vorgehens aufzuzeigen.

Ihre Antwort habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen, bleibe aber dabei nach wie vor dabei, dass es unangebracht ist, hier Themen aus dem Eingabenausschuss zu debattieren, die ihren Ursprung in individuellen Eingaben haben. Alles, was ich mitzuteilen habe, ist in den beiden vorangegangenen Antwortmails meinerseits gesagt worden.

Mit den besten Grüßen aus Berlin (wo ich derzeit einige Tage beruflich zu tun habe und aus dem Internet-Café Fragen von "abgeordnetenwatch.de" beantworte),

Ihr AMS

9. Frage – Thema Demokratie und Bürgerrechte
22.11.2005

Sehr geehrter Herr Sardina,

besten Dank für Ihre Anmerkungen zu meiner Frage bezüglich der Länge der Legislaturperiode.

Ihre prompte Antwort ermutigt mich, Sie erneut zu konsultieren:

Auch wenn Frau Merkel heute zur Bundeskanzlerin gewählt werden wird, so ist noch nicht gesagt, dass es 2008 nochmals für eine Mehrheit für die CDU in Hamburg reichen wird.

Wie stehen Sie zum Modell einer z.B. schwarz-grünen Regierung in Hamburg? Ist das realistisch?

9. Antwort von Alexander-Martin Sardina

1 ★ Empfehlung

23.11.2005



Guten Tag Frau X,

vielen Dank für Ihre erneute Frage an mich. Zunächst einmal freue ich mich natürlich, dass Deutschland jetzt seit dem 22.11.2005 von unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel regiert wird – und in Hamburg die CDU mit absoluter Mehrheit die Geschicke der Stadt bestimmt. Was 2008 sein wird, kann heute niemand voraussagen, wenn wir aber weiterhin gute Politik für die Menschen in der Stadt machen, gibt es meiner Meinung nach durchaus eine realistische Chance, mit Ole von Beust nochmals eine Alleinregierung stellen zu können.

Sollte es unwahrscheinlicher Weise 2008 dann doch nicht für die CDU allein reichen, so wäre ich dafür, mögliche Koalitionen nur an Sachfragen auszuloten. Deswegen halte ich nichts davon, vor einer Wahl feste Zusagen in die eine oder andere Richtung zu machen. Ehrlicher Weise sollten alle Parteien zunächst nach einer absoluten Mehrheit für sich selbst streben – denn um das zu erreichen, muss man handfeste Konzepte vorlegen, ein gutes Team aufbieten und viele – sehr viele – wahlberechtigte Hamburgerinnen und Hamburger überzeugen. Ich bin überzeugt davon, dass die CDU in Hamburg auch so verfahren wird im Wahlkampf 2008.

Wenn die Wähler dann aber ein Wahlergebnis zustande bringen, was eine Koalition notwendig werden lässt, so hätte ich gar keine Berührungsängste, mit der GAL entsprechende Sondierungsgespräche aufzunehmen. Ob die FDP es wieder in die Bürgerschaft schaffen wird, bezweifle ich, denn Hamburg ist keine Stadt, in der die FDP heutzutage wirklich überzeugen kann. Von neuen Splitterparteien wie STATT, REGENBOGEN oder PRO haben wir, denke ich, auch genug gehabt. Eine Große Koalition ist politologisch gesehen immer die schlechteste Lösung, weil es dann nur eine schwache Opposition geben kann, die ihrer Kontrollaufgabe nicht umfassend genug nachkommen kann, und zudem beide großen Parteien sich wirklich nur auf die minimalsten Konsense einigen können – das bedeutet also Stillstand und nicht, wie mache meinen ("sollen sich CDU und SPD doch 'mal gemeinsam hinsetzen und das machen"), den ganz großen Sprung nach vorn. Auch die Große Koalition in Berlin ist kein von CDU und SPD gesuchtes Bündnis, sondern schließlich ein Zweckbündnis – dem man trotzdem alles Gute wünschen sollte.

Politik ist aber immer nur so gut wie die konkret handelnden Akteure, die Politik und politisches Handeln gestalten. Die allermeisten Kolleginnen und Kollegen der GAL-Fraktion sind menschlich angenehme, freundliche, sehr kompetente Menschen, die sich die beste Mühe geben, aus Ihrer Warte betrachtet konstruktive Politik zu gestalten. Ich selbst habe diverse grüne Bekannte und sogar Freunde. Manche Initiativen der GALierinnen und GALier haben sehr kreative Ansätze, fast alle aber sind sachlich gut vorbereitet, leider ganz im Gegensatz zu den Initiativen der SPD. Das alles kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass CDU und GAL natürlich auch in manchen Fragen ziemlich gegensätzliche Ansätze verfolgen, auch, wenn wir in der Hamburgischen Bürgerschaft nicht

über die Zukunft der Kernenergie entscheiden. Deswegen sagte ich ja eingangs, dass man anhand ganz konkreter Fragestellungen checken müsste, ob es klappen könnte zwischen CDU und GAL. Soweit ich von den Kolleginnen und Kollegen aus Altona und Harburg, wo wir auf Bezirksebene jeweils eine CDU/GAL-Mehrheit haben seit 2004, höre, funktioniert die Zusammenarbeit sehr gut. Auch informiere ich mich regelmäßig über andere CDU/Grüne-Bündnisse in Deutschland, die ebenfalls alle sehr professionell arbeiten.

Und um ganz kurz Ihre konkrete Frage zu beantworten: Am liebsten ist mir eine absolute Mehrheit für die CDU, ich wäre sehr offen für eine CDU/GAL-Koalition, wenn dies nötig wäre und klappen könnte, und am wenigsten will ich eine Große Koalition in Hamburg.

Herzlichen Gruß,

Ihr AMS

10. Frage – Thema Demokratie und Bürgerrechte
19.11.2005

Sehr geehrter Herr Sardina,

wie Sie sicher wissen, haben einige Bundesländer die Legislaturperiode auf fünf Jahre verlängert.

Meines Erachtens nach ist das eine gute Entscheidung, die der politischen Praxis doch eher entspricht. Das Mehr an Zeit zwischen den Landtagswahlen kommt in erster Linie der konsequenteren Durch- und Umsetzung von Initiativen zu gute.

Können Sie mir diesbezüglich erläutern, weshalb die Legislaturperiode in Hamburg nicht verlängert wird, und ob es darüber hinaus innerparlamentarische Überlegungen/Diskussionen gibt resp. gab, die 'Amtszeit' der Hamburgischen Bürgerschaft vielleicht doch zu verlängern?

In Erwartung Ihrer zeitnahen Antwort und mit besten Grüßen,
X

10. Antwort von Alexander-Martin Sardina
bisher keine ★Empfehlungen
20.11.2005



Guten Tag Frau X,

vielen Dank für Ihre Frage. Die Antwort darauf geben Sie teilweise ja bereits selbst: Denn Sie haben natürlich völlig Recht, dass ein Jahr mehr auch bedeuten würde, dass die jeweilige Regierung (um diese geht es und weniger um die "Amtszeit der Bürgerschaft", wie Sie es nennen) mehr Zeit bekäme, eigene Pläne und Vorstellungen umzusetzen.

Realistischerweise ist es doch so, dass man heutzutage nach der Wahl eigentlich nur drei Jahre Zeit hat, aktiv politisch zu handeln, denn dann beginnt der Vorwahlkampf und der eigentliche Wahl-

kampf - und egal, welche Partei regiert, es ist eine Tatsache, dass man in einem überschaubaren Zeitraum vor Wahlen keine größeren Einschnitte mehr macht, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, größere Gruppen von potenziellen Wählern zu verprellen. Ein Wechsel von der 4-Jahres-Legislaturperiode auf 5 Jahre ist deswegen schon sinnvoll.

Meines Erachtens ist es aber so, dass es bisher keine Initiative dazu in der Bürgerschaft gegeben hat, desgleichen hat sich auch die CDU-Fraktion zu dieser Frage soweit ich weiß noch keine Meinung gebildet. Ich bin aber gespannt auf mögliche künftige Diskussionen in diese Richtung. Meine Zustimmung hätte eine Verlängerung auf 5 Jahre sofort— auch, wenn vielleicht in einer fernen Zukunft einmal andere politische Kräfte in Hamburg wieder regieren sollten als die CDU.

Mit bestem Gruß,
Ihr AMS

11. Frage – Thema Demokratie und Bürgerrechte
12.03.2007

Sehr geehrter Herr Sauerbeck, ich gehöre zu den "subversiven Elementen" die sich bemüht haben Hamburger Bürger zum unterschreiben des Volksbegehrens zu bewegen. Mich würde nun sehr interessieren zu erfahren, wieso immer noch keine genaue Anzahl der erreichten Stimmen bekannt gegeben wurde und wann wir damit rechnen können.

Nach meinen Erfahrungen der letzten Wochen möchte ich Ihnen und Ihren Kollegen ganz ernsthaft raten, sich einmal wirklich unter "das Volk" zu mischen - möglichst unerkennbar - um zu erfahren, was die Menschen in Deutschland von der Politik und den Politikern im Allgemeinen und im Besonderen halten.

Vielleicht wären Sie dann dankbar für jeden, der per Volksbegehren noch versucht, an diesem Gefüge aktiv teilzunehmen, der noch nicht total resigniert hat oder verbittert ist.

Übrigens habe ich Sie für meine Frage gewählt, da nicht wenige Ihrer Kollegen in bürgerverachtender Weise auf eine Beantwortung der an Sie gestellten Fragen "verzichten".

Das dürfte ich mir als Arbeitgeben einmal erlauben! (...Aber das nur am Rande!) In der Hoffnung auf Ihre Antwort

NS.: Grundgesetz Art.20 Das Volk übt die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen aus!

11. Antwort von Alexander-Martin Sardina

5 ★ Empfehlungen

14.03.2007



Guten Tag Frau X,

ich bin etwas irritiert, da Sie Ihre Frage an einen "Herrn Sauerbeck" richten, wer auch immer das ist. Mein Name ist Sardina, und ich bin Bürgerschaftsabgeordneter von der CDU in Hamburg. Im Übrigen habe ich die Unterstützer des Volksbegehrens nie als "subversive Elemente" bezeichnet; sollte die Frage tatsächlich an mich gerichtet sein statt an Herrn Sauerbeck (einen solchen Abgeordneten gibt es in der Bürgerschaft nicht), dann wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir nicht Bemerkungen unterschwellig in den Mund legen würden, die ich nie gemacht habe. Ich gebe gern zu, dass ich per-

sönlich die Initiative nicht unterstütze, bemühe mich aber immer, auch meine politischen Gegner mit Respekt zu behandeln. Gleiches erwarte ich dann auch von der anderen Seite.

Sie fragen, warum noch immer keine genaue Anzahl der Stimmen bekanntgegeben wird. Da bin ich ganz schlicht der falsche Ansprechpartner! Die Bürgerschaft ist die Legislative; Ihre Frage müssten Sie bitte dem Senat als Exekutive stellen. Das Parlament - wir Abgeordnete - machen Gesetze, der Senat als Regierung ist zuständig für alles, was mit dem Volksbegehren zu tun hat. Konkret müssten Sie sich an die Behörde für Inneres wenden (BfI). Die Telefonnummer gebe ich Ihnen gern: (040) 42839-0.

Zu Ihren Ausführungen, in denen es um allgemeinen Politikverdruss geht, kann ich nur sagen, dass ich als Politiker vor Ort einen äußerst engen Kontakt zur Basis habe. In Horn, wo ich lebe, arbeite und Politik mache, gehe ich auch z.B. zu Planvorstellungen kleiner Umbauten im Stadtteil, sprechen mit etlichen Bürgerinnen und Bürgern am Infostand oder auch beim Friseur, im Wartezimmer beim Arzt oder bei Aldi an der Kassenschlange. Zudem versuche ich immer, lokale Wirtschaft im Stadtteil zu unterstützen: Mein Friseur ist zwar Mitglied bei der SPD, aber da er seinen Laden in Horn hat, gehe ich trotzdem zu ihm (obwohl er viel teurer als andere ist) und nicht irgendwo in der City. Meine Wahrnehmung ist keinesfalls die, dass die Menschen insgesamt verdrossen wären. Vielen wird eine angebliche Politikverdrossenheit auch nur allzu gern von den Medien eingeredet.

Sie fügen als Nota Bene den Artikel 20 GG an. Artikel 21 (1) steht gleich darunter, der besagt: "Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.". In diesem Sinne kann ich Ihnen als Ortsvorsitzender der CDU in Hamburg-Horn nur sagen, dass unser Ortsverband beständig an Mitgliedern wächst, weil viele Bürgerinnen und Bürger in Horn erkennen, dass es sich lohnt, sich parteipolitisch zu engagieren und man sehr wohl über eine Partei viel bewegen kann, wenn man nur bereit sich, sich aktiv einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen,
AMS

12. Frage – Thema Demokratie und Bürgerrechte
22.01.2008

Sehr geehrter Herr Sardina,

da ich mich sehr für den Wahlkampf interessiere habe ich versucht mich über ihre anstehenden Termine in Kenntnis zu setzen, aber ich konnte bedauerlicher Weise nichts finden deswegen wende ich mich jetzt direkt an sie.

Ich würde mich freuen wenn sie mich über ihre anstehenden Termine informieren würden!

12. Antwort – Alexander-Martin Sardina

6 ★ Empfehlungen

22.01.2008



Sehr geehrte Frau X,

mich ehrt zwar, dass Sie sich für meine Wahlkampftermine interessieren, gleichzeitig wundert mich dies jedoch, denn Sie kommen nach eigenen Angaben aus Bergedorf, also dem Wahlkreis 15, ich jedoch kandidiere im Wahlkreis 2 in Billstedt / Wilhelmsburg / Veddel-Rothenburgsort / Finkenwerder! Zu der etwas ungewöhnlichen Situation, wieso ich im Wahlkreis 1 Hamburg-Mitte jetzt Abgeordneter bin, aber im Wahlkreis 2 kandidiere, lesen Sie bitte meine Ausführungen hier bei "abgeordnetenwatch.de" vom 7. Januar 2008.

Dass Sie angeblich keine Termine finden konnten, wundert mich gleichfalls, denn alle Wahlkampftermine sind seit langem im Internet veröffentlicht. Notfalls hilft Ihnen aber auch meine Wissenschaftliche Mitarbeiterin Frau Hübner in meinem Wahlkreisbüro in Hamburg-Horn weiter, die Sie gern unter der Nummer (040) 278 666 44 anrufen und sprechen können.

Hier einige Links mit Terminen zu Wahlkampf-Veranstaltungen im Wahlkreis 2, bei denen Sie meistens, aber nicht immer, auch mich antreffen:

www.cdubillstedt.de
www.heiko-hecht.de
www.cduhamburg.de

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Ausführungen weiterhelfen konnte.

Einen sonnigen Dienstag,
Ihr Alexander-Martin Sardina

2. Thema »Inneres und Justiz«

13. Frage – Thema Inneres und Justiz
04.07.2005

Hallo Herr Sardina,

vielen Dank für Ihre schnelle Rückmeldung. Leider ist aus ihrer Antwort nicht ersichtlich, ob sie nun grundsätzlich für oder gegen eine geschlossene Unterbringung sind. Über eine weitere Stellungnahme würde ich mich sehr freuen.

13. Antwort von Alexander-Martin Sardina
1 ★Empfehlung
05.07.2005



Sehr geehrter Herr X,

vielen Dank für Ihr verstärktes Interesse an dem PUA GUF und der grundsätzlichen Frage nach einer geschlossenen Unterbringung. In Ergänzung zu meiner ersten Antwort weiter unten würde ich gern ausführen, dass es kein pauschales "dafür" oder "dagegen" in dieser Frage m. E. geben kann. Ich versuche deswegen jetzt eine differenzierte Beantwortung der Frage aus pädagogischer Sicht.

Festzuhalten bleibt als Faktum, dass pluralistisch-urbane Gesellschaften ganz einfach bestimmte Rahmenbedingungen haben, mit denen sich nicht alle in ihnen lebenden Menschen (dies schließt Kinder und Jugendliche logischerweise ein) zu jedem Zeitpunkt ihres Lebens voll identifizieren können und es deswegen im Einzelfall zu einem (manchmal extrem) normabweichenden Verhalten kommen kann. Das ganze wird in der Regel begleitet durch sich wechselseitig beeinflussende Faktoren, so dass auch – ich will es gleich vorwegnehmen – eine "Schuldfragen"-Diskussion nicht zielführend ist. Dennoch bleibt dann aber die Frage, wie man schließlich mit den betreffenden Kindern und Jugendlichen umgeht. Der Staat steht dabei in der Verantwortung, sowohl einen Schutz des Individuums vor sich selbst wie auch vor dem Rest der Gesellschaft organisieren zu müssen. Eine geschlossene Unterbringung bietet beides; wenn dies in relativ angenehmer Atmosphäre geschieht, gibt es oftmals auch gute Chancen zum Greifen pädagogisch-psychologischer Maßnahmen. Unter anderem auch deswegen wehre ich mich sehr gegen den in den Medien oftmals verwendeten Begriff eines "Kinderknastes", denn genau das ist die GUF eben nicht. Individuelle Hilfsangebote und professionelle Prognosen sind hier der Schlüssel zum Erfolg, den jedoch keiner (wie immer im Leben) in jedem Fall garantieren kann.

Schräge finde ich es – und das sei mir als politisches Statement gestattet –, wenn bestimmte Landesregierungen sich gegen eine geschlossene Unterbringung aussprechen, "ihre" Kinder und Jugendlichen dann aber ganz einfach in entsprechende Einrichtungen anderer Bundesländer verbringen und dafür dann zahlen. Das ist unehrliche Augenwischerei und weicht den realen Problemen aus. Wenn wir also konform gehen, dass es Kinder und Jugendliche gibt, auch oder gerade in einer Großstadt wie Hamburg, die in das oben beschriebene Raster fallen, dann sollte die Stadt eine geschlossene Unterbringung hier vor Ort vorhalten, um adäquat reagieren zu können. Auf die Individualfallprüfung hatte ich ja bereits ausdrücklich hingewiesen und glaube, damit Ihre Frage dann

abschließend beantwortet zu haben.

Zudem darf ich Sie hinweisen auf eine knappe präzise Ausführung zu Zielen und Methoden der Geschlossenen Unterbringung in der Feuerbergstraße auf der Homepage der Behörde für Soziales und Familie (BSF), die ich beifüge,

und verbleibe mit den besten Grüßen,
Ihr AMS

*Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Soziales und Familie (BSF)
Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung - Jugendhilfe
Geschlossene Unterbringung Feuerbergstraße (GUF)
Feuerbergstraße 43
22337 Hamburg*

Stand: 22.07.2004

*Geschlossene Unterbringung Feuerbergstraße
Erziehung zum verantwortungsvollen Umgang mit sich und anderen*

Die Jugendhilfe ist gefordert, für Jugendliche mit außergewöhnlichen Belastungen und Problemen Angebote zu schaffen. Ihre Biographie ist geprägt von Beziehungsabbrüchen, tiefen Kränkungen und Misserfolgen. Diese Jugendlichen gefährden durch ihr Verhalten nicht nur sich selbst, sondern auch andere. Oft sind sie Opfer von Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch. Es gilt, dem Erziehungsanspruch dieser jungen Menschen und ihrem Anspruch auf Schutz vor Gefahren für ihr Wohl sowie dem Schutz anderer – oft ebenfalls Jugendlicher - gerecht zu werden.

Fachlich orientiert sich die Geschlossene Unterbringung an pädagogisch-therapeutischen Inhalten. Ziel ist es, Jugendliche - mit Blick auf deren individuelle Entwicklung und Fähigkeiten - zu einem verantwortlichen Umgang mit sich und anderen zu erziehen.

Zielgruppe und Ziele

Das Hauptaufnahmealter der Jugendlichen liegt zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr. Es können aber auch zwölf- und 13-Jährige aufgenommen werden. Im diagnostischen Aufnahmeverfahren wird ein individueller pädagogischer und therapeutischer Hilfeplan erstellt. Die individuelle Betreuung und die Förderung der persönlichen Entwicklung der Jugendlichen stehen im Vordergrund der pädagogischen Arbeit in der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße.

Ziel ist es, den Jugendlichen ein Leben ohne Straftaten zu ermöglichen, um weitere Eigen- und Fremdgefährdung zu vermeiden. Sie lernen Verhaltensweisen, die sie befähigen, sozial angemessen zu reagieren. Schulängste werden abgebaut, eine stabile Lern- und Leistungsmotivation aufgebaut. Interessen in musischen, kreativen und sportlichen Bereichen werden gefördert, damit die Jugendlichen ihre Stärken erfahren. Die Akzeptanz grundlegender sozialer Normen und Regeln und ihre schrittweise Verinnerlichung wird - mit der Stärkung sozialer Fähigkeiten und Fertigkeiten - gefördert. Die Jugendlichen werden angehalten, ihr Verhalten und seine Konsequenzen zu reflektieren.

Konzeptioneller Rahmen

Die Geschlossene Unterbringung Feuerbergstraße bietet Phasen der verbindlichen Intensivbetreuung mit dem Ziel, einen verlässlichen Rahmen zu schaffen, in dem Kontakte und Beziehungen zu den pädagogischen und therapeutischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgebaut werden. Die ge-

schlossenen Phasen sind individuell altersgemäß und zeitlich befristet, um die Jugendlichen auf die Überleitung in die von mehr Freiräumen geprägten, folgenden Phasen vorzubereiten.

Das Leben in der Einrichtung zeichnet sich aus durch transparente, erfüllbare Regeln, Verbindlichkeit und einen klaren, strukturierten Alltag. Jede Regelverletzung hat eine pädagogische Intervention zur Folge: Straftaten, deutlich verspätete Rückkehr vom Ausgang, Verweigerung von Schule oder Arbeit und Gewalt sind Anlass für eine Überprüfung der individuellen Erziehungsplanung. Die Einrichtung verfügt über ein internes Schulangebot. Schule und Beschäftigung sind in den Alltag integriert wie Sport, Gruppen- und Einzelgespräche sowie interne und externe therapeutische Angebote. Jedem Jugendlichen stehen zwei Bezugsbetreuer zur Seite. Sie führen wöchentlich Feedback-Gespräche mit dem Jugendlichen und planen mit ihm die Schritte für die folgende Woche. In der Tagesreflektionsgruppe werden das Miteinander thematisiert und Konflikte aufgearbeitet. Das Gruppengespräch ist auch das Forum, in dem die jungen Menschen das Gruppenleben planen und mitgestalten lernen. In einem Rat werden sie an Entscheidungen über Gruppenaktivitäten beteiligt.

Je nach Fortschritt der Hilfeplanung werden die Frei- und Erprobungsräume ausgeweitet. Die individuelle Planung orientiert sich an vier Phasen - Eingewöhnungs- und Orientierungsphase, Konsolidierungsphase, Erprobungsphase, Reintegrationsphase -, die durch jeweilige Erziehungsziele und Erwartungen an die Jugendlichen gekennzeichnet sind.

Das Phasenmodell

In allen Phasen sind Schulunterricht und Beschäftigungsangebote in der Aktivzeit verbindlich.

Vorbereitung der Aufnahme

Gruppengespräch mit den jungen Menschen

Jeder neu Aufgenommene erhält einen Mentor aus der Gruppe

Eingewöhnungs- und Orientierungsphase

Gegenseitiges Kennenlernen, Aufbau erster Beziehungen

Erste Problem- und Ressourcenanalyse

Einzelaktivitäten mit dem Jugendlichen

Nur begleitete, anlassbezogene Ausgänge

Besuche von wichtigen Bezugspersonen

Verbindlich: Angebote in der Aktivzeit

Die Phase endet, wenn der Jugendliche die zentralen Regeln eingehalten hat

Konsolidierungsphase

Zu Beginn dieser Phase findet der Ausgang nur in Begleitung statt. Das Team entscheidet aufgrund der Erfahrungen aus den begleiteten Ausgängen, wann mit dem Jugendlichen die ersten anlassbezogenen unbegleiteten Ausgänge geplant und durchgeführt werden. Später haben die Jugendlichen die Möglichkeit, an einem Nachmittag bis zum Abendbrot die Einrichtung zu verlassen.

Einzel- und Gruppengespräche

Soziales Kompetenztraining

Perspektiven für Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

Anti-Gewalt-Training / Konfliktgruppe

Wenn die Anforderungen erfüllt wurden:

Erprobungsphase

Einbindung in externes Schul-/Beschäftigungsangebot

Berufsbildungsangebote

Verbindlich: Zentrale Gruppenangebote

Individuelle Ausgangsregelung

Bei Missachtung zentraler Regeln beginnt erneut für zwei Wochen die Eingewöhnungsphase

Reintegrationsphase

Regelungen/Einschränkungen werden individuell vereinbart

Unterstützung beim Ablöseprozess - Vorbereitung der Rückkehr in die Familie, Suche nach Nachfolgeeinrichtungen oder eigenem Wohnraum

Intensivierung der Kontakte zum neuen Lebensort

Zugang zur Hilfe

Die Aufnahme der männlichen Jugendlichen erfolgt über ein Verfahren des Familien-Interventions-Teams (FIT) im Rahmen von erzieherischen Hilfen gem. § 27ff SGB VIII in Verbindung mit einer familienrichterlichen Genehmigung nach §1631b BGB.

14. Frage – Thema Inneres und Justiz

30.06.2005

Sehr geehrter Herr Sardina,

wie ich der Bürgerschaftshomepage entnehmen konnte, sind Sie ja auch Mitglied im PUA zur Geschlossenen Unterbringung von Jugendlichen in Hamburg. Meinen Sie nicht auch, dass es dringend an der Zeit war, die Missstände in der Feuerbergstraße mit dem PUA aufzuklären, eigentlich müsste man der SPD und GAL ja sehr dankbar dafür sein. Zudem würde mich interessieren, ob Sie sich grundsätzlich für oder gegen eine geschlossene Unterbringung von Jugendlichen aussprechen, wobei es doch schrecklich ist für junge Menschen perspektivlos in heruntergekommenen Verwahranstalten wie dem Torgauer Jugendwerkhof sitzen zu müssen! Für eine Stellungnahme wäre ich Ihnen dankbar.

14. Antwort von Alexander-Martin Sardina

1 ★ Empfehlung

02.07.2005



Guten Tag Herr X,

bitte entschuldigen Sie die etwas verzögerte Antwort, aber ich musste mich erst einmal schlau machen, was der "Torgauer Jugendwerkhof" ist bzw. war. Dazu weiter unten dann mehr.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss (PUA) zur Geschlossenen Unterbringung Jugendlicher in der Feuerbergstraße (GUF) hat vor kurzem erst seine Arbeit aufgenommen mit dem Ziel herauszuarbeiten, ob und wenn ja was unter welchen Umständen in den letzten Jahren nicht korrekt gelaufen ist in der GUF. Die Ermittlungen des Ausschusses dauern an (vermutlich noch über ein Jahr ab jetzt gerechnet), und ich denke, wir werden erst am Ende mit dem Abschlussbericht des PUAs wirklich sehen, ob die Vorwürfe, die SPD und GAL vorbringen, sich überhaupt alle in der Sache und der Form bestätigen. Bei der Bewertung ist es sicherlich klug, hier kein Endergebnis vorwegzunehmen - schon gar nicht nach den ersten paar Sitzungen des PUA. Deswegen kann ich derzeit SPD und GAL nicht dankbar sein für ihre Initiative, einen PUA einzuberufen, zumal dieser fast 1,5 Millionen

Euro Steuergeldern an Kosten verursacht (Tendenz vermutlich steigend).

Festzuhalten bleibt meines Erachtens als allererstes Zwischenergebnis, dass die öffentliche Vernehmung des ersten Zeugen und der Vor-Ort-Termin in der GUF deutlich gezeigt haben, dass es keinen dienstlich organisierten Reizgaseinsatz gegeben hat, einer der Hauptvorwürfe der Opposition. Zudem gestatten Sie mir nach über zwei Jahren Arbeit (2002-2004) in den Aufsichtskommissionen für den Maßregelvollzug (§ 38 HmbMVollzG) und der Aufsichtskommission für die Unterbringung psychisch Kranker (§23 HmbPsychKG) die persönliche Einschätzung, dass die Ausstattung der GUF, wie ich sie gesehen habe, geradezu Hotelcharakter hat wie ich ihn vergleichbar nur vom Neubau des Hauses 18 im Klinikum Nord (geschlossene Psychiatrie) her kenne. Die Jugendlichen haben in der GUF neben sehr modernen Sportstätten (Fußballplatz, Krafraum) und einem Musikraum sogar Internetzugang mit E-Mail (!), die einzelnen Zimmer und Gemeinschaftsräume sind fröhlich-bunt, funktionell aber durchaus gut ausgestattet (TV, Video, mehrere Playstations) und alles in allem kann nicht die Rede von einem "herzlosen Kinderknast" sein. Manch eine Jugendherberge oder Kindertagesheim steht im Vergleich dazu schlechter da. Dass die Ausstattung in der GUF fast nur von IKEA und Aldi beschafft wird, finde ich angebracht, da dies auf einen wirtschaftlich-effizienten Mitteleinsatz seitens der Verwaltung verweist.

Dies leitet über zu der letzten Bemerkung von Ihnen, bei der ich unterstelle, dass sie ganz bewusst überzogen ist, denn nachdem ich mich jetzt eingelese habe in die Geschichte des "Jugendwerkhofes Torgau" in Sachsen, ist es völlig unangebracht, hier einen Vergleich zur GUF in Hamburg herzustellen! Der Torgauer Jugendwerkhof war von 1964 bis 1989 ein Instrument der "sozialistischen" DDR-Diktatur, um "kriminelle Kinder" zu verwahren ("Disziplinareinrichtung"); dort wurde in Steh- und Wasserzellen auf perverse Art aktiv gefoltert, es gab kein vernünftiges Essen, keine verwertbare Schulbildung (trotz der "Werkarbeit in der Produktion") und keine Konzepte, die den dort inhaftierten Jugendlichen den Hauch einer Perspektive für ihr Leben gegeben haben. Dies bitte ich doch zu beachten und künftig derart absurde Parallelen nicht zur GUF herzustellen.

In der Hoffnung, Ihre Fragen damit beantwortet zu haben, wünsche ich Ihnen ein schönes Wochenende.

Gruß, AMS.

15. Frage – Thema Inneres und Justiz
24.01.2008

Sehr geehrter Herr Sardina,

Am 13.12. 2007 verabschiedete die Hamburger Bürgerschaft das Glücksspielgesetz einstimmig mit allen Stimmen der CDU. Ich war in der Senatsloge als Besucher anwesend und sehr froh darüber, dass nun die damit verbundenen Suchtgefahren eingedämmt würden.

Gesetze regeln ja das Zusammenleben einer Gesellschaft und zeigen auf, wie sich die Mitglieder einer Rechtsgemeinschaft verhalten sollen. Aber bekanntlich nur dann, wenn der Gesetzgeber auch für die Einhaltung derselben Sorge trägt.

Im Wahlbezirk Hamburg Mitte treiben die illegalen Sportwettvermittler weiterhin mit Wissen und Duldung der Behörde für Inneres ihr Unwesen.

Kümmern Sie sich nach der Verabschiedung von Gesetzen nicht mehr um die Durchsetzung? Ist Ih-

nen das Wohl Ihrer Wähler gleichgültig?

Sollte es nicht so sein, so sagen Sie mir bitte, was können die interessierten Bürger für die Durchsetzung tun, da es der Gesetzgeber wohl nicht realisieren will oder kann?

15. Antwort von Alexander-Martin Sardina

2 ★ Empfehlungen

25.01.2008



Guten Tag Herr X,

vielen Dank für Ihre Frage.

Allerdings darf ich Sie gleich korrigieren, denn am 13. Dezember 2007 haben wir kein "Glücksspielgesetz" beschlossen, sondern es erfolgte ganz konkret die "Ratifizierung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland, Erlass des notwendigen Ausführungsgesetzes für Hamburg, zugleich Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens vom 13. Dezember 2006 'Sportwetten und Lotteriewesen' (Drucksache 18/5480). Ich erinnere mich gut an die Abstimmung (SPD und GAL haben sich jeweils enthalten) und habe übrigens aus voller Überzeugung meine Hand gehoben, wenn ich mich inhaltlich gleich einmal klar positionieren darf an dieser Stelle.

Vielleicht interessiert Sie übrigens thematisch in diesem Zusammenhang auch eine Schriftliche Kleine Anfrage von mir an den Senat vom 11. Juli 2006 mit dem Titel "Sportwetten im Internet im Spannungsverhältnis zwischen EU-Gemeinschaftsrecht ('Freizügigkeit von Dienstleistungen') und dem deutschen Rennwett- und Lotteriegesezt (RennwLottG) als gefährliche Konkurrenz für den Pferdesport-Standort Horner Rennbahn in Hamburg?" (Drucksache 18/4646), die Sie über die Parlamentsdokumentation (auch online) unter www.hamburgische-buergerschaft.de erhalten können.

Zudem muss ich hier auch einmal meiner Verwunderung Ausdruck verleihen, wie sehr mein Team und ich im CDU-Wahlkreisbüro Hamburg-Horn überrascht sind, dass das ganze Thema "Regelung des Glücksspielwesens" seit Monaten eine derartig kontinuierliche Flut an Anfragen, Pressemeldungen und massiver Lobbyarbeit seitens privater Organisationen ausgelöst hat!

Jetzt konkret zu Ihrem Anliegen, welches ein Wichtiges ist, allerdings bringen Sie Begrifflichkeiten und Zuständigkeiten etwas durcheinander. Sie schreiben (wenn ich Sie zitieren darf): "Gesetze regeln ja das Zusammenleben einer Gesellschaft und zeigen auf, wie sich die Mitglieder einer Rechts-gemeinschaft verhalten sollen. Aber bekanntlich nur dann, wenn der Gesetzgeber auch für die Einhaltung derselben Sorge trägt." - das ist so leider falsch: Die Hamburgische Bürgerschaft als Parlament, also Gesetzgeber, ist die Legislative - die Ausführung bzw. Überwachung der Einhaltung von Gesetzen obliegt jedoch dem Senat als Regierung, also der Exekutive, der ausführenden Gewalt!

Das Wohl der Wählerinnen und Wähler ist meiner Partei, der CDU, und mir selbst natürlich keinesfalls gleichgültig. Allerdings bin ich der falsche Ansprechpartner, wenn Sie meinen, dass Gesetze oder gesetzliche Vorschriften nicht eingehalten werden. Als Abgeordneter kann ich gar nichts machen, jedenfalls nicht mehr oder weniger als Sie selbst auch, nämlich mich an die zuständigen Stellen zu wenden. Ich bin nicht ganz sicher, welche staatliche Stelle ganz konkret die Einhaltung der Gesetzesvorgaben kontrolliert, da Sie den "Wahlbezirk Hamburg-Mitte" ansprechen. So etwas gibt

es gar nicht. Bei der Bürgerschaftswahl am 24. Februar 2008 gibt es erstmals einen "Wahlkreis Hamburg-Mitte (Wahlkreis 1)". Dieser wiederum ist Teil des (Verwaltungs-) Bezirks Hamburg-Mitte. Insofern würde ich vermuten, dass gar nicht die Behörde für Inneres selbst verantwortlich ist, sondern das Ordnungsamt im Bezirksamt Hamburg-Mitte! Die Zuständigkeiten müssten Sie bitte am besten direkt erfragen; ich bin sicher, dass man Ihnen sowohl in der Behörde für Inneres eine entsprechende Auskunft geben wird wie auch im Bezirksamt Hamburg-Mitte. Die entsprechenden Telefonnummern gebe ich Ihnen hier aber gern:

Behörde für Inneres, Telefon (040) 42839-0 oder E-Mail an  poststelle@bfi-a.hamburg.de
und
Bezirksamt Hamburg-Mitte, Bezirksamtsleiter Markus Schreiber, Telefon (040) 42854-3301
oder E-Mail an  markus.schreiber@hamburg-mitte.hamburg.de

Wenn Sie also der Meinung sind, im Bezirk Hamburg-Mitte läuft etwas nicht gesetzeskonform, wenden Sie sich bitte an die oben genannten Senatsstellen. Ich hoffe, dass ich Ihnen mit dieser Antwort die Strukturen etwas erklären und weiterhelfen konnte. Zudem freue ich mich aber über wachsame und interessierte Bürger wie Sie, nur so kann unser Gemeinwesen funktionieren.

In diesem Sinne schon heute ein schönes Wochenende,
Ihr AMS

3. Thema »Gesundheit«

16. Frage – Thema Gesundheit
20.07.2006

Sehr geehrter Herr Sardina,

mit Verwunderung bin ich im Hamburger Abendblatt über den Artikel "Internetwetten - CDU: Gefahr für die Horner Rennbahn" gestolpert.

Wenn ich Sie richtig verstehe, würden Sie demnach wahrscheinlich auch die These:

- "Online-Shops und E-Bay schaden dem Einzelhandel"

oder gar:

- "Online-Banking schadet den Banken"

vertreten?

Darf ich Sie höflichst daran erinnern, dass wir im Zeitalter von Internet und E-Mail, also der modernen Kommunikation und des technischen Fortschritts, in dem die Gesetze des Wettbewerbs und der Freien Marktwirtschaft gelten, leben?

Hätten Sie Ihre Kritik an Internetwetten ausschließlich über die Thematik des Glücksspiels und die damit verbundene Suchtgefahr begründet, hätte ich Ihnen voll und ganz zugestimmt. Wobei in diesem Fall Ihr von mir sehr geschätzter Kollege Olaf Böttger als zuständiger Fachsprecher vermutlich der kompetentere Ansprechpartner gewesen wäre.

Zudem werden Sie mir sicherlich zustimmen, dass es sich bei Nutzern von Online-Wetten nicht um den hanseatischen, ambitionierten Pferdefreund handelt, dem es auf das Erlebnis Pferdesport und die Atmosphäre rundherum ankommt.

Ich kann mir nicht helfen: Mein Gefühl sagt mir, dass Sie mit Ihrer Argumentation der Horner Rennbahn und dem Pferderennsport-Standort Horn einen Bärendienst erwiesen haben.

An dieser Stelle sei mir noch der Hinweis gestattet, dass ich Ihnen meine Kritik gern persönlich d. h. nicht-öffentlich übermittelt hätte. Allerdings bin ich über den Suchbegriff "Sarina-Hamburg-Horn" auf die Internetseite der CDU in Horn gestoßen und habe zu meiner Überraschung festgestellt, dass Sie dort noch als Bezirksabgeordneter geführt werden. Ich habe daher angenommen, dass auch die Angaben zu Ihrem E-Mail-Kontakt auf der Seite nicht mehr aktuell sind, und daher lieber den sicheren Weg über "abgeordnetenwatch.de" gewählt.

Zum versöhnlichen Abschluss muss ich allerdings zugeben, dass mich Ihre Kritik an Online-Angeboten und die z. Tl. veraltete Internetseite der CDU in Horn auch wiederum ein wenig haben schmunzeln lassen. Denn das zeigt mir, dass nicht nur die ältere Generation - zu der ich mittlerweile selbst gehöre - sondern auch vergleichsweise junge Leute wie Sie, Herr Sardina, oftmals mit der modernen Technik "auf Kriegsfuß stehen".

16. Antwort von Alexander-Martin Sardina

3 ★ Empfehlungen

22.07.2006



Sehr geehrter Herr X,

Ihre Frage zu meiner Schriftlichen Kleinen Anfrage "Internet-Sportwetten" (Drs. 18/4646) habe ich erhalten, obwohl Sie ja streng genommen keine Frage stellen, sondern vielmehr nur Ihre Meinung kundtun.

Die Medien haben bedauerlicherweise etwas verkürzt über meine Initiative berichtet, das ist aber ganz normal. Hätten Sie statt des Abendblattes die Welt gelesen, hätten Sie eine exaktere Version des Artikels präsentiert bekommen. Deswegen empfehle ich Ihnen, sich zuerst einmal die Drucksache selbst zu besorgen, und dann erst eine Meinung zu bilden und ggf. Kommentare abzugeben. Da Schriftliche Kleine Anfragen nur zusammen mit der Antwort des Senats veröffentlicht werden, bekommen Sie diese noch nicht online in der Parlamentsdatenbank, sondern nur in Papierform im Rathaus in der Pressedokumentation. Zudem können Sie sich aus dem Archiv der Pressemitteilungen der CDU-Bürgerschaftsfraktion aber auch gern noch das Original meiner Presseerklärung aufrufen.

Dass Sie vermeintlich keine gültige E-Mail-Adresse von mir ausfindig machen konnten, als Sie mich googelten, und sich deswegen quasi 'zwangsweise' hier bei abgeordnetenwatch.de an mich wenden mussten, verwundert mich doch sehr: Sie sind doch offenbar bewandert im Umgang mit Neuen Medien; wenn man eine Adresse von mir sucht, geht man doch zuerst auf die Seite des Gremiums, dem ich angehöre, oder? Sowohl auf der Seite der Bürgerschaft wie auch auf der Seite der CDU-Bürgerschaftsfraktion finden Sie alle meine Kontaktdaten – im Übrigen steht meine E-Mail-Adresse sogar im Kurzprofil hier bei abgeordnetenwatch.de! Sie sehen, es hätte durchaus mehrere sichere Alternativen gegeben zu einer Frage hier, weswegen sich mir ganz stark der Verdacht aufdrängt, dass Sie mit Ihrer "Frage" an mich eigentlich eine ganz andere Intention verfolgen. Aber gut, ich scheue keine Fragen hier in diesem Forum an mich, sofern sie nicht persönlicher Natur sind.

Was den Hinweis auf die Nichtaktualisierung der Homepage des CDU-Ortsverbandes Hamburg-Horn angeht, so gehe ich auch darauf gern ein: Im CDU-Kreisverband Mitte erhalten mittelgroße Ortsverbände jährlich ein Budget in Höhe von gerade einmal 400,- Euro für ihre Arbeit. Davon müssen Raummieten, Verschickungen an Mitglieder und Gäste, Werbemittel und alle sonstigen Ausgaben der Partei vor Ort bezahlt werden. Dass ein solches Budget in der Tat sehr gering ist, müssen überall Kosten gespart werden. Deswegen haben wir kein Geld für einen professionellen Webmaster, der unsere ansprechende und informative Ortsverbandshomepage regelmäßig aktualisiert. Diese Aufgabe nimmt bei uns ein studentisches Mitglied wahr, das in einer langen Folge von Abschlussprüfungen steckt und deswegen bisher noch keine Zeit gefunden hat, größere Änderungen vorzunehmen – die Termine, auf die es wirklich ankommt, werden ja aktualisiert. Dass der Umstand insgesamt misslich ist, ist uns allen klar. Ich habe aber entschieden, dass die Seite weiter online bleibt, weil sie eine Fülle an zeitlosen Informationen bietet und zudem deutlich macht, dass die CDU vor Ort hochaktiv ist. Die Alternative unter den gegebenen Umständen wäre gewesen, die Seite offline zu nehmen, was ich für nicht zielführend erachtet habe. Wenn Sie uns nach diesen Ausführungen Geld spenden wollen für eine professionelle Homepage-Betreuung, finden Sie alle Angaben dazu unter dem Button "Spenden an den Ortsverband" auf www.cdu-horn.de.

Zum Inhaltlichen: Meine Schriftliche Kleine Anfrage richtet sich natürlich nicht gegen das Internet selbst, das wäre ja auch völlig absurd. Wie Sie vielleicht meiner Vita entnommen haben, bin ich Dienstleister im Sektor überparteilicher politischer Bildung. Als solcher habe ich einige erfolgreiche interaktive Internetschulungsmodul entwickelt und nutze dieses Medium beruflich wie privat ständig und versiert. Ja, auch Online-Banking und Ebaying betreibe ich! Ich bin derzeit vom 15.7. bis 15.8. in Berlin und führe hier diverse Projekte ebenfalls dieser Art durch, während andere Urlaub machen. Und ich reagiere auf Ihre Stellungnahme aus einem Internet-Café in der Schönhauser Allee heraus. Von Internetfeindlichkeit kann bei mir also keine Rede sein, und ich "stehe auch nicht auf dem Kriegsfuß" mit moderner Technik.

Die Schriftliche Kleine Anfrage sollte auf den Umstand aufmerksam machen, dass Sportwetten im Internet mit ein Grund dafür sind, dass der Hamburger Renn-Club als Betreiber der Horner Rennbahn immer mehr Einnahmen aus diesem Geschäft verliert (2004/2005: etwa 525.000,-- Euro), denn durch Pferderennsportwetten, die nicht lokal auf der Rennbahn gespielt werden, werden Gelder in vereinsfremde Kanäle abgezweigt, denn das entscheidende ist, dass nicht der Horner Renn-Club Anbieter der Wetten im Internet ist, sondern am Geschehen selbst unbeteiligte Dritte, die auch nicht die Kosten des Derbys (mit-)tragen. Deswegen zieht Ihre Bemerkung mit der Deutschen Bank und Ebay auch nicht, da dort jeweils die Firmen selbst Betreiber der entsprechenden Portale sind. Von verschiedenen Seiten der Pferderennsportlobby hört man immer wieder den Vorwurf, der Senat würde nichts gegen diese Missstände unternehmen.

Die Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage belegt, dass der Senat effektiv gar keine Handlungsmöglichkeiten hat, hier einzugreifen. Dass das Internet global ist und sich nicht durch lokale gesetzliche Regelungen beeinflussen lässt, war uns allen schon vorher klar. Jetzt haben wir aber zumindest den Beleg dafür, dass der Senat nicht vielleicht noch ganz andere Möglichkeiten zur Verfügung hat, von denen man in der Öffentlichkeit bisher wenig wusste. Also bleibt es bedauerlicherweise allein Aufgabe des Hamburger Renn-Clubs, stärker für das "Erlebnis Derby" (und hoffentlich bald auch für das "Erlebnis Trabrennen") zu werben!

Außerdem kratzt man mit einer wirklich gut recherchierten Schriftlichen Kleinen Anfrage nicht nur an der Oberfläche, sondern versucht, sein Thema sehr umfassend abzudecken. Deswegen habe ich auch abgefragt, inwieweit das Gambelli-Urteil einen Einfluss auf die Ausführungsvorschriften des Rennwett- und Lotteriegesetzes in Hamburg hat. Bei möglichen einschränkenden Maßnahmen muss man die sittlichen, religiösen oder kulturellen Besonderheiten und die sittlich und finanziell schädlichen Folgen für den Einzelnen wie für die Gesellschaft (z.B. Zunahme der Spielsucht) beachten. Darüber hinaus müsse der Hauptzweck der Beschränkungen ein überwiegendes Allgemeininteresse sein, beispielsweise das Interesse an einer Verringerung von Spieleinrichtungen. Deswegen frage ich natürlich auch nach dem weitergehenden Punkt der Spielsucht. Der Aspekt der Gültigkeit von DDR-Lizenzen in der Bundesrepublik Deutschland nach dem 3. Oktober 1990 wird durchaus strittig gesehen, wie ich hier in Berlin gerade letzte Woche wieder zugetragen bekommen habe. Auch diese Frage zu stellen, ist sehr sinnvoll gewesen, um die offizielle Hamburger Auffassung genannt zu bekommen, die ich im Übrigen persönlich voll teile.

Ziemlich unangemessen finde ich Ihre Ausführungen, dass Sie bei dem Punkt "Spielsucht" dem zuständigen Fachsprecher mehr zutrauen als mir.

Sie wissen doch überhaupt nicht, welche sachlich-fachlichen Bezüge und Kompetenzen ich zu und bei dem Thema habe, ohne dieses als Fachbereich in der Bürgerschaft zu bearbeiten – wie können Sie also legitimerweise zu so einem Urteil kommen? Außerdem ist der Kollege Olaf Böttger MdHB, den ich durchaus ebenfalls schätze, auch in seiner Rolle als Fachsprecher nicht ganz allein zuständig für alles, was mit "Sucht" zusammenhängt: Bei Aspekten, die mit der Horner Rennbahn zu tun haben, bin ich als zuständiger lokaler Bürgerschaftsabgeordneter natürlich einer der ersten Ansprech-

partner, aber auch der Sportpolitische Sprecher Lars Dietrich MdHB wäre hier zu nennen. Im Parlaments- und Fraktionsbetrieb kommt es immer wieder zu Überschneidungen von Kompetenzen und Themen, das ist völlig normal und bei einer professionell arbeitende Fraktion wie der meinigen unproblematisch.

Sie schreiben zudem, ich habe der Rennbahn mit meiner Schriftlichen Kleinen Anfrage einen "Bärendienst" erwiesen. Das sehe ich ganz und gar nicht so. Wie oben ausgeführt, greife ich damit erstmals ein für den Betrieb der Horner Rennbahn immens wichtiges Thema zur richtigen Zeit auf, frage umfassend alle Punkte ab, die man in diesem Zusammenhang bringen muss, und erreiche erfolgreich ein Drittes, nämlich über die Medienwirksamkeit einer solchen Initiative nochmals aktiv Werbung für das morgen statt findende 137. Deutsche Derby zu machen, mich also aktiv für meinen Wahlkreis einzusetzen, wie es von mir erwartet wird.

Ein Bärendienst wäre es nur gewesen, wenn ich der Horner Rennbahn mehr geschadet als genutzt hätte, das ist ganz offenkundig aber nicht der Fall, sondern das Gegenteil ist richtig.

Sollten Sie jetzt noch Gesprächsbedarf haben, wenden Sie sich doch bitte an meine Mitarbeiterinnen in meinem Wahlkreisbüro (Tel. 278 666 44) und vereinbaren Sie einen persönlichen Termin mit mir für die nächste Bürgersprechstunde.

Einen schönen restlichen Sommer und viel Glück bei Ihren Wetten mit Papierstreifen und Kugelschreiber morgen beim Derby - sollten Sie denn hingehen - wünsche ich Ihnen!

Ihr AMS

17. Frage – Thema Gesundheit
05.01.2008

Sehr geehrter Herr Sardina,

mit dem 1. Januar 2008 ist nun das Passivraucherschutzgesetz in Kraft getreten, nur musste ich bereits in diesen Tagen feststellen, dass sich daran leider kaum gehalten wird.

Wie verlockend war die Aussicht auf eine ungetrübte Sicht in den Lokalen, in denen ich gern verkehre, wie beispielsweise dem "Kir". Allerdings musste ich hier feststellen, dass zum einen die vorgenommene Trennung zwischen Raucher- und Nichtraucherbereich unzumutbar ist, weil, will man als NichtraucherIn einen Snack zu sich nehmen, man sich in den Raucherbereich begeben muss, um diesen in Empfang zu nehmen. Eine denkbar unglückliche Lösung. Zum anderen sollte mit dem Gesetz schließlich in erster Linie auch das Personal in den Lokalen geschützt werden, nur dieses kümmert sich bisher so gar nicht um die Gäste, die sich nicht an das neue Gesetz halten (wollen). Geraucht wird, wo's gefällt.

Im Zuge des Inkrafttretens des Gesetzes war der Presse zu entnehmen, dass diverse Kneipen nun zu so genannten Clubs, d.h. Vereinen ‚mutieren‘; alle Gäste Mitglieder sind und die "Rauchkultur" dort weiterhin gepflegt werden darf. Vermutlich ist es zulässig, wenn der Verein sauber geführt wird, nur wer überprüft, dass das alles in der Realität auch dem Vereinsrecht gerecht wird? Abgesehen von wenigen prominenten Beispielen, wissen Sie, wie viele Kneipen, Cafés, Bars und Restaurants in Hamburg so vorgehen werden, um das Gesetz quasi zu umgehen?

Wie gesagt, noch fühle ich mich an vielen Orten – ausgenommen die Behörden – als Nichtraucherin

nicht geschützt. Ob Sie nun aber der richtige Ansprechpartner sind, weiß ich nicht, denn schließlich ist wohl, aufgrund der Initiative einiger Vertreter der CDU-Fraktion ausgerechnet im Hamburger Rathaus ein "Raucherraum" installiert worden. Wie können Sie ein solches Gesetz verabschieden und dann, an so exponierter Stelle, dieses in Hinblick auf Ihre Vorbildfunktion unterlaufen?

17. Antwort von Alexander-Martin Sardina

51 ★ Empfehlungen

08.01.2008



Guten Tag Frau X,

herzlichen Dank für Ihre Frage hinsichtlich der Umsetzung des Passivraucherschutzgesetzes (HmbPSchG) in Hamburg. Gern will ich versuchen, im Folgenden auf Ihre vielen Fragen und angesprochenen Aspekte einzugehen. Den Wortlaut des Gesetzes finden Sie zum Nachlesen übrigens in der Bürgerschafts-Drucksache 18/6215 bzw. dieser nachfolgend genannte Link gibt Ihnen alle Fakten zum Verfahren (Stellungnahmen, Ausschussbericht): www.hamburgische-buergerschaft.de

Zu den konkreten Verhältnissen in der Altonaer Disco "KIR" kann ich im Augenblick nichts sagen. Sollte es aber so sein, dass es einen Raucher- und einen Nichtraucherbereich gibt, diese aber nicht völlig baulich abgetrennt sind, so würde ich vermuten, dass da vom Betreiber noch nachgebessert werden muss, denn § 2 (12) Punkt 3 HmbPSchG gewährt eine Ausnahme nur für "baulich wirksam abgetrennte Räume". Dazu gehört nach meinem Dafürhalten natürlich auch eine Tür, damit der Dunst nicht einfach so vom Raucherbereich in den Rest der Disco ziehen kann. Zudem müssen Raucherräume also solche gekennzeichnet sein. Werden im Raucherbereich am Tresen beispielsweise Snacks und Speisen verkauft (Baguette, Pizza, belegte Brötchen usw.), so interpretiere ich § 2 (1) Punkt 9 – der ganz ausdrücklich die Gastronomie in Discos nennt – so, dass Snackbars zwingend rauchfrei zu sein haben. Schließlich zu Ihrer dritten Bemerkung, dass das Personal Gäste möglicherweise nicht auf Verstöße gegen das HmbPSchG hinweist, so ist in § 4 (1) Punkt 2 klar geregelt, dass der Betreiber der Disco verantwortlich ist. Ich kann nur jedem Disco-Betreiber empfehlen, seinem Personal aufzutragen, dass dieses selbstverständlich mit verantwortlich ist, Gäste aktiv auf das Rauchverbot aufmerksam zu machen, wenn diese mit Zigarette den Raucherbereich verlassen oder sich am Rand der Tanzfläche eine anzünden. Andernfalls wird es spätestens ab März möglicherweise zu empfindlichen Strafen für die Betreiber kommen, sofern Beschwerden eingehen und diese sich als berechtigt herausstellen. Ich bin aber zugleich sicher, dass das für Ihr Beispiel zuständige Bezirksamt Altona im Laufe der kommenden Wochen dafür sorgen wird, dass das Gesetz überall in seinem Bereich genau umgesetzt wird bzw. sich anfängliche Schwierigkeiten in einzelnen Betrieben auch einspielen werden.

Stichwort "Kneipen werden zu Clubs": Die Intention des Gesetzes, interne Räume von Vereinen auszunehmen (§ 2 (4)), sollte eigentlich meiner persönlichen Erinnerung nach "für echte, bestehende Vereine" - wie beispielsweise einen Schützenverein - gelten. Die Umwandlung von Kneipen in Vereine war m. E. so nicht vorgesehen, ist aber gleichwohl legitim. Kontrolliert werden die Auflagen des Vereinsrechts nicht, Sie können aber als Bürgerin beim Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg Einsicht nehmen in Protokolle bzw. Eintragungen der jeweiligen Vereine und eventuelle Verstöße melden, diesen wird dann auch nachgegangen. Im Augenblick wird meines Wissens nach erst wenig Gebrauch gemacht von der Möglichkeit, eine Kneipe in einen Verein umzuwandeln, das wird sich aber meiner Einschätzung nach im Laufe des Jahres 2008 ändern. Im Übrigen sehe ich es wie Sie

auch als de-facto-Umgehung des HmbPSchG, wenn eine Kneipe zum Verein wird, denn im Grunde genommen bleibt das Ganze ja, was es war, nämlich nichts weiter als eine Kneipe: Zweck des "Vereins" ist dann der Betrieb der Kneipe und nicht die Gaststätte eine Ergänzung zum Verein. Hier wird es vermutlich auch noch erhebliche Diskussionen geben, ob an dieser Stelle nicht im Gesetz nachgebessert werden muss. Ich könnte mir eine Fristenlösung vorstellen, dass das Rauchverbot nicht gilt in Vereinsheimen, die am 31. Januar 2008 existieren, wohl aber in allen, die danach erst Vereinsheim werden. In anderen Bereichen kennen wir auch Fristenregelungen, insofern ist auch das Gleichbehandlungsgebot m. E. nicht verletzt. Höchst bedenklich finde ich es, wenn einzelne Bezirksamtsleiter meinen, Eckkneipen retten zu müssen, aktiv und vor allem medienwirksam beratend tätig werden, wie eine Kneipe Club werden kann und sogar zusagen, dass Vereine, die früher Kneipe waren, innerhalb eines Jahres ganz leicht ihre Konzession zurückerhalten können! Bezirksamtsleiter sollten Politikmachen den Politikern überlassen und lieber als zur Loyalität verpflichtete oberste Verwaltungsinstanzen für die Einhaltung des Gesetzes in ihrem Bezirk sorgen. Ich selbst habe mich beispielsweise mit einem entsprechenden Brief am 10. Dezember 2007 deutlich an "meinen" Bezirksamtsleiter in Hamburg-Mitte gewandt, nachdem es mehrfach in den Medien zu Darstellungen gekommen war, die mich sehr irritiert bis gegruselt haben. Zudem hat mein Kollege Harald Krüger MdHB eine entsprechende Schriftliche Kleine Anfrage (Bürgerschafts-Drs. 18/7643) an den Senat gerichtet, die Sie in der Parlamentsdokumentation online einsehen können.

Gern wird in diesem Kontext auf eine angebliche "Rauchkultur" hingewiesen. Dem muss ich sehr heftig widersprechen, weise aber vorsorglich explizit darauf hin, dass alle Ausführungen hier nur meine persönliche Meinung darstellen, nicht aber unbedingt die Auffassung der CDU-Bürgerschaftsfraktion sind: Rauchen hat mit Kultur nichts zu tun, und das muss man auch ganz klar benennen. Rauchen ist schwerst schädigend, sowohl für den Raucher wie auch für seine Umwelt. Dies ist auch der entscheidende Unterschied zu anderen legalen Drogen wie Alkohol, denn mit diesem schädigt man "nur" sich selbst, nicht aber im gleichen Ausmaß seine Mitmenschen. Mich stört erheblich die generelle Verharmlosung von Tabak, beispielsweise durch die inzwischen richtigerweise verbotenen "Light"-Kampagnen der Tabakindustrie. Ziel des HmbPSchG ist es, Nichtraucher vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen. Gleichwohl bin ich einmal in der BILD-Zeitung zitiert worden mit dem Ausspruch "Ich wünsche mir eine rauchfreie Welt". Dazu stehe ich auch immer noch. Länder wie Singapur, die Tabak quasi illegalisiert haben, sind auf dem richtigen Weg. Als Ausländer dürfen Sie am Flughafen maximal 7 Zigaretten mit nach Singapur einführen, in der Realität raucht kein Mensch in Singapur. Für mich sind das paradiesische Verhältnisse. Natürlich gibt es eine Welle der Empörung unter den Rauchern, wenn man diese Punkte in Diskussionen, beispielsweise am Infostand, nennt, aber auch das liegt in der Natur der Sache, denn Süchtige lassen sich in der Regel ungern mit dem Faktum konfrontieren, dass sie süchtig sind. Ich verspreche mir vom HmbPSchG eine weitgehende Wirkung, damit es zu einem breiten Umdenken kommt. Aufrufe an den "gesunden Menschenverstand" und die Rücksichtnahme der Raucher auf Nichtraucher in der Vergangenheit haben ja überhaupt nichts gebracht! Jetzt, wo Nichtrauchen über ein Rauchverbot zur Regel wird und Rauchen zur Ausnahme, besteht die Chance, dass viele Raucher sich dazu entschließen, zu Nichtrauchern zu werden. Entsprechende Hilfsangebote sollten ebenfalls stärker gefördert und unterstützt werden. Gar kein Verständnis habe ich für die dummliche und als Wahlkampfaktik durchschaubare Raucher-Kampagne der FDP. Diese Partei disqualifiziert sich selbst, indem sie sich gegen das Rauchverbot stellt. Ein völlig falsch verstandenes Heldentum, und zugleich ein Armutszeugnis für eine Partei. Dann noch zum gern genannten Argument, Raucher seien die besseren Steuerzahler, was ein Ammenmärchen ist, denn seriöse Studien belegen: 30,2 Milliarden Euro (2006) Kosten im Gesundheitsbereich für ausschließlich und direkt durch Rauchen und Passivrauchen verursachte Krankheiten und Arbeitsausfälle, dem gegenüber stehen nur 14,3 Milliarden Euro (2006) Einnahmen durch die Tabaksteuer.

Schlussendlich fragen Sie nach dem unrühmlichen Raucherzimmer 160 der CDU-Bürgerschaftsfraktion im Hamburger Rathaus. Ja, ich gebe Ihnen völlig Recht, wir hätten uns auf unsere Vorbildfunktion besinnen sollen! Ich habe in der Fraktionssitzung im Dezember 2007, als

darüber abgestimmt wurde, wie 13 andere Kolleginnen und Kollegen mit "Nein" gestimmt, allerdings war eine klare Mehrheit dafür. In der Demokratie herrscht die Mehrheit über die Minderheit; so, wie die Raucher jetzt das HmbPSchG akzeptieren müssen, werde ich mich damit abfinden müssen, dass wir Raum 160 haben. Gleichwohl bleibt meine persönliche Auffassung, dass es politisch unklug gewesen ist, diesen Raucherraum einzurichten. Formal jedoch ist das in Ordnung und keine Aushebelung des Gesetzes, denn die Fraktionen haben in ihren (nicht-öffentlichen) Räumen das Hausrecht, obwohl sich diese im Rathaus befinden.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen ausführlichen Darstellungen inhaltlich weitergeholfen habe und dass Sie trotzdem am 24. Februar 2008 Ihre Kreuze allesamt bei der CDU bzw. den CDU-Kandidatinnen und -Kandidaten Ihres Vertrauens setzen werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr AMS

18. Frage – Thema Gesundheit
24.01.2008

Sehr geehrter Herr Sardina,

vielen Dank für Ihre sehr ausführliche, informative Antwort vom 8.1.2008 auf meine Frage zu den Unwegenheiten des Passivraucherschutzgesetzes.

In diesem Zusammenhang möchte ich wenige weitere Fragen an Sie richten:

- a) Gibt es ein Info-Blatt, bspw. von der Hamburgischen Bürgerschaft, in dem die wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema "Rauchverbot" (zum Gesetz) zusammengefasst sind?
- b) Auf die Frage, wie es sich mit der 'Umwandlung' von Kneipen in Vereine verhält, stellten Sie in Aussicht, dass es noch "erhebliche Diskussionen" geben wird und ggf. "im Gesetz nachgebessert werden muss". Sind hier schon parlamentarische Schritte in die Wege geleitet? Wie ist Ihre ganz persönliche Meinung, unabhängig von der Fristenlösung, die Sie bereits ansprachen?
- c) Apropos Fristenlösung: Nicht nur in Hamburg, auch in anderen Bundesländern, in denen das Gesetz in Kraft getreten ist, existiert eine so genannte "Übergangsfrist" für Wirte und Gäste, z. T. bis zu einem halben oder dreiviertel Jahr. Was soll denn damit bezweckt werden? Der Beschluss ist in Hamburg seit gut einem halben Jahr bekannt! (Aus dem Grund ist mir die aktuelle Aufgeregtheit einiger Kneipiers unverständlich.) Bei welchem anderen Gesetz hat es jemals solche Kulanz gegeben? Mir will momentan keines einfallen. Ihnen vielleicht?
- d) Weitere Absurditäten finden sich immer wieder beim Durchblättern der Zeitungen. Da muss man lesen, dass Gaststättenbetreiber sich nicht an das Gesetz halten, weil ihnen bisher "nichts zugestellt" worden ist. Schützt diese vorgetäuschte Dummheit tatsächlich?

Und noch etwas, auch, wenn es Ihre Oppositionspartei betrifft: Wie kann es sein, dass auf dem SPD-Parteitag das Rauchverbot konsequent von den Genossen eingehalten wird, für einen aber, nämlich Helmut Schmidt, eine Ausnahme gemacht wird?

Ich bedanke mich einmal mehr für Ihr politisches und, wie mir scheint, persönliches Engagement im Ringen um eine "rauchfreie Welt".

18. Antwort von Alexander-Martin Sardina

29 ★ Empfehlungen

26.01.2008



Guten Tag Frau X,
nochmals Moin Moin aus Hamburg-Horn,

selbstverständlich beantworte ich gern alle Ihre Nachfragen zum Passivraucherschutzgesetz in Hamburg, sofern mir dies denn möglich ist, weise aber – wie schon bei meiner ersten Antwort – klar und explizit darauf hin, dass alle meine Ausführungen hier nur meine persönliche Sicht der Dinge sind und nicht unbedingt die Meinung der gesamten CDU-Bürgerschaftsfraktion in Hamburg darstellen:

zu Ihrem Punkt a), "Info-Broschüre":

Hier muss ich Sie, wie manch andere Fragestellerinnen hier, leider auf die Gewaltenteilung auch in Hamburg hinweisen, denn wir als Abgeordnete im Parlament, also der Legislative, machen die Gesetze - die Überwachung und Ausführung jedoch obliegt der Exekutive, der Regierung, bei uns in Hamburg also dem Senat! Insofern kann es gar keinen Info-Flyer seitens der Bürgerschaft zum Passivraucherschutzgesetz geben, zumindest wäre das relativ ungewöhnlich, wenn wir so etwas herausgeben würden. Auf der Homepage der Bürgerschaft jedoch finden sich auf einer Extra-Seite alle relevanten Drucksachen; den konkreten Link hatte ich Ihnen bei meiner ersten Antwort Anfang Januar bereits gegeben. Zuständig für einen Flyer wäre in Hamburg die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG), die meines Wissens nach (noch) keinen herausgegeben hat. Ich werde das als gute Anregung aber gern gleich an die dort zuständige Stelle weitergeben. In Berlin hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (so heißt die zuständige Landesbehörde dort) im November 2007 einen praktischen kleinen Flyer herausgegeben, der nicht nur die Vorschriften des Passivraucherschutzgesetzes in Berlin nennt, sondern beispielsweise auch, wo es Hilfe zur Nikotinsucht-Entwöhnung gibt. So etwas wäre eine gute Sache auch für uns in Hamburg. Auch, wenn Hamburg im Dauer-Wettstreit mit Berlin grundsätzlich immer die Nase vorn hat, würde ich Ihnen doch gern noch die wirklich gut gemachte Internetseite www.berlin.de des Berliner Senats ans Herz legen. Dort finden Sie auf vorbildliche Weise alles zum Gesetz in Berlin (auch alle Flyer zum Download), aber auch sehr gute allgemeine Informationen sowie Zahlen und Fakten zum Thema. Zudem hat auch die Europäische Union eine tolle Internetseite, wo es um konkrete Hilfsangebote, Tipps, Ratschläge sowohl an Nicht-Raucher (-innen) wie auch an Raucher (-innen) geht: de.help-eu.com

zu Ihrem Punkt b), "Kneipen werden zu Vereinsheimen":

Die Umwandlung einer Kneipe in einen eingetragenen Verein ist derzeit noch legal und legitim, zugleich meiner Meinung nach – wie man es auch dreht und wendet – dennoch eine de-facto-Umgehung des Passivraucherschutzgesetzes, denn so war das meiner Wahrnehmung nach nicht gedacht, dass man in einer de-facto-Kneipe Mitglied oder – sehr kreativ – "Tagesmitglied" werden kann, ohne einen Beitrag zu bezahlen oder gegen einen symbolischen Beitrag, und dort weiterrauchen kann – die Kneipe bleibt dann nämlich, was sie war, nämlich eine Kneipe und nicht ein "echtes" Vereinsheim. Ausgenommen werden sollten "echte" Vereinsheime bestehender Vereine mit wirklich relativ geschlossenen Gesellschaften. Ich bin dafür, dass im Gesetz diese Lücke geschlossen werden sollte indem man festschreibt, dass keine Kneipe nach einem bestimmten Stichtag in ein

Vereinsheim umgewandelt werden kann. Ich bin beruflich oft in Berlin und sehr gut im Bilde, wie das dortige Passivraucherschutzgesetz aufgenommen und umgesetzt wird. Gerade zum Stichwort "Kneipen in Clubs umwandeln" äußert sich die Sprecherin der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz im Stadtmagazin "Siegestsäule" (1/08, Seite 11, mittig unten), dass in Berlin auch Vereinsgaststätten dem Passivraucherschutzgesetz unterliegen, denn die Mitglieder eines Vereins wechseln auch, eine Vereinsgaststätte ist also de facto doch öffentlich zugänglich, da helfe es auch nichts, wenn der Verein zum Zweck des geselligen Rauchens gegründet werde. Ebenso darf in einem Saal, der von einer geschlossenen Gesellschaft gemietet wird, nicht geraucht werden, sondern nur im Raucherraum der betreffenden Gaststätte. In diesen Punkten ist man in Berlin also weiter als in Hamburg, zumindest aber hat man klarere Regelungen getroffen und auch einen Flyer für Gastwirte herausgegeben (siehe Link oben). Das meinte ich mit meiner Aussage, es werde bei der Kneipen-Club-Frage noch zu Diskussionen kommen. Parlamentarisch konnte in den knapp sechs bis acht Wochen (Anfang Januar bis zur Wahl am 24. Februar 2008) bis zur Bürgerschaftswahl realistischweise nichts mehr bewegt werden, jetzt haben wir eh nur noch eine Plenar-Doppelsitzung im Februar, dann ist Ende. Dies wird eine Aufgabe für die neue Bürgerschaft in der 19. Legislaturperiode, sich um diese Belange zu kümmern. Das Berliner Argument, eine Vereinsgaststätte sei ihrem Wesen nach immer noch eine öffentlich zugängliche Gaststätte, ist nicht von der Hand zu weisen und ja auch völlig richtig. Dieser Diskussion müssen sich die Politiker (und Juristen!) ab März dann stellen.

zu Ihrem Punkt c), "Übergangsfrist":

Sie sprechen einen wirklich ärgerlichen Punkt an, bei dem ich Ihnen nur zustimmen kann: Bei dem Passivraucherschutzgesetz handelt es sich um ein Gesetz, keine nachrangige Verordnung oder gar unverbindliche Empfehlung. Dieses hätte meinem Wunsch nach sofort und mit allen Konsequenzen zumindest ab dem 2. Januar 2008 gelten sollen (dass es in der Neujahrsnacht nicht klappt, war allen vorher klar). Die "bußgeldfreie Übergangszeit" - in Hamburg bis März 2008, in Berlin sogar bis Juli 2008 - führt lediglich dazu, dass sich in vielen Kneipen und Discos in der Realität gar nichts geändert hat und manche jetzt sogar hoffen, die Kleinstpartei FDP würde mit ihrer gruseligen Haltung gegen das Passivraucherschutzgesetzes sogar den Einzug in die Bürgerschaft schaffen. Denen sage ich hier ganz klar: Selbst wenn die FDP es in die nächste Bürgerschaft schaffen sollte, wird sie rein gar nichts ausrichten können, denn beide potenziellen Koalitionspartner (CDU wie auch SPD) wollen gottlob keine grundsätzliche Rücknahme des Gesetzes! Zudem beruhigen mich aber die aktuellen Umfragen, die belegen, dass die FDP in Hamburg bleibt, wo sie ist – nämlich draußen vor der Tür vom Rathaus, wo sie allein schmollen und weiterrauchen darf. Nochmals: Eine Partei, die sich nicht mit auf die Seite des Passivraucherschutzes stellt, ist völlig unwählbar in meinen Augen. Das sage ich jetzt vor und auch weiterhin nach der Wahl. Dabei eignet sich dieses Thema wirklich nicht für grundsätzliche parteipolitische Auseinandersetzungen, denn es gab einen breiten Konsens zwischen den aufrechten Kolleginnen und Kollegen in der CDU, der SPD und der GAL, dass wir dieses Gesetz jetzt in Hamburg dringend brauchen, zudem ist die Grundlage ein Bundesgesetz (siehe Links aus Berlin oben!). Beschlossen wurde das Gesetz in Hamburg am 4. Juli 2007, alle Betroffenen hatten in der Tat bereits ein halbes Jahr Zeit, sich darauf einzustellen. Eine Übergangsfrist ist deswegen völlig überflüssig. Und um Ihre konkrete Frage zu beantworten: Nein, mir fällt kein Gesetz ein, zu dem es eine vergleichbare Übergangsfrist gegeben hätte!

zu Ihrem Punkt d), "keine amtliche Zustellung":

Ich bitte Sie, Frau X, eine derartige Haltung von Wirten ist wirklich nur noch dümmlich: Das Passivraucherschutzgesetz gilt bekanntermaßen flächendeckend in Hamburg (inklusive der Insel Neuwerk!), nicht nur in einzelnen Gaststätten oder Kneipen, und ist zudem in den Medien vielfältig diskutiert worden. Selbstverständlich muss einem Wirt nichts amtlich zugestellt werden. Im Gegenteil, ein Wirt hat sich aktiv zu informieren und dann gesetzeskonform zu verhalten. Es gilt der bekannte Grundsatz: "Unwissenheit schützt vor Strafe nicht". Es mag sein, dass manche Kneipen jetzt tatsäch-

lich Umsatzeinbußen erleben, aber in Staaten wie Irland oder Italien, in denen es traditionell bisher viele Nikotin-Süchtige gab / gibt, hat die Umsetzung nach ca. einem halben Jahr gut geklappt, wie ich selbst vor Ort jeweils erlebt habe. Geraucht wird eben draußen oder im Raucherraum, dafür kommen jetzt neue Gäste in diese Lokale, etliche Nichtraucher, anteilig übrigens mehr Frauen als Männer. Mein Verständnis für Kneipenwirte in Hamburg hält sich sehr in Grenzen. Ein gutes halbes Jahr hatten alle Zeit, sich auf die neue Situation hier einzustellen. Und wenn wirklich mehr als die Hälfte aller bisherigen Gäste wegbleibt, zeigt mir das nur, wie wichtig ein Umdenkprozess ist, denn dann stimmt mit unserer Gesellschaft etwas nicht - und das Passivraucherschutzgesetz wird doppelt legitimiert dadurch!

zu Ihrem Punkt e), "Helmut Schmidt":

Ich finde es bemerkenswert, dass Sie mich mit Ihrer Frage hier vorgestern auf Helmut Schmidt ansprechen: Heute stand im Hamburger Abendblatt, dass eine Aktionsgemeinschaft ihn und seine Frau verklagt hat wegen Körperverletzung und Verstoßes gegen das Passivraucherschutzgesetz. Zudem war ein Bericht in den Abendnachrichten zu Herrn Schmidt; "dpa" meldete um 19:30 vorhin, die Staatsanwaltschaft werde das Verfahren gegen ihn einstellen. Nun hat "der Fall Helmut Schmidt", wie alles, eine juristische und eine politisch-moralische Seite: Juristisch ist es wohl so, wenn ich das als gottseidank Nicht-Jurist sagen darf, dass die Kläger aus Hessen nicht unmittelbar Betroffene sind und deswegen auch keine Körperverletzung vorliegt. Zudem gibt es ja die bedauerliche Übergangsfrist bis März, so dass zwar ein Verstoß gegen das Passivraucherschutzgesetz vorliegt, dieses aber ja jetzt im Januar keine Konsequenzen weiter hat. Insofern verstehe ich die geplante Einstellung seitens der Staatsanwaltschaft. Dennoch, und das sage ich völlig frei und offen heraus, finde ich, dass sich auch Helmut Schmidt an Gesetze halten sollte; dass er überall weiterraucht, wo es ihm passt, und alle das auch noch toll finden ("er ist ja so alt", "der Helmut darf das!"), ist völlig inakzeptabel. Basta! Helmut Schmidt ist ein Hanseat, ein auch bei CDU-Politikern geachteter Ex-Innensenator und Altbundeskanzler und zudem Ehrenbürger dieser unserer schönen Stadt Hamburg - und gerade deswegen sollte er ein Vorbild für alle abgeben, das Passivraucherschutzgesetz beachten oder zumindest das fällige Bußgeld auf den Tisch legen für jede einzelne Zigarette! Ich an seiner Stelle würde mich schämen zu rauchen, obwohl ich weiß, dass alle anderen um mich herum das nicht dürfen. Aber das ist offenbar eine Frage des persönlichen Stils.

Soweit zu Ihren fünf Nachfragen an mich, die ich hoffentlich zufriedenstellend beantwortet habe. Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, persönlich doch noch einige grundsätzliche Aspekte zu dem Thema anzumerken:

Meine Eltern waren jahrzehntelang beide starke Raucher; mich persönlich hat Tabakrauch - weil ich angeborene chronische Probleme mit den oberen Luftwegen habe - immer massiv gestört, vielleicht sogar geschädigt. Tabakrauch ist erwiesenermaßen gesundheitsgefährdend, und Raucherinnen bzw. Raucher, die nicht nur hin und wieder rauchen, sondern schachtelweise Zigaretten am Tag verqualmen, sind nichts weiter als Süchtige und kranke Menschen, denen man helfen muss. Leider reagieren sie auch wie Süchtige: Sie wollen in den meisten Fällen ihre Sucht nicht wahrhaben (propagieren einen völligen Blödsinn wie eine angebliche "Rauchkultur"), negieren die Fakten (Zigaretten enthalten nämlich tatsächlich hochgiftiges Polonium!), sind häufig extrem rücksichtslos und werden neuerdings sogar gewalttätig, wenn die Entzugserscheinungen einsetzen (vgl. Artikel in der "taz" vom 2. Januar 2008, Seite 21: Wirt wurde von Gast mit Bierflasche angegriffen worden, weil er auf das Passivraucherschutzgesetz hinwies).

Von einem Wirt einer Kneipe in Barmbek wurde uns allen Abgeordneten letzte Woche ein Hausverbot zugestellt, mit dem er sich gegen das Rauchverbot in seinem Laden wehren wollte. Er schrieb uns (Zitat): "Hausverbot erteile ich hiermit allen Hamburger Bürgerschaftsabgeordneten, die im Sommer 2007 in der für Politiker üblichen ignoranten Art und Weise bedenkenlos ihre Karriere und Interessen über die Interessen der Gastwirte sowie deren Mitarbeiter und Zulieferer stellten und

das 'Nichtraucherschutzgesetz' beschlossen!" Ich gestehe dem Mann ja zu, als Bürger gegen das Gesetz zu sein, aber warum er uns auch noch beleidigen und verleumden muss (das ist eine Frechheit und eine Straftat zugleich!), versteht keiner der Kolleginnen und Kollegen. Etwas anderes Wichtiges hat der Mann nicht begriffen: Wir haben kein "Nichtraucherschutzgesetz" beschlossen, sondern ein "Passivraucherschutzgesetz"! Der Unterschied ist der, dass beispielsweise auch Angestellte in Gaststätten und Discos vor den Gefahren des Tabakrauches geschützt werden müssen - auch, wenn sie selbst rauchen. Dagegen wehrt sich aktuelle eine Bürgerinitiative "Selbstbestimmung für Gastwirte", parallel werden Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht angekündigt. Sehr albern, wenn Sie mich fragen. Natürlich hat der Staat das Recht, Gastwirten vorzuschreiben, wie sie ihren Betrieb zu führen haben; dies geschieht ja auch schon seit Jahrzehnten mit beispielsweise Hygienevorschriften. Ich kann nur hoffen und beten, dass die Allianz der Süchtigen in Hamburg mit ihrer fehlgeleiteten Volksinitiative scheitert. In dem Zusammenhang bin ich so heilfroh, dass die CDU-Fraktion die gesetzlichen Regelungen dazu in der 18. Wahlperiode angepasst hat: Wäre, wie von Rot-Grün gefordert, eine Erleichterung der Volksgesetzgebung in Kraft getreten, hätten wir vermutlich ganz schnell kein Passivraucherschutzgesetz mehr. Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht fürchte ich nicht, denn ich bin mir sicher, dass dort zugunsten des Gesundheitsschutzes entschieden werden wird.

Die Nichtraucher haben jahrzehntelang auf die Rücksichtnahme der Raucherinnen und Raucher gehofft, fast immer vergeblich. Das Passivraucherschutzgesetz ist der erste Schritt in die richtige Richtung. Wenn ab März erste Bußgelder sich bei Süchtigen und Wirten aufsummieren, werden sich unter Zwang Erfolge einstellen. Zudem hoffe ich ganz stark, dass durch diese Zwangsmaßnahmen zugleich ein Umdenken einsetzt, die Süchtigen also erkennen, was sie sich selbst, aber auch anderen, antun, und zumindest mehrheitlich ernsthaft versuchen, das Rauchen aufzugeben. Sehr loben muss ich in dem Zusammenhang die tolle Kolumne von Patrick Sun in der mopo. Herr Sun berichtet dort ungeschönt von seinen Vorsätzen, ersten Erfolgen, den Rückschlägen. Er ist nicht nur ein begabter Pressefotograf und Journalist, sondern auch ein Mensch, der als solcher so ganz natürlich beschreibt, was er jetzt gerade durchmacht. Am Rande der letzten Bürgerschaftsplenarsitzung habe ich kurz mit ihm gesprochen, und er sagte mir, inzwischen würde ihn der Rauch anderer auch schon stören. Super! Weiter so, Herr Sun, sie sind auf dem richtigen Weg, schaffen das ganz sicher, und schreiben Sie Ihre Kolumne bitte dringend weiter!

Ich werde mich - egal, ob ich wiedergewählt werde in die Bürgerschaft oder nicht - künftig verstärkt dafür einsetzen, dass überall das Passivraucherschutzgesetz eingehalten wird (manche Menschen lernen nur über hohe Geldstrafen!) und dass Angebote an Süchtige, zur Nichtraucherin oder zum Nichtraucher zu werden, unterstützt werden. Schlussendlich befürchte ich, dass aber nur eine Illegalisierung von Tabak wirklich eine grundlegende Veränderung bewirken würde. Mir ist klar, dass das eine drastische Forderung ist (hat in Singapur jedoch de facto geklappt!), aber deswegen habe ich ja auch einleitend gleich darauf hingewiesen, dass dies alles hier nur meine persönliche Meinung darstellt. Wenn Sie diese nicht teilen, wählen Sie mich nicht; wenn Sie sie teilen (was ich hoffe), wählen Sie mich. Dieses ganze Thema hat für mich inzwischen fast den Rang einer Gewissensentscheidung.

Meine Kollegen aus der CDU-Fraktion haben in der Plenarsitzung am letzten Mittwoch gesagt, im Wahlkampf müsse man die Wahrheit sagen. Das sollte man als Politiker eigentlich immer (und tut die CDU natürlich auch), aber besonders im Wahlkampf sollte man sich nicht verbiegen, nur um Wählerstimmen zu erhaschen á la FDP mit der dümmlichen Bauernfänger-Pro-Raucher-Kampagne. Insofern hoffe ich, dass Sie mir meine klaren und unmissverständlichen Äußerungen hier also nicht verübeln.

Ich wünsche Ihnen ein gutes Wochenende
und verbleibe mit besten Grüßen,
Ihr AMS

4. Thema »Bildung und Forschung«

19. Frage – Thema Bildung und Forschung
03.01.2008

Sehr geehrter Herr Sardina,

Vorsitzender der Esperanto-Liga Berlin ist Peter Kühnel, ich selbst bin Vorsitzender des überregionalen Vereins EsperantoLand. Auch wenn ich in Berlin wohne, interessiere ich mich daher auch für Esperanto in anderen Städten; z. B. habe ich in den letzten zwölf Monaten Pressearbeit in Trier, Bonn und Arnsberg gemacht.

Ich verstehe gut, dass aus Kostengründen die Frage des Esperanto sorgfältig durchdacht werden soll. Ich rege dringend an, auch den Englisch-Unterricht und die Anglistik-Forschung unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten: Was eigentlich sollen teilweise zehn Schuljahre Englisch bringen? Mehr Sprachkompetenz für das spätere Fachstudium dank Lektüre schöngeistiger Literatur? (Ganz zu schweigen von der Tatsache, dass die Schüler für mehr als tausend Schulstunden Englisch über ein Lebensjahr aufwenden.) Ist es wirklich sinnvoll, dass die Anglistik-Professoren für eine große Menge an Forschung bezahlt werden - wo es doch eigentlich nur um die massenhafte Ausbildung von Englisch-Lehrern geht?

Man kann davon ausgehen, dass Esperanto heute etwa ein Verhältnis von 1 : 1000 gegenüber dem Englischen erreicht hat; z. B. haben sich einige zehntausend Deutsche dafür entschieden, Esperanto zu lernen. Es scheint mir daher angemessen, wenn die deutschen Schulbehörden und Universitäten etwa 0,1 % ihres Etats für Englisch-Unterricht und -Forschung nunmehr für Esperanto aufwenden. 0,1 % ist ein so geringer Anteil, dass dies wegen der natürlichen Fluktuation schon in einem Jahr erreichbar wäre, sogar bei Reduzierung der Gesamtausgaben.

In den Schulen könnte das heißen, dass den daran interessierten Lehrern Esperanto-Unterricht auf ihre Pflichtstunden angerechnet wird. Man könnte für ein Prozent der Schüler Esperanto als Wahlfach anbieten, im Gesamtumfang von etwa hundert Stunden. Würden Sie das unterstützen?

Schön, dass Sprachwissenschaftler zu Esperanto forschen - derzeit dringender wären hierzu politische und wirtschaftliche Fragen.

19. Antwort von Alexander-Martin Sardina
2 ★ Empfehlungen
07.01.2008



Sehr geehrter Herr X,

wie schon bei Ihrer ersten Nachricht hier bei "abgeordnetenwatch.de" an mich nutzen Sie m. E. auch Ihre zweite Mail eher für ein ausführliches persönliches Statement bzw. einen allgemeinen Diskurs (ohne direkten Stadtbezug) als für konkrete Fragen zur aktuellen Hamburgischen Landespolitik.

Als Amerikanist, Philologe und Pädagoge bin ich einigermaßen irritiert, gerade von Ihnen folgende

Aussage zu lesen: "Ist es wirklich sinnvoll, dass die Anglistik-Professoren für eine große Menge an Forschung bezahlt werden - wo es doch eigentlich nur um die massenhafte Ausbildung von Englisch-Lehrern geht?". Ich hoffe doch sehr, dass dies nur eine bewusste Überspitzung ist, denn zum einen ist und bleibt Englisch die weltweite Lingua Franca, ergo ist es für die Dienstleistungsnation Deutschland (und damit auch für die Bildungspolitik in Hamburg) von unschätzbarem Wert, eine höchst- und bestmögliche Sprachkompetenz im Englischen bei allen Schülerinnen und Schülern zu erreichen, weswegen es vollkommen richtig ist, dem Englischen einen derart herausgehobenen Stellenwert beizumessen. Zum anderen beschäftigen sich die anglophilen Sprachwissenschaften (Amerikanistik, Anglistik, Kanadistik, Australistik usw.) in erheblichem Maße doch nicht ausschließlich mit dem Spracherwerb, wie Ihnen auch ganz sicher bekannt ist: Der Unterschied zwischen einem Volkshochschulkurs "Englisch" und einem schwierigen sowie arbeitsintensiven Universitätsstudium ist natürlich der, dass man sich an der Uni mit der Sprache (Linguistik - Phonetik, Phonologie, Semantik usw.), wie auch mit der Literatur und Kultur des Ziellandes wissenschaftlich und forschend beschäftigt. Hinzu kommen Fachaspekte in Querschnittsfächern; bei mir war das im Politikologiestudium neben der Regierungslehre und der Europäischen Union immer die Frage der transatlantischen Beziehungen zwischen Deutschland und den USA. Es geht also um viel mehr als um die bloße Ausbildung von Englisch-Lehrerinnen- und Lehrern, derartige Verkürzungen gruseln mich!

Mir ist klar, dass Sie als Esperanto-Lobbyist natürlich jede Chance nutzen, für Esperanto zu werben. Dennoch sehe ich weder an Universitäten und schon gar nicht an allgemeinbildenden staatlichen Schulen die Chance, Esperanto institutionalisiert einzubinden. An Hochschulen werden die durch Studiengebühren eingeworbenen und sonstigen zur Verfügung stehenden Mittel dringend für bestehende (!) Aufgaben in Lehre und Forschung benötigt. An Schulen spräche vielleicht nichts gegen außerunterrichtliche Esperanto-AGs, möglicherweise ähnlich dem konsularischen Sprachunterricht in Hamburg (Zeugniserwähnung), aber Ihre Forderung, Esperanto-Unterricht sogar auf Pflichtstunden anzurechnen, ist schlichtweg absurd, denn wie sollen die Vorgaben der Studententafel (it est des zu erteilenden Unterrichts) erfüllt werden, wenn gar nicht ausreichend Stunden mehr zur Verfügung stünden bzw. was sollte denn zugunsten von Esperanto aus dem Bildungsplan wegfallen? Ihr Ehrgeiz in allen Ehren, aber derartige Ideen gehen völlig an der Schulrealität - zumindest bei uns in Hamburg - vorbei: Sowohl zur Verfügung stehende Stunden, wie auch Gelder als auch die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen ist begrenzt. Wenn Sie mögen, empfehle ich Ihnen, sich mit diesem Vorschlag noch einmal an meinen Kollegen Robert Heinemann MdHB zu wenden, der derzeitige Bildungspolitische Sprecher der CDU-Regierungsfraktion. Er ist sicherlich noch kompetenter als ich, Ihnen dazu einige Erklärungen zu geben, da der ganze Bereich "Esperanto" ja strenggenommen auch nicht in mein Fachgebiet fällt, wie ich bereits ausgeführt habe in meiner ersten Antwort an Sie.

Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen hier am 7. November 2006; aus den dargelegten Gründen werde ich mich auch weiterhin nicht für ein staatliches Lehrangebot von Esperanto einsetzen, begrüße es aber, dass wir unsere Positionen dazu jetzt einmal diskursiv ausgetauscht haben.

Mit freundlichen Grüßen,
AMS

20. Frage – Thema Bildung und Forschung
26.12.2007

Sehr geehrter Herr Sardina,

mit großem Interesse habe ich Ihre Antwort an Herrn X zum Thema Esperanto gelesen. Ich bitte Sie, Ihre Stellungnahme zu überdenken.

Die von Ihnen zitierte Schätzung von Prof. Lindstedt enthält noch die weiteren Annahmen, dass etwa eine Million Menschen Esperanto annehmbar verstehen und etwa 10 Millionen mit den Grundlagen des Esperanto vertraut sind. Solche Schätzungen sind natürlich recht ungenau; genauer sind Aussagen über die durch Suchmaschinen erfassten Seiten (und ihre Textlänge) im Internet. Nach einer diesbezüglichen Untersuchung aus dem Jahre 2000 lag Esperanto unter den lateinisch geschriebenen Sprachen auf Platz 2, vor Lettisch, Litauisch, Bretonisch, Albanisch und Walisisch.

arxiv.org

Eine Stadt wie Lübeck ist eben z. B. bereit, ihr Stadtportrait auch in Esperanto zu veröffentlichen www.luebeck.de.

Obwohl ich es nicht im einzelnen untersucht habe, gehe ich davon aus, dass die genannten Sprachen irgendwo in Deutschland an einer Universität in Lehre und Forschung vertreten sind. Wäre es nicht sinnvoll, wenn auch Esperanto an einer deutschen Universität entsprechend vertreten wäre? In Hamburg gab es über Jahrzehnte (oder gibt es noch) einen (evtl. unbezahlten) Lehrauftrag zu Esperanto - wäre Hamburg nicht prädestiniert für eine Esperanto-Professur?

In den meisten Sprachen stammen etwa 50 bis 80 Prozent der in sie übersetzten Literatur aus dem Englischen, während ins Esperanto nur 20 % aus dem Englischen übertragen werden - 80 % bleiben für die restlichen Sprachen und Kulturen der Welt, die daher in Esperanto gleichberechtigter vertreten sind als in anderen Sprachen. Fänden Sie es nicht sinnvoll, wenn darüber geforscht würde, z. B. in Hamburg?

Übrigens: Esperanto wurde in der DDR seit etwa 1968 gefördert. Es gab ein Esperanto-Büro in der Friedrichstraße mit bis zu sieben Mitarbeitern.

20. Antwort von Alexander-Martin Sardina

1 ★ Empfehlung

30.12.2007



Sehr geehrter Herr X,

zunächst fühle ich mich ja durchaus geehrt, dass Sie als Vorsitzender des Esperanto-Vereins Berlin und durchaus bekannter Esperantist mir hier schreiben. Ihre Homepage "esperantoland.org" ist mir natürlich seit langem ein Begriff, da ich selbst einen (wenn auch nur) wissenschaftlichen Bezug zu Esperanto habe.

Inhaltlich und politisch bleibt – trotz Ihrer freundlichen Meinungsäußerung bei abgeordnetenwatch.de – allerdings das Dilemma bestehen, dass es möglicherweise schon eine Bereicherung wäre, eine Esperanto-Professur bei den Sprachwissenschaften an der Universität Hamburg einzurichten, doch all diese Dinge kosten eben leider auch Geld: Hamburg hat ein Neuverschuldungsverbot und zugleich einen (sinnvollen) harten Sparkurs seitens des CDU-Senats auferlegt bekommen, der meiner Auffassung nach keine Spielräume zulässt. Auch eine ehrenamtliche Professur wäre noch mit Nebenkosten verbunden, so dass dies ebenfalls keine gangbare Maßnahme bedeutet. Zudem sagten mir Sprachwissenschaftler vor einiger Zeit, dass Esperanto immer auch mit einbezogen würde in entsprechende wissenschaftliche Betrachtungen, sofern dies möglich sei - aber eben nicht im Rahmen einer Professur extra für dieses Feld, doch es ist ja nicht so, dass Lehrende und Forschende an der Uni sich nicht auch für Esperanto interessieren würden. Ihre Argumentation, warum ausge-

rechnet Hamburg ein geeigneter Standort wäre für eine Esperanto-Professur, ist für mich nicht nachvollziehbar. Meines Wissens nach gibt es keinen besonderen Bezug zu Esperanto in Hamburg oder durch Personen Hamburgischer Herkunft.

In Hamburg sind die Esperanto-Vereine, wie Sie sicher wissen, beispielsweise auf dem Europa-Markt im Rahmen der Europa-Woche jeden Mai mit Infoständen vertreten, der aus eigener Anschauung einigen Zulauf hat. Es ist nicht so, dass Esperanto hier keine Rolle spielen würde. Auf privater Ebene finden sich also viele Aktivitäten, um für Esperanto zu werben. Insofern danke ich Ihnen für Ihre Anregungen, bleibe aber bei meinen Ausführungen, solange die Rahmenbedingungen in unserer Stadt so sind, wie sie sind.

Ihren Hinweis auf das Esperanto-Büro seit 1968 in Ost-Berlin nehme ich gern auf, wengleich mir der langjährige Leiter der Abteilung Fremdsprachen im Ministerium für Volksbildung (1966 bis 1989), den ich im Rahmen meiner Dissertations-Recherchen mehrfach interviewt habe, versicherte, dass es keine staatlich organisierte Unterstützung in der DDR für Esperanto gegeben habe bzw. die Aufhebung des Esperanto-Verbots bereits einen Fortschritt bedeutet habe. Aber all das ist Geschichte und hat mit meiner politischen Tätigkeit als Abgeordneter ja nichts weiter zu tun.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und grüße herzlich nach Berlin,

Ihr AMS

5. Thema »Schulen«

21. Frage – Thema Schulen
01.01.2008

Sehr geehrter Herr Sardina,

Ich finde es sehr lobenswert, dass sie zu den Politikern gehören die zumindest die meisten Fragen beantworten, vielleicht habe ich auch Glück.

mein Sohn besucht zwar erst die 1. Klasse, übrigens einer Privatschule, weil das Bildungssystem in Hamburg dermaßen schlecht ist; aber er kommt irgendwann in eine weiterführende Schule.

Für welche Auswahl, die die Eltern dann haben sollen, setzen sie sich ein?
Elitegymnasium und Resteschule?

Was mache ich wenn mein Sohn

- a) nicht gut genug fürs Gymnasium ist oder
- b) nicht gut genug sein darf, da er aus einem sozial schwächeren Elternhaus kommt?

Bitte antworten Sie mir schnell, da diese Frage für mich sehr wahlentscheidend ist.

mfG
a.krogh

21. Antwort von Alexander-Martin Sardina
22  Empfehlungen
02.01.2008



Bisher habe ich alle an mich gestellten Fragen bei "abgeordnetenwatch.de" immer sehr ernst genommen und mit großem Zeitaufwand ausführlich beantwortet. Dieses Mal nehme ich mir die Freiheit, einmal anders als sonst zu reagieren:

Inhaltlich:

Der CDU-Senat hat mit seiner wegweisenden und modernen Schul- und Bildungspolitik dafür gesorgt, dass in Hamburg Kinder aller Elternhäuser vielfältige Bildungschancen haben. Der CDU-Senat fördert sowohl hochbegabte Kinder wie auch Kinder mit Lernschwächen in einem differenzierten Bildungssystem, welches ich unterstütze. Seitdem der CDU-Senat die Führung der Bildungspolitik übernommen hat, verwendet keiner ernsthaft pejorative Begriffe wie "Resteschule" für irgendeine Bildungseinrichtung. Aus diesen Gründen wird jeder vernünftig denkende Mensch bei den Bürgerschaftswahlen am 24. Februar 2008 seine Kreuze bei der CDU machen!

Zur "Frage":

Die Aussagen und Fragen dieser Nachricht an mich lassen darauf schließen, dass da wohl Jemand offenbar noch erhebliche Mengen Restalkohol von der Silvesterparty im Blut hatte, denn

1. wie könnte ich in der Lage sein, inhaltlich wirklich seriös beurteilen zu können - wenn der angebliche Sohn jetzt in der 1. Klasse ist - auf welche weiterführende Schule er gehen sollte in mehr als drei Jahren, abgesehen davon, dass ich es auch in drei Jahren nicht beurteilen könnte, denn ich bin weder der Lehrer des Kindes, noch sonst wie kompetent, eine solche Entscheidung zu treffen,
2. einem Abgeordneten der Regierungsfraktion zu sagen, das Bildungssystem in Hamburg sei "dermaßen schlecht", ist eine Frechheit,
3. die Verwendung der Begriffe "Eliteschule" und "Resteschule" scheint wohl der armselige Versuch zu sein, mich aus der Reserve zu locken (was aber nicht klappt!),
4. die provokante Formulierung "nicht gut genug sein darf, da er aus einem sozial schwächeren Elternhaus kommt", geht in genau die gleiche Richtung.

Ich finde es sehr schade, dass das Team von "abgeordnetenwatch.de" derartige "Fragen" überhaupt freischaltet, die offenkundig unsinnig sind und nur dazu da sind, mich zu veräppeln und mir meine Zeit zu stehlen. Künftig werde ich bei weiteren "Fragen" dieser Art auf meine Stellungnahme hier verweisen.

Alexander-Martin Sardina

6. Thema »CDU-Wahlrecht«

22. Frage – Thema CDU-Wahlrecht

04.01.2008

Hallo Herr Sardina,

Sie kennen mich nicht ich hab Sie aber schon gesehen nämlich bei der Veranstaltung in der Timo Kirche wo die Pläne für die Spielplätze und Bäume im Lisa Niebank Weg vorgestellt wurden. Da haben Sie auf der Bühne gesessen und ich hab das alles verstanden was Sie gesagt haben ich geh aber trotzdem nicht wählen.

So jetzt zur Frage. Im Abendblatt hab ich die Reportseite gelesen wo die Kandidaten für Horn für die Bürgerschaft vorgestellt wurden. Da sind Sie nicht dabei. Dann am Tag danach sehe ich Sie aber in Wilhelmsburg und Billstedt. Das verstehe ich nicht. Sie sind doch bei uns in Horn und haben hier Ihr Büro!! Oder hat das Abendblatt einen Fehler gemacht? Kann ich Sie jetzt wählen wenn ich doch wählen gehe oder nicht? Das ist meine Frage. Und ich will wissen, wie Sie Wahlkreise finden und was die CDU da eigentlich geändert hat oder dagegen hat.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

X

Horn: in der Manshardtstraße

22. Antwort von Alexander-Martin Sardina

3  Empfehlungen

07.01.2008



Sehr geehrter Herr X,

gleich eines vorweg: ich hätte mir gewünscht, dass Sie mich nach der Planvorstellung zur Umgestaltung des Lisa-Niebank-Weges bei uns in Horn angesprochen oder mich später in meiner Bürgersprechstunde im Wahlkreisbüro in der Washingtonallee 16 besucht hätten; vielleicht wäre es mir ja dann gelungen, Sie doch dazu zu bewegen, wählen zu gehen. Selbst wenn Sie nicht die CDU wählen (was natürlich Ihr gutes Recht ist), halte ich es für sehr wichtig, wenn Sie bitte überhaupt wählen gehen! Wenn Sie dies nämlich nicht tun, werfen Sie Ihre persönliche Möglichkeit, auf die Politik in unserer Stadt Einfluss zu nehmen, einfach so weg. Das Ergebnis ist, dass Sie über sich bestimmen lassen, denn die Regelungen, die die Politik trifft (vor allem Gesetze) gelten ja auch für Sie. Ich persönlich möchte nicht einfach so über mich und mein Leben bestimmen lassen - möchten Sie das für sich? Denken Sie bitte noch einmal gut über Ihre Entscheidung nach, nicht zur Wahl zu gehen ...

Zu Ihren Fragen an mich:

Das Hamburger Abendblatt hat insofern keinen Fehler gemacht, wenngleich bedauerlicherweise in dem Artikel vom 18. Dezember 2007 kein Wort zu meinen Leistungen als Abgeordneter und meinen Zukunftsplänen gesagt wird, und der Artikel journalistisch gesehen einfach nur unseriös und nicht dem Stil des Abendblattes angemessen ist. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass Sie als Wähler

viel mehr interessiert, was ich bisher gemacht habe im Parlament und was ich alles vorhabe, als dass ich sitzengeblieben bin in der fünften Klasse, oder?

Ich will versuchen, Ihnen die Situation meiner Kandidatur kurz zu erklären: Als die jetzige Bürgerschaft gewählt wurde (2004), gab es noch gar keine Wahlkreise. Insofern vertrete ich den Bezirk Hamburg-Mitte schwerpunktmäßig im Parlament, weil Hamburg-Horn, wo ich lebe und CDU-Vorsitzender bin, zu Mitte gehört. Nach Einführung der Wahlkreise sitze ich jetzt im Wahlkreis 1. In diesem hätte ich natürlich auch gern kandidiert, da ich für Horn eine vorzeigbare und vielfältige Arbeit geleistet habe und gern weitermachen würde, aber um dies zu können, müssen Sie zunächst von Ihrer Partei (in meinem Fall der CDU) nominiert, also aufgestellt, werden. Da gab es dann einige "Parteifreunde", die sich selbst lieber in der Bürgerschaft sehen wollten als mich, und deswegen konnte ich nicht auf einem aussichtsreichen Platz im Wahlkreis 1 antreten: Eine Partei ist, wenn es um Posten geht, gar nicht viel anders als ein Sportverein oder Kegelclub, denn nicht die Besten kommen auf die Liste, sondern die, die sich eine Mehrheit organisieren können. Da rechnerisch - und nach dem letzten Wahlergebnis - der Platz 3 im Wahlkreis 2 (Billstedt, Veddel / Rothenburgsort, Wilhelmsburg, Finkenwerder) aussichtsreicher ist als der 3. Platz im Wahlkreis 1, habe ich mich schließlich dazu entschlossen, bei den freundlichen Kollegen im Wahlkreis 2 auf dem 3. Platz zu kandidieren. Kurzum: Nein, in Horn und im Wahlkreis 1 können Sie mich nicht wählen, ich werde nach dem 12. März 2008 in jedem Fall nicht mehr der Abgeordnete für Horn sein; mein Wahlkreisbüro wird aller Voraussicht dann auch nach aufgelöst. Wählen können Sie mich aber wenn Sie im Wahlkreis 2 wohnen, also beispielsweise in Billstedt oder Wilhelmsburg. Da Sie aber "Manshardtstraße" angeben, werde ich nicht auf Ihrem Wahlzettel stehen. Es ist in der Tat ungewöhnlich, dass man nicht in dem Wahlkreis antritt, aus dem man kommt, da ich aber nie in zwei Wahlkreisen zur gleichen Zeit kandidiert habe, ist das alles völlig legitim. Ich hoffe, ich habe das so einigermaßen verständlich erklären können.

Sie wollten dann noch wissen, wie ich Wahlkreise finde. Grundsätzlich hätte ich gern das ursprüngliche Wahlrecht (nur Landeslisten) behalten, da es einfach, leicht verständlich und effektiv war. Mit dem jetzigen Wahlrecht wurden unter anderem Wahlkreise eingeführt. Grundsätzlich finde ich diese ganz positiv, da man so als Abgeordneter noch stärker einen Bezug zu einem Stück Hamburg hat, das man zu vertreten hat im Parlament - zugleich wird das Gebiet, das man betreut, räumlich überschaubarer. Gleichzeitig wird die Arbeit aber noch umfänglicher, weil zwangsläufig neue Termine auf einen zukommen werden, zumindest, wenn man Wahlkreis-Abgeordneter ist und nicht Landeslisten-Abgeordneter. Auch wird sich früher oder später die Debatte neu entfachen, ob wir uns ein "Teilzeitparlament" noch leisten können, ob ob nicht ein kleineres Profi-Parlament sinnvoller wäre. Dazu habe ich auch schon hier etwas geschrieben, nämlich am 31. Mai 2005. Womit ich ganz und gar nicht einverstanden bin ist der Zuschnitt der jetzigen Wahlkreise: Horn und Billstedt auseinanderzureißen, bei allen Unterschieden der beiden Stadtteile, ist politisch und inhaltlich großer Unsinn gewesen. Doch da habe ich verzweifelt für gekämpft; die wahren Gründe für die jetzigen Wahlkreis-zuschnitte sind natürlich in den Absichten einzelner Politikerinnen und Politiker zu suchen, die sich auch hierbei wieder Mehrheiten organisiert haben. Realpolitik ist eben leider nicht immer an der Sache orientiert.

Zum Fragenkomplex "was die CDU am Wahlrecht geändert hat" und weswegen die geringfügigen Änderungen der CDU am durch den Volksentscheid beschlossenen Gesetzestext notwendig waren, lesen Sie doch bitte meine ausführlichen Erklärungen dazu hier bei "abgeordnetenwatch.de" vom 12. April 2005, 21. April 2005, 5. Oktober 2005, 6. Oktober 2005, 25. Mai 2006, 1. Juli 2006 und 3. Oktober 2006. Ich habe vermutlich alles zum Thema "Wahlrecht" hier bereits getippt, was ich überhaupt jemals dazu zu sagen habe. Sollten Sie dann noch konkrete Nachfragen haben, können Sie diese natürlich gern stellen, aber schauen Sie bitte zunächst, ob ich nicht doch schon etwas dazu geschrieben habe.

In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie am 24. Februar 2008 doch wählen gehen - am besten CDU natür-

lich ...

Mit freundlichen Grüßen,
AMS

P.S.: Gestatten Sie mir einen Nachsatz: Ist "X" wirklich Ihr richtiger Name? Wenn ja, sind Sie verwandt mit dem »Esperato-X« aus der Frage vor einigen Tagen oder ist das wirklich ein ganz unglaublicher Zufall, dass hier zwei Menschen einfach den gleichen Namen haben?

23. Frage – Thema CDU-Wahlrecht
29.05.2006

Sehr geehrter Herr Sardina,

danke für Ihre Ausführungen. Meine Fragen haben Sie dabei leider zum Teil umschiffert. Deswegen habe ich noch mal nach:

- 1) Kennen Sie Fälle aus anderen Ländern, wo trotz solcher vergleichbar hohen Schwellenwerte noch der Wählerwillen durch Präferenzbildung bei der Personenwahl deutlich wird und es tatsächlich mal zu Änderungen gekommen ist?
- 2) Eine Einschätzung ist nicht unbedingt eine Prognose - deswegen: Halten Sie es für wahrscheinlich, dass gelegentlich zu Änderungen auf der Liste bei den jetzigen Schwellenwerten kommt? Oder nach welchen Kriterien haben Sie die Schwellenwerte gebildet?
- 3) Ist von Ihrer Partei versucht worden eine konsensuale Vorgehensweise für notwendige Änderungen in die Wege zu leiten? Wenn ja, wodurch? Gab es eine Arbeitsgruppe die einen Konsensvorschlag erarbeiten sollte?

23. Antwort von Alexander-Martin Sardina
bisher keine  Empfehlungen
01.07.2006



Guten Tag Herr X,

bitte entschuldigen Sie zunächst die gut vierwöchige Verspätung bei der Beantwortung, aber die E-Mail-Mitteilung von abgeordnetenwatch.de an mich, dass eine erneute Frage zur Beantwortung eingegangen ist, wurde versehentlich bereits in die Mailablage verschoben, obwohl ich noch gar nicht geantwortet hatte. Jetzt habe ich Ihre Frage quasi "wiederentdeckt" bei der Benachrichtigung zu der Frage von Herrn Sauerbeck zum Studienfinanzierungsgesetz.

Lassen Sie mich zu Ihren Fragen kurz abschließend Stellung nehmen, wenn Sie schon so hartnäckig in der Sache nachbohren:

zur Nachfrage 1:

Der Stadtstaat Hamburg ist Land und Gemeinde in einem, wie Sie wissen. Dies führt dazu, dass die Bürgerschaft - nach der Terminologie in den Flächenstaaten - sowohl "Gemeinderat", also kommunales Parlament, als auch Landesparlament ist, weshalb sie nicht nur kommunale, sondern vor allem auch staatliche Aufgaben wahrnimmt. Daher darf man das Wahlrecht zur Bürgerschaft nicht nur mit den Kommunalwahlgesetzen, sondern muss es auch mit den Landtagswahlgesetzen der anderen Bundesländer vergleichen. Hier ist ein Grundfehler bei der Argumentation der "Gegenseite"; Kommunalwahlgesetze können nicht einfach auf Länderebene übertragen werden.

Die Möglichkeit der Wählerinnen und Wähler zu kumulieren und zu panaschieren besteht in allen (!) anderen Bundesländern bislang nur auf Kommunalebene (!), dort allerdings ohne den von Ihnen bemängelten Schwellenwert. In den anderen Stadtstaaten Berlin und Bremen haben die Bürgerinnen und Bürger für die Zusammensetzung ihres Senats oder ihrer Bürgerschaft bzw. dem Abgeordnetenhaus lediglich eine Stimme (vgl. § 6 Wahlgesetz Bremen) oder zwei Stimmen (vgl. § 15 Wahlgesetz Berlin). Ein Vergleich mit anderen Bundesländern in der Weise, wie Sie ihn in Ihrer Frage aufgeworfen haben, kann daher legitimerweise gar nicht gezogen werden. Rechnet man die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Relevanzschwelle aber beispielsweise auf die Ergebnisse der letzten Kommunalwahlen in Hannover um, ergeben sich eine ganze Reihe von Änderungen der Listenreihenfolge.

zur Nachfrage 2:

Im Hinblick auf die angesprochenen Rechenmodelle auf der Basis der Ergebnisse in Hannover halte ich Änderungen der Listenreihenfolge für wahrscheinlich. Es besteht aber die bereits dargestellte Unsicherheit im Hinblick darauf, dass sich Kommunal- und Landtagswahlen nur schwer vergleichen lassen (siehe meine Antwort zu Frage 1).

zur Nachfrage 3:

Selbstverständlich hat die CDU-Bürgerschaftsfraktion versucht, die Änderungen des Wahlrechts möglichst im Konsens herbeizuführen. Die internen Diskussionen haben Monate lang andauert, wie der Presse ja auch zu entnehmen war. Alle Gesprächsangebote, welche unser Fraktionsvorsitzender Bernd Reinert MdHB der SPD-Fraktion, der GAL-Fraktion und den Initiatoren des Volksentscheids unterbreitete, wurden ausgeschlagen. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Sozialdemokraten bedauerlich, die im Jahr 2004 noch geschlossen gegen das jetzt geltende Recht gestimmt haben und uns hinter vorgehaltener Hand immer wieder signalisieren, dass die Änderungen, die die CDU-Mehrheit durchsetzen wird, allesamt erforderlich sind. Aber es besteht natürlich nicht der geringste Anreiz für eine Oppositionspartei, dies offen zu bekennen. Zu diesem Punkt hatte ich auch bereits früher klare Ausführungen gemacht.

Ich hoffe, damit Ihre Nachfragen dann beantwortet zu haben.
Ein schönes Wochenende,
Ihr AMS

24. Frage – Thema CDU-Wahlrecht
23.05.2006

Sehr geehrter Herr Sardina,

bei den geplanten Änderungen werden im Gegensatz zu dem aktuell geltenden Wahlrecht Schwellenwerte eingeführt, die eine Änderung der von der Partei aufgestellten Listen extrem erschwert.

Kennen Sie Fälle aus anderen Ländern, wo trotz solcher Schwellenwerte noch der Wählerwillen durch Präferenzbildung bei der Personenwahl deutlich wird und es tatsächlich mal zu Änderungen gekommen ist?

Bei dem einzigen Fall, den ich aus Österreich kenne, war es nur eine pro Forma Änderung. Ansonsten glaube ich, dass diese neuen Schwellenwerte so hoch sind, dass es faktisch dazu kommt, dass dieser vor kurzem erst neu geschaffene Einfluß des Wählers wieder "abgeschafft" bzw. in die Bedeutungslosigkeit gedrängt wird.

Fragen:

1) Kennen Sie solche Fälle oder teilen Sie meine Einschätzung? Glauben Sie, dass es gelegentlich zu Änderungen in der Liste kommt (das war ja die Absicht bei der Einführung)?

2) Bisher war es guter Brauch bei Wahlrechtsänderung eine breite Basis unter den Parteien herzustellen. Darauf verzichten Sie/Ihre Partei bei diesen geänderten Plänen. Warum?

Vielen Dank.

Mfg

X

(Wähler Bezirk Mitte)

24. Antwort von Alexander-Martin Sardina

1 ★ Empfehlung

25.05.2006



Sehr geehrter Herr X,

lassen Sie mich eine Antwort auf Ihre zwei Fragen, für die ich mich natürlich zunächst einmal bei Ihnen bedanke, wie folgt versuchen - auch, wenn Sie das vielleicht nicht zu 100 % zufrieden stellen wird:

"Prognosen sind schwierig – insbesondere, wenn sie sich auf die Zukunft beziehen." – Änderungen in der Liste sind auch künftig möglich, wenngleich nicht mehr in der gleichen Art wie nach dem derzeit noch geltenden Volksgesetz. Dieses ist nebenbei bemerkt längst nicht in allen Aspekten ein "Mehr an Demokratie", wie die Initiatoren gern propagieren (– klingt ja auch toll, dass muss ich zugeben –), sondern es ist in Teilen ganz einfach parteienfeindlich. Da können wir jetzt unterschiedliche Auffassungen haben, ob Sie dieser inhaltlichen Bewertung zustimmen würden oder nicht. Ich denke nur, dass bei der Entstehung des Grundgesetzes nicht ohne guten Grund viel Wert auf den Einfluss von Parteien bei der politischen Willensbildung gelegt wurde (Parteien als Filter von Partikularinteressen im Spannungsfeld von Gemeinschaftswohl und Individualismus). Artikel 21 (1) des GG hat nach wie vor seine Berechtigung, und u.a. deswegen wird es die von Ihnen angesprochene Änderung durch die CDU geben.

Grundsätzlich ist die Volksgesetzgebung gleichrangig mit der parlamentarischen Gesetzgebung. Gesetze aus der Bürgerschaft können jederzeit wieder verändert werden, dies gilt analog dazu im gleichen Maße auch für durch Volksgesetzgebung in Kraft getretene Gesetze. Über das Zustandekommen der Volksgesetzgebung habe ich mich bereits geäußert (siehe unten). Klare Fehler und juristische Unstimmigkeiten werden jetzt notwendigerweise korrigiert, ohne eine völlige Änderung des neuen Wahlrechts herbeizuführen, wie manche es hartnäckig immer wieder fälschlicherweise behaupten.

Ich wiederhole auch gern nochmals den Umstand, dass eigentlich nur die GAL konsequent unsere Punkte nicht mitträgt. Bei der SPD sieht es hingegen so aus, das diese offiziell sagt, sie wäre dagegen (weil es opportun ist, mit dem 'Volkswillen' zu argumentieren, und weil sie als Oppositionspartei dadurch natürlich auf Wählerstimmen hofft) und die CDU würde "Volkes Wille" (allein der Begriff ist schräge – ein Volk hat nie nur einen Willen) mit Füßen treten. Hinter vorgehaltener Hand wird uns aber nach wie vor von Genossen gesagt, dass man sehr froh darüber sei, dass die CDU diese Änderungen jetzt vornehmen – und allein die Prügel dafür von den Gegnern kassieren – wird. Da ein solches unehrliches Verhalten nur noch bigott ist, sind wir von der CDU dazu übergegangen, dieses inzwischen auch klar beim Namen zu nennen. Sie machen sich dazu bitte Ihre eigenen Gedanken, ich bitte nur darum, dass Sie das alles dann differenziert bewerten. Hätten wir jetzt andere Rahmenbedingungen, z. B. eine Große Koalition in Hamburg, würden mit großer Wahrscheinlichkeit CDU und SPD gemeinsam die geplanten Änderungen gegen die GAL durchsetzen, denn inhaltlich wird ja alles von der SPD mitgetragen.

Im Übrigen verweise ich auf meine ausführlichen Stellungnahmen zum Thema "Wahlrecht" und "Volksgesetzgebung" hier auf dieser sinnvollen Homepage vom 21.04.2005, 05.10.2005 und 06.10.2005; die dortigen Ausführungen habe ich mir eben alle selbst noch einmal durchgelesen und würde Sie bitten, diese einfach auch noch zur Kenntnis zu nehmen.

Einen schönen, wenn auch verregneten, Feiertag wünscht Ihnen

Ihr AMS

25. Frage – Thema CDU-Wahlrecht
02.10.2006

Sehr geehrter Herr Sardina,

am 27.09.2006 haben Sie in der Hamburgischen Bürgerschaft für das "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft, des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen und des Bezirksverwaltungsgesetzes" gestimmt.

Ich würde von Ihnen gerne wissen, wodurch Sie Ihrer Meinung nach hierzu legitimiert sind.

Die letzten Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft, aus der sich Ihr Mandat ableitet, wurden am 29. Februar 2004 durchgeführt. Knapp 3 1/2 später wurde parallel zur Europawahl der Volksentscheid "Mehr Bürgerrechte - Ein neues Wahlrecht für Hamburg" durchgeführt.

Mit 66,5% wurde der Gesetzentwurf des Volksbegehrens von den Hamburger Wählern angenommen. Der Gesetzentwurf der Bürgerschaft bekam 12,7% weniger an Stimmen (53,8%) und unterlag damit klar.

Womit begründen Sie, dass Sie wesentliche Elemente des per Volksentscheid eingeführten Wahl-

rechts ändern und die direkte Einflussnahme des Bürgers beschneiden?

Bedenken Sie:

Nach Artikel 7, Abs. 1, der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg sind Abgeordnete Vertreterinnen und Vertreter des ganzen Volkes und nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden.

- Sie sollen das ganze Volk vertreten!

Und nach Artikel 21, Abs. 1, Satz 1, Grundgesetz wirken die Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.

- Die Mitwirkung bei der politischen Willensbildung durch Parteien findet ihre Grenze dort, wo das Volk seinen politischen Willen eindeutig bekundet hat.

Ich ersuche Sie eindringlich Ihr Gewissen zu prüfen, Ihre Ansicht zur Wahlrechtsänderung zu überdenken und bei der zweiten Lesung des Änderungsgesetzes am 11. Oktober 2006 im Sinne der Volksabstimmung abzustimmen.

Haben Sie Mut und zeigen Sie Charakter. Machen Sie es Ihrem Fraktionskollegen Bruno Claußen gleich.

Vertreten Sie das Volk!

25. Antwort von Alexander-Martin Sardina

6 ★ Empfehlungen

03.10.2006



Sehr geehrter Herr X,

ich verweise auf meine bisherigen sehr ausführlichen Stellungnahmen auf abgeordnetenwatch.de vom 12.04.05, 21.04.05, 05.10.05, 06.10.05, 25.05.06 und 01.07.06 zum Thema. Wenn Sie sich die Mühe gemacht hätten diese zu lesen, bevor Sie eine völlig unpersönliche Rundmail an alle CDU-Bürgerschaftsabgeordneten schicken, hätten Sie bereits alle Antworten von mir zu den Fragen, die Sie hier stellen. Ausnahmsweise will ich doch noch einmal Ausführungen dazu machen, weil mir das ein weiteres Mal die Möglichkeit gibt, mit einigen irrigen Annahmen aufzuräumen:

Sie fragen mich, wodurch ich meiner Meinung nach legitimiert gewesen bin, in der Bürgerschaft für die Änderungen zu stimmen. Ich bin nicht nur "meiner Meinung nach", sondern sogar ganz objektiv dadurch legitimiert, dass ich in der repräsentativen Demokratie rechtmäßig zum Abgeordneten gewählt wurde - nach dem alten Wahlrecht! Sie zitieren Artikel 7 (1) der Hamburgischen Landesverfassung, wonach Abgeordnete nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden sind. Verstehen Sie den Artikel eigentlich in seiner ganzen Bandbreite? Offenkundig nicht, denn wenn ich mit den Änderungen des Gesetzes keine Probleme habe, bin ich vollständig und uneingeschränkt legitimiert, so zu stimmen, wie ich allein es für richtig erachte. Ich bin eben nicht an Weisungen und Aufträge gebunden; das imperative Mandat gibt es in Deutschland nicht. Insofern weise ich auch Ihren Aufruf am Ende der Mail zurück, mit dem Sie mir Ihre persönliche Ansicht aufdrängen wollen

und mich auffordern "im Sinne der Volksabstimmung zu stimmen". Das werde ich eben mit Hinweis auf den von Ihnen selbst zitierten Artikel 7 (1) der Hamburgischen Landesverfassung bei der zweiten Lesung am 11.10.06 ganz sicher nicht tun.

Ihre Behauptung, wesentliche Elemente des per Volksentscheid eingeführten Wahlrechts würden die direkte Einflussnahme des Bürgers beschneiden, weise ich desgleichen entschieden zurück, denn sie ist falsch. Die Änderungen der CDU sind inhaltlich alle ausnahmslos sinnvoll und richtig, die konkreten Begründungen dazu aus meiner Sicht können Sie in meinen früheren Stellungnahmen unter den obigen Daten nachlesen. Die Änderungen im geltenden Wahlgesetz sind technischer Art und beschneiden die Bürgerinnen und Bürger keinesfalls in ihrer Einflussnahme auf die Zusammensetzung des Parlaments. Es ist im übrigen unbestritten, dass das von der Initiative formulierte Gesetz hochgradig parteienfeindlich ist: Dies halte ich für bedenklich, denn der Grundgesetzgeber hat Ende der 1940er Jahre nicht ohne guten Grund die Parteien als Filter für Partikularinteressen eingeschaltet. Auch dazu können Sie frühere ausführliche Ausführungen von mir nachlesen.

Ein Wahlrecht ist nicht zum Experimentieren da! Die gern genannte naive Forderung, wir hätten es wenigstens ein Mal ausprobieren müssen in der im Juni 2004 beschlossenen Form, ist völliger Unsinn. Wahlen legitimieren in der repräsentativen Demokratie Abgeordnete, auch die in der Bürgerschaft bei uns in Hamburg, für die Dauer der Legislaturperiode - also über vier lange Jahre! - vielfältige Entscheidungen zu treffen, z.B. durch den Beschluss von Gesetzen, die direkt ganz konkreten Einfluss auf das Leben der Menschen in Hamburg haben. Diese sehr weit reichende Macht möchte ich nicht durch ein fehlerhaftes Wahlgesetz vergeben wissen; auch nicht ein einziges Mal quasi "zur Probe".

Jetzt zu Ihrer irrigen Rechtsauffassung "Die Mitwirkung bei der politischen Willensbildung durch Parteien findet ihre Grenze dort, wo das Volk seinen politischen Willen eindeutig bekundet hat." nach Artikel 21 (1) GG: Ich weise nochmals ganz klar darauf hin, dass im Parlament beschlossene Gesetze und durch Volksentscheid beschlossene Gesetze -> gleichrangig <- sind. Es wird gern von Anhängern der Volkinitiative so getan, wie wenn es eine moralische oder rechtliche Höherwertigkeit von Volksgesetzgebung gäbe, das ist falsch. Im Parlament beschlossene Gesetze können alle wieder geändert werden, gleiches gilt für Volksgesetzgebung. Ich gehe sogar noch weiter: Wir als Parlament haben die Pflicht, offenkundig problematische Gesetze entweder ganz abzuschaffen oder zumindest so zu verändern, dass diese konform gehen mit den Rahmenbedingungen unserer Demokratie!

Seien Sie vorsichtig bei der instrumentalisierten Verwendung des Begriffes "Volk": Sie führen ja selbst aus, dass 66,5 % der damals an der Volksabstimmung teilgenommenen Bürgerinnen und Bürger - und das waren übrigens nur 68,7 % aller Wahlberechtigten Hamburgerinnen und Hamburger, nicht 100 % der Bevölkerung! - dem neuen Wahlrecht zugestimmt hätten. Was ist mit dem anderen Teil des Volkes, der dieses Wahlrecht nicht wollte bzw. welcher jetzt für die Änderungen des Wahlrechts ist und als dessen Vertreter ich mich sehe?

Ganz zum Schluss: Thematisieren Sie doch einmal die wahren, neuen Probleme vor denen wir auch nach der Veränderung des neuen Wahlrechts bei der Wahl 2008 stehen, anstatt diese zu verschweigen! Nehmen Sie den Wahlkreis "Hamburg-Mitte 2": Dort werden bei in etwa gleichbleibender Wahlbeteiligung ungefähr 5.500 bis 6.500 Stimmen ausreichen für einen direkten Sitz in der Bürgerschaft. Wenn sich die rechten Kräfte dort bündeln und einen Materialschlacht-Wahlkampf führen werden, wie er in Mecklenburg-Vorpommern jetzt oder auch schon in Ansätzen früher in Hamburg geführt wurde, ist es geradezu wahrscheinlich, dass wir mindestens einen Abgeordneten einer rechten Partei im Parlament haben werden. Möglich wird dies erst überhaupt nur durch das von Ihnen so entschieden verfochtene Wahlrecht, deren Macher ganz allein dafür dann die Verantwortung zu tragen haben werden! Warum sprechen Sie diese Dinge denn nicht einmal ganz klar an? Ich finde es ekelhaft, dass rechte Kräfte nur über diese Initiative eine Chance auf Sitze in der Bürgerschaft bekommen haben!

Vielleicht verschafft Ihnen der heutige "Tag der Deutschen Einheit" ja die nötige Muße, um über diese Aspekte einmal in Ruhe nachzudenken, anstatt sich weiterhin zum Verfechter sachlich-fachlich falscher Annahmen zu machen.

AMS

7. Thema »Städtebau und Stadtentwicklung«

26. Frage – Thema Städtebau und Stadtentwicklung

25.04.2005

Moin Herr Sardina,

ich habe mitbekommen, dass Sie sich als Bezirksabgeordneter viel um Neuwerk gekümmert haben.

Meine Frage an Sie: Werden Sie als Bürgerschaftsabgeordneter dies weiter hin tun oder teilen Sie meine Ansicht, dass es Wichtigere Themen gibt als Neuwerk, zumal die Insel ja demnächst verkauft werden soll.

Vielen Dank für eine Antwort.

26. Antwort von Alexander-Martin Sardina

bisher keine  Empfehlungen

27.04.2005



Moin Moin Frau X,

vielen Dank für Ihre Frage. Leider kann ich nicht immer gleich antworten, weil ich wirklich viele Termine habe und mich um diverse Dinge kümmern muss, doch jetzt kommt meine Antwort:

Neuwerk ist ein ganz besonderes Stück Hamburg, denn welche Großstadt kann schon eine etwa 120 Kilometer entfernt liegende Nordsee-Insel als staatsgebietliche Enklave sein Eigen nennen? Neuwerk gehört seit 1299 zu Hamburg. Damals errichtete der Senat dort einen Wehrturm (fertiggestellt 1310) zum Schutz der Elbmündung und des Handelsweges der Hanse nach Hamburg. Dieser Wehrturm, der seit 1815 auch als Leuchtturm dient, ist heute immer noch das älteste profane Bauwerk der FHH. Allein diese historischen Umstände zeigen, wie wichtig Neuwerk für die Kaufleute (und damit auch für den Aufschwung und den Wohlstand in Hamburg) war. Dokumentiert wird dies unter anderem auch dadurch, dass sich im "Waisenzimmer" im Rathaus eine wundervolle Holzdarstellung der Insel findet; ebenfalls im Rathaus im Senatsgehege hinter der Ratsstube, in der sogenannten "Laube", ist eine Fensterscheibe mit einem Abbild des Leuchtturms zu sehen.

Ich gebe gern zu, dass ich Neuwerk und seine 40 Bewohnerinnen und Bewohner ganz einfach mag! Unabhängig davon erklärt sich mein politisches Engagement für die Insel aber aus der Tatsache heraus, dass ich überzeugt davon bin, dass die Menschen auf Neuwerk, dem 104. Stadtteil Hamburgs, in dem also ausschließlich Hamburgische Gesetze und Regelungen gelten, es verdienen, genauso gut politisch vertreten zu werden, wie die Bürgerinnen und Bürger in Lemsahl-Mellingstedt, Billstedt, Bramfeld oder Blankenese. Bei dieser grundsätzlichen Betrachtungsweise ist es völlig egal, ob auf der Insel 40, 400 oder 400.000 Leute wohnen. Außerdem fühlen sich die Insulaner auch im Umkehrschluss als Hamburgerinnen und Hamburger und sind ganz selbstbewusst stets eher um Abgrenzung zu Niedersachsen bemüht. Lassen Sie mich ergänzen, dass das Leben auf der Insel im Sommer zwar ganz idyllisch sein mag, die Winter hingegen sind rau, hart, einsam und in der Sturmflutzeit auch nicht immer lustig.

Der Stadtteil Neuwerk gehört zum Bezirk Hamburg-Mitte (und nicht, wie ich kürzlich hörte, zum Stadtteil Finkenwerder; sollte Finkenwerder als irgendwann einmal nicht mehr zum Bezirk Mitte gehören, würde Neuwerk dennoch bei uns in Mitte verbleiben), also ist die Bezirksversammlung von Hamburg-Mitte politisch gesehen der erste Ansprechpartner. Die CDU-Bezirksfraktion in Mitte hat sich in den letzten Jahren intensiv um die Belange auf Neuwerk gekümmert, und wir haben auch viel erreicht! Seit 2002 habe ich 22 Anträge und Anfragen mit Neuwerk-Bezug entwickelt und verfasst. Wenn Sie sich da einmal einen Überblick verschaffen wollen, schauen Sie doch bitte auf der Homepage unseres CDU-Ortsverbands vorbei:
www.cdu-horn.de

Neuwerk-Initiativen sind also tendenziell kein Thema für die Bürgerschaft, vielleicht höchstens einmal für eine Schriftliche Kleine Anfrage. Aber auch nach meinem Ausscheiden aus der Bezirksversammlung wird sich die CDU-Fraktion in Mitte weiterhin mit Neuwerk befassen; eine dortige Kollegin und Bezirksabgeordnete wird voraussichtlich diese Betreuungsaufgabe übernehmen. Als Bürgerschaftsabgeordneter werde ich die Insel auch weiter im Blick behalten. Manchmal kann man auch schon etwas bewegen, wenn man mit einer Senatorin oder einem Staatsrat spricht oder einen Brief an eine Stelle schreibt. Das wird sich zeigen. Was also Ihre Sicht der Dinge anbelangt, dass es "wichtigere Dinge als Neuwerk gibt", kann ich Ihnen bedingt zustimmen, denn sicherlich ist Neuwerk kein vorrangiges Thema für die Bü, aber ich werde weiterhin die Möglichkeiten nutzen, mich für die Bewohnerinnen und Bewohner einzusetzen, wenn sich dies ergibt.

Etwas schmunzeln musste ich bei Ihrem Nachsatz hinsichtlich des anstehenden Verkaufs der Insel. Ich vermute, Sie beziehen sich da -ohne es genannt zu haben - auf den Artikel in der "Hamburger Morgenpost" vom 1. April 2005, richtig?

archiv.mopo.de

Achten Sie einmal auf das Datum bitte! Fällt Ihnen bei dem Namen der zuständigen Redakteurin etwas auf?: "Anna Prilla" ... Bei dem Artikel handelt es sich um einen abgesprochenen April-Scherz. Die Insel ist und bleibt ein Teil von Hamburg. Da sie zudem mitten im Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer liegt, ist sie auch kein "Paradies für Investoren", wohl aber ein Paradies für Biologen und Naturfreunde. Und im Übrigen gibt es auf Neuwerk nicht 5, sondern 7 schulpflichtige Kinder ...

Ich hoffe, ich habe Ihre Anfrage hiermit umfassend beantwortet. Falls Sie noch nicht auf Neuwerk waren, holen Sie das doch einmal nach bei Zeiten. Eine schöne und neutrale Informationsseite ist diese hier:

www.neuwerk-insel.de

Einen schönen Mittwoch wünscht Ihnen
AMS

27. Frage – Thema Städtebau und Stadtentwicklung
14.12.2007

Sehr geehrter Herr Sardina,
einem Artikel auf dem Künstlerforum "The Thing" www.thing-hamburg.de entnehme ich, dass auf dem Wilhelmsburger Platz auf der Veddel ein spiralförmiges Denkmal mit dem Namen "Wings of Hope" errichtet werden soll. Das Monument soll angeblich eine halbe Million Euro verschlingen.

Kann man so viel Geld in einem Stadtteil, in dem so viele arme Menschen leben, nicht sinnvoller ausgeben? Etwa für Stadtteilzentren, Kulturhäuser oder Bildungseinrichtungen?
Danke im Voraus für Ihre Antwort.

27. Antwort von Alexander-Martin Sardina

9 ★ Empfehlungen

23.12.2007



Guten Tag Herr X,

vielen Dank für Ihre Frage. Zunächst muss ich mich für die lange Wartezeit entschuldigen, denn normalerweise bemühe ich mich, immer umgehend Fragen bei "abgeordnetenwatch.de" oder "kandidatenwatch.de" zu beantworten. Dieses Mal ist die Mail mit Ihrer Frage aus technischen Gründen im Spam-Ordner gelandet, wo ich sie erst jetzt entdeckt habe. Also will ich gern versuchen, Ihnen sofort in der Sache zu antworten, damit Sie nicht völlig verärgert sind über eine noch längere Wartezeit:

Die inhaltliche Kontroverse um die "Wings of Hope" lasse ich jetzt einmal beiseite, denn bei Kunst ist es wie mit Architektur auch: Die einen finden es schön und sinnvoll, die anderen eben nicht. Natürlich habe ich eine persönliche Meinung zu alledem, doch danach haben Sie glücklicherweise nicht gefragt, sondern Ihr Anliegen ist es, dass Sie eine veranschlagte halbe Million Euro zu viel Geld finden für eine Plastik in einem "armen" Stadtteil und diese Summe lieber für Soziales ausgeben würden.

Zur Grundsatzfrage "Investitionsausgaben für Bauprojekte" versus "laufende Kosten für z. B. soziale Zwecke" ist die derzeitige Diskussion über den SPD-Kandidaten und die U4 sehr hilfreich: Jeder Mensch, der sich auch nur einmal am Rande mit öffentlichen Finanzen beschäftigt hat, weiß, dass regelmäßig wiederkehrende Ausgaben nicht seriös durch den einmaligen Verzicht auf ein Investitionsprojekt finanziert werden können.

Außerdem wird aus dem Volumen von 500.000 Euro nicht ausschließlich das Denkmal finanziert, sondern es sind davon 210.000 Euro für die Neugestaltung des Wilhelmsburger Platzes vorgesehen. Dies wird – nach der Errichtung der "BallinStadt" und anderen Maßnahmen wie z.B. den Studentenwohnungen auf der Veddel – den Stadtteil insgesamt weiter aufwerten und somit auch allen Menschen vor Ort nützen.

Gern wird an dieser Stelle bei vergleichbaren Anfragen an mich entgegnet, man könne doch Investitions- und Betriebshaushalt trennen: Dies könnte man per Landesrecht schon, allerdings würde das die Gefahr, dass laufende Ausgaben über Kredite finanziert werden, deutlich erhöhen. Und das wäre dann tatsächlich unsozial, da die Kosten für diese Kredite, denen noch nicht einmal konkrete Werte gegenüber stehen, von unseren Kindern und Enkeln gezahlt werden müssten. Deswegen bleibt es bei getrennten Haushalten; "Geld" ist also nicht gleich "Geld": Investitionsmittel müssen nach der Landeshaushaltsordnung zweckgebunden für Investitionen ausgegeben werden (z. B. für die "Wings of Hope") und können nicht zu Betriebsmitteln (z. B. für Personalkosten sozialer Projekte) umgewidmet werden.

Aktuell zahlen wir alle (sprich: der Hamburger Haushalt) bei einem Haushaltsvolumen von rd. 10

Mrd. Euro allein 1 Mrd. Euro an Zinsen für die bisher aufgenommenen Kredite. Der CDU-Senat unter Ole von Beust hat dafür gesorgt, dass wir 1. ab diesem Jahr keine neuen Schulden aufnehmen und 2. die alten Schulden nach und nach zurückzahlen werden. Mit jedem zurückgezahlten Kredit sinkt die Zinsbelastung. Dadurch erhalten wir neue Spielräume auch für mehr Ausgaben bei sozialen Projekten.

Eine letzte Bemerkung, für die ich das Beispiel "Elbphilharmonie" wählen möchte, weil auch dieses ein gern kritisiertes angebliches "Prestige-Objekt" ist: Die Elbphilharmonie, die übrigens nicht nur aus Steuern, sondern zu einem Großteil aus Spenden finanziert wird, wird bei Betriebsaufnahme etliche Touristen nach Hamburg holen. Touristen wiederum lassen viel Geld bei uns in der Stadt. Dieses Geld bildet dann mit die finanzielle Grundlage für soziale Projekte, denn das Geld, was für diese ausgegeben wollen, muss zunächst einmal auch eingenommen werden. Insofern würde ich sagen, dass gute Wirtschafts- und Kulturpolitik eben zugleich auch gute Sozialpolitik ist, denn dadurch bekommen wir erst die Möglichkeit, soziale Projekte zu betreiben.

Sie sehen, Herr X, die Dinge sind leider nie einfach in einem Satz zu erklären, sondern immer kompliziert und müssen differenziert betrachtet werden. Unabhängig davon, ob Sie mich bei der nächsten Bürgerschaftswahl wählen (was ich natürlich hoffe) oder nicht, würde ich Ihnen raten immer zu versuchen, alle Aspekte eines Sachverhalts mit zu berücksichtigen. Ich hoffe, dass es mir gelungen ist, Ihnen mit dieser Antwort hier oben inhaltlich weiterzuhelfen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Lieben jetzt erst einmal schöne Weihnachtsfeiertage!

Mit freundlichen Grüßen,
AMS

28. Frage – Thema Städtebau und Stadtentwicklung
03.08.2006

Sehr geehrter Herr Sardina,

ich habe über den Stadtteilverein gehört und in der Zeitung gelesen, daß Sie kürzlich als Bürgerschaftsabgeordneter der CDU für Horn ein "Eckpunktepapier" zur weiteren Entwicklung der Horner Rennbahn herausgegeben haben. Wie bekomme ich dieses Papier, oder ist es nicht öffentlich? Ich würde das gern selbst einmal lesen und dann ggf. in einen Dialog dazu mit Ihnen eintreten.

Ehrlicherweise muß ich sagen, daß ich SPD-Wähler bin (bis jetzt zumindest immer gewesen), aber von Seiten meiner eigenen Partei passiert ja eigentlich nichts zum Thema Rennbahn. Vielleicht bringt ja Ihr Papier nun Schwung in die ganze Sache. Für uns Horner ist es wichtig, dass endlich überhaupt etwas passiert!

Eine weitere, eher kritische Frage, da ich auch gelesen habe, daß Sie für eine Zusammenführung von Trabrennen mit Galopprennen in Horn sind:

Meinen Sie nicht, daß es eine Vielzahl von Horner Bürgern geben wird, die mit der Lärmbelästigung und dem zu erwartenden Verkehrsinfarkt nicht leben wollen bzw. berechnete Sorgen haben? Haben Sie an diese Aspekte gedacht bei Ihrer Forderung?

Vielen Dank für Ihre Antwort im Voraus. In der Sache selbst wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

28. Antwort von Alexander-Martin Sardina

4 ★ Empfehlungen

04.08.2006



Sehr geehrter Herr X,

vielen Dank für Ihre beiden Fragen zum Thema "Horner Rennbahn".

Das gemeinsame Eckpunktepapier des CDU-Ortsverbandes Hamburg-Horn und von mir als CDU-Abgeordneten aus Horn ist natürlich öffentlich. Da ich derzeit beruflich in Berlin bin bis 16.8., kann ich Ihnen das Papier aber leider nicht selbst zuschicken. Sie können sich aber gern an die CDU-Bürgerschaftsfraktion im Rathaus wenden (Tel. 42831-1381). Unser Pressesprecher wird Ihnen dann gern eine pdf-Version des Eckpunktepapiers zukommen lassen, wenn Sie ihm ihre E-Mail-Adresse geben. Über eine Diskussion mit Ihnen freue ich mich dann; melden Sie sich bitte für eine der nächsten Bürgersprechstunden in meinem Wahlkreisbüro an (Tel. 278 666 44). Oder wir machen gleich eine Veranstaltung mit Frau Wienberg und dem Stadtteilverein in etwas größerer Runde; Sie schreiben ja, dass Sie dort auch aktiv sind und Kontakte haben. Ich kann Frau Wienberg aber auch selbst gern ansprechen, wenn ich wieder in Hamburg bin, und nachfragen, ob es ein Interesse daran von Seiten des Stadtteilvereins gibt.

Dass Sie (noch) SPD-Wähler sind, würde ich für 2008 natürlich gern in Richtung CDU ändern; grundsätzlich haben Sie aber völlig Recht, dass es bei Initiativen, den Stadtteil voranbringen, nicht in erster Linie um Partei-Aspekte der einen oder anderen Seite gehen sollte. Außerdem stimmt es nicht ganz, dass die SPD nichts in Sachen Rennbahn unternimmt: Der Kollege Michael Neumann MdHB hat zumindest ca. 10 Schriftliche Kleine Anfragen in der Bürgerschaft gestellt zu dem Thema - nur bringen uns SKAs, die gebetsmühlenartig immer wieder den gleichen Inhalt haben, überhaupt gar nicht in der Sache voran! Die SPD hätte ja alternativ auch schon längst einmal ihre eigenen Vorstellungen für die Zukunft der Rennbahn formulieren können, hat es aber nicht. Hoffentlich ziehen die Genossen dann wenigstens bei der Umsetzung der konstruktiven und guten Pläne aus unserem Eckpunktepapier mit.

Zu Ihrer zweiten Frage: Zum Thema "Verkehrsinfarkt" finden Sie einige Überlegungen in dem Eckpunktepapier. Was den erhöhten Lärmpegel anbelangt, wenn Traber und Galopper in Horn eine neue, gemeinsame Heimat finden werden, müssten wir uns noch einmal intensiver austauschen. Bis jetzt habe ich nur positive Rückmeldungen zum Eckpunktepapier und zu meiner Forderung nach Zusammenlegung von Trabern und Galoppfern in Horn bekommen. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass es lauter wird für die direkten Anwohnerinnen und Anwohner der Rennbahn, wenn die Traber dazukommen. Andererseits: Wer in die Nähe einer Rennbahn zieht, muss schon per se damit rechnen, dass es dort lauter ist als woanders in der Stadt. Im Zweifelsfall würde ich aber sagen, dass sich dieser Aspekt der Aufwertung der Rennbahn - und damit des ganzen Stadtteils - unterzuordnen hat, um hier eine klare Position zu beziehen.

Ich hoffe, Ihnen geholfen zu haben, und verbleibe mit Grüßen aus Berlin,
Ihr AMS

8. Thema »Einführung von Studiengebühren«

29. Frage – Thema Einführung von Studiengebühren

27.10.2006

Sehr geehrter Herr Sardina,

da nun auch in Hamburg Studiengebühren beschlossen sind und die CDU nicht müde wurde zu betonen, dass das so zur Verfügung stehende Geld für universitäre Zwecke verwendet würde, hätte ich gern Ihre Meinung als vielgereistem Menschen und Europäer erfahren, ob es nicht klug und sinnvoll wäre, jetzt die nationenunabhängige Weltsprache Esperanto institutionell zu fördern. Vorstellen könnte ich mir die Einrichtung einer Professur an der Universität Hamburg, um mehr Menschen diese Weltsprache näher zu bringen. Die Finanzierung könnte durch die Mittel aus Studiengebühren gesichert werden. Esperanto verdrängt das Englische und das Französische immer mehr, sollte Hamburg ("Tor zur Welt") dann da nicht eine Vorreiterrolle bei der Förderung von Esperanto übernehmen?

Ich bedanke mich für eine Antwort!

29. Antwort von Alexander-Martin Sardina

6 ★ Empfehlungen

07.11.2006



Guten Tag Herr X,

vielen Dank für Ihre Frage bzw. Anregung zum Thema "Studiengebühren in Hamburg" und deren weitere Verwendung zur Förderung von Esperanto. Leider kann ich Ihnen jetzt erst antworten, da ich beruflich in Berlin war; die Verzögerung sehen Sie mir bitte nach. Zum Inhaltlichen:

Ihre Ausführungen, dass die Einnahmen aus Studiengebühren in Hamburg zur Verbesserung der universitären Lehr- und Lernsituation genutzt werden, ist korrekt. Ich bin nun kein ausgewiesener Wissenschaftspolitik-Experte; soweit ich es aber mitbekommen habe, wurde inzwischen sogar ein gemeinsames Gremium an der Uni Hamburg gebildet, in dem Studierende und Lehrende gemeinsam beraten, wo diese Mittel am dringendsten benötigt werden und hinfließen sollen. Dies finde ich recht positiv, zumal ich selbst von 1994 bis 2002 an der Uni Hamburg studiert habe und die offenkundigen Mängel auch aus der Zeit noch lebhaft erinnere. Vielleicht mögen Sie sich mit Ihrem Vorschlag für eine Esperanto-Professur ja auch einmal an dieses Gremium wenden; die Kolleginnen und Kollegen dort sind sicherlich immer offen für konstruktive und innovative Anregungen:

FSR Sprachlehrforschung
c/o Geschäftszimmer
Raum 204
Von-Melle-Park 6, 2.Stock
20146 Hamburg

E-Mail-Adresse: ✉ fsrsprachlehrforschung@web.de

Nicht ganz konform gehen wir beide in der Einschätzung, dass Esperanto das Englische und das Französische immer mehr verdrängt. Sie führen zwar freundlicherweise aus, dass ich ein "vielgereis-ter Mensch und Europäer" bin, übersehen aber vielleicht, dass ich unter anderem Amerikanistik studiert habe. Allen fachlichen Einschätzungen nach ist und bleibt Englisch die Lingua Franca auf der Welt. Dies ist wahrlich keine neue Erkenntnis, wenn Sie bitte bedenken, dass sogar auf den letzten Tagungen der Sozialistischen Internationalen (SI) Ende der 1980er Jahre die Vertreter der DDR und Bulgariens sich gemeinsam dafür ausgesprochen haben, Russisch durch Englisch als Konferenzsprache zu ersetzen. Ich wähle dieses Beispiel, weil mir klar ist, dass Esperanto gerade in den damals sozialistischen Staaten Ost-Europas eine massive institutionalisierte Förderung erfahren hat mit staatlichen Lehrangeboten in Schulen und Hochschulen (Ausnahme: Esperanto-Verbot in der DDR bis 1965, aber auch danach nicht staatlich gefördert).

Der finnische Slavist / Linguist und Esperantist Prof. Dr. Jouko Lindstedt (Universität Helsinki), den Sie sicherlich kennen werden, gibt eine Einschätzung von Esperanto-Sprechern mit ca. 1.000 Muttersprachlern, ca. 10.000 fließend-Sprechern und ca. 100.000 Esperanto-Anwendern an. Diese Zahlen können zugegebenermaßen nur grobe Schätzungen sein, da Esperanto ja auf der ganzen Welt gesprochen wird und man dieses nicht exakt empirisch-valider erheben kann, geben aber einen Hinweis darauf, dass Esperanto als Kunstsprache in absehbarer Zeit zwar nicht ausstirbt, keinesfalls aber an den Stellenwert des Englischen in all seinen Variationen und Varietäten heranreicht. Dies alles lässt mich persönlich zu der Einschätzung gelangen, dass die Einrichtung einer Esperanto-Professur ein Luxus wäre, den wir uns in der angespannten Haushaltslage in Hamburg und den großen bestehenden inhaltlichen Herausforderungen, die wir zu lösen haben, nicht werden leisten können, da die Einführung von Studiengebühren ja auch nicht ohne guten Grund erfolgt ist.

Insofern bitte ich um Verständnis, dass ich mich nicht für Ihren Wunsch einsetzen werde.

Mit bestem Gruß,
AMS

30. Frage – Thema Einführung von Studiengebühren 27.06.2006

Sehr geehrter Herr Sardina!

Sie sollen diese Woche in der Bürgerschaft über die Einführung allgemeiner Studiengebühren entscheiden. Ich habe dazu einige Fragen, die ich gerne von Ihnen persönlich beantwortet wüsste. Dass es in Ihrer Fraktion eine Arbeitsteilung gibt und Herr Beuß der hochschulpolitische Sprecher der CDU ist, ist mir bekannt. Ich frage Sie persönlich, weil es mir nicht um offizielle Parteipositionen, sondern um Ihr Verhalten als Abgeordneter geht - ich unterstelle Ihnen wohlwollend, dass Sie Ihr Abstimmungsverhalten durch eigene Überlegungen begründen. Um Sie bestmöglich bei Ihrer Entscheidung zu unterstützen, werde ich Ihnen nicht nur einige Argumente für Gebührenfreiheit vorstellen, sondern auch auf Argumente für Studiengebühren eingehen. Weiterführende Informationen finden Sie z.B. im Protokoll der öffentlichen Anhörung unter www.buergerschaft-hh.de.

1. Zielgerichtet auf den individuellen Vorteil

Kern der Studiengebührendebatte sind sogenannte Steuerungs- oder Lenkungseffekte. Diese hätten verheerende Folgen: Wenn (Aus-)Bildung zur Ware definiert wird, werden aus Universitäten zunehmend Dienstleistungsanbieter. Studierende sollen nicht mehr als Mitglieder an der Weiterentwicklung ihrer Hochschule beteiligt sein, sondern als Kunden gelten und das Studienangebot indirekt

über ihre Nachfrage beeinflussen. Der von Befürwortern gepriesene finanzielle Druck auf die Studierenden, der ein ‚zielgerichtetes‘ Studierverhalten hervorbringen soll, ist damit in doppelter Weise schädlich: Erstens führen Studierende, die ihr Studienziel zunehmend in einem schnellen Abschluss sehen, tendenziell zu einer inhaltlichen Verflachung der Studiengänge, die immer weniger am wissenschaftlichen Inhalt und immer mehr an der reinen Berufsvorbereitung orientiert wären. Als zweite Folge ist zu befürchten, dass Gebührenzahler zunehmend in Studiengänge gezwungen wären, deren Abschlüsse eine gut bezahlte oder zumindest halbwegs sichere Berufsaussicht versprechen. Die wissenschaftliche Vielfalt würde in Breite, Tiefe und kritischem, auf die Lösung menschlicher Probleme orientiertem Inhalt zunehmend eingeschränkt und der gesellschaftliche Nutzen der Hochschulen damit immer geringer.

Was ist der Sinn von Hochschulen? Wem nützen Hochschulen?

Was halten Sie von Bildung als Emanzipation?

2. Studiengebühren verschlechtern die Studienbedingungen

Oft wird behauptet, man könne mit Studiengebühren die Studienbedingungen verbessern, sodass die Studierenden letztlich von den Gebühren profitierten. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die Studienbedingungen nicht nur aus Bibliotheksöffnungszeiten und Betreuungsrelationen bestehen. Ein sehr wesentlicher Faktor sind die sozialen Bedingungen, unter denen wir studieren. Verschärfte Hetze und gesteigerte, zunehmend existenzielle Not verschlechtern die Studienbedingungen. Insbesondere verschlechtern sie die Bedingungen für ein Studium, dessen Horizont über die individuelle Optimierung für den Arbeitsmarkt hinausgeht.

Möchten Sie in Ihrer Küche so gerne einen Induktionsherd haben, dass Sie dafür auf die Nahrungsmittel verzichten würden?

Nebenbei bemerkt würden Studiengebühren keineswegs in vollem Umfang zusätzlich für die Lehre zur Verfügung stehen, wie in dem Gesetzentwurf behauptet wird. Nach universitätsinternen Berechnungen käme etwa ein Drittel wirklich an – der Rest geht im wesentlichen für teure Akkreditierungen und die Einrichtung des Ausfallfonds drauf, denn die Hochschulen sollen das Risiko für die Studienkredite tragen und müssen dafür schon jetzt bei ihren eigentlichen Aufgaben sparen.

3. Knappe Kassen – Studiengebühren alternativlos?

Die Hochschulen werden seit vielen Jahren massiv unterfinanziert. Darunter leiden alle Mitglieder der Universität, darunter leiden Forschung und Lehre, und besonders leidet darunter das gesellschaftskritische und damit gesellschaftlich produktive Potential der Hochschulen.

Sind Studiengebühren also der einzige Ausweg? Im Vergleich zum BIP gibt kein anderes OECD-Land so wenig Geld für Hochschulbildung aus wie Deutschland. Profit scheidende Unternehmen werden kaum oder gar nicht besteuert. Hamburg hat bundesweit die höchste Millionärsdichte. Der gesellschaftlich vorhandene Reichtum steht in einem krassen Missverhältnis zu den aktuellen sozial- und kulturpolitischen Armutszeugnissen. Kritische Wissenschaftsinhalte erfordern öffentliche Finanzierung.

Sind Studiengebühren etwas anderes als Umverteilung von unten nach oben?

Besonders pikant finde ich die Tatsache, dass das zur „sozialen Abfederung“ ersonnene Kreditmodell (dessen vertragliche Details meines Wissens nicht einmal Ihnen bekannt sind) dazu führt, dass die ärmsten Studierenden durch die mit dem Kredit verbundenen Zinsen letztlich am meisten zahlen müssen – bis zu doppelt so viel wie die, für deren Familien die Gebühren kein Problem sind.

4. Soziale Gerechtigkeit durch Studiengebühren?

Gebührenbefürworter fragen: Ist es nicht ungerecht, dass auch die wenig verdienende Krankenschwester, die nicht studiert hat, mit ihren Steuern das Studium des reichen Chefarzt-Sohnes bezahlt? Jeder Kindergartenplatz kostet Geld, und das Studium soll kostenlos sein?

Wissenschaft und Hochschulbildung haben einen hohen gesamtgesellschaftlichen Wert, der entsprechend auch gesamtgesellschaftlich – d.h. durch Steuern – zu finanzieren ist. Für etwa 99,99% der Menschen in diesem Land ist es faktisch unmöglich, keinen Nutzen aus der Existenz von Hochschulen und Wissenschaften zu ziehen.

Ferner ergibt sich ein direkter Nutzen für Unternehmen, die Absolventen anstellen und Forschungsergebnisse verwerten. Diese Unternehmen wären nach meinem Dafürhalten entsprechend ihrer Profite am Steueraufkommen zu beteiligen.

Drittens tragen bei einer progressiven Einkommenssteuer alle überdurchschnittlich gut verdienenden Hochschulabsolventen auch überdurchschnittlich zur Finanzierung der Bildungsinstitutionen bei.

Die Krankenschwester muss häufig als Argument für Studiengebühren herhalten. Dabei würden im Zweifel ihre Kinder, und nicht die des Besserverdienenden durch Gebühren vom Studieren abgehalten.

Auch das habe ich schon gehört: Weil ohnehin hauptsächlich Kinder wohlhabender Eltern studieren, könne man auch getrost Studiengebühren erheben. Ich nenne das Zynismus, wenn soziale Ungleichheit und ein extrem selektives Bildungssystem zur Begründung für weitere soziale Selektion herhalten soll. Zum Vergleich mit Kita-Gebühren und Schul- bzw. Büchergeld kann ich nur sagen: Ich bin durchaus dafür, auch diese Bildungs- und Gleichheitshemmnisse abzuschaffen.

Glauben Sie an die Herstellung sozialer Gerechtigkeit durch Studiengebühren?
Was ist mit dem Weihnachtsmann?

5. Weniger Selektion durch mehr Selektion?

Wenn Senator Dräger einen besonderen guten Tag hat, kann er Studiengebühren auch als Mittel gegen die soziale Selektion im Bildungswesen verkaufen. Das geht dann etwa so: In Deutschland ist „die Chance, ein Hochschulstudium aufzunehmen, für Kinder der Herkunftsgruppe „hoch“ mehr als sieben Mal größer als für Kinder, deren Vater der Herkunftsgruppe „niedrig“ angehört.“ (17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks)

Bildungschancen werden vererbt. In Deutschland sind die staatlichen Hochschulen gebührenfrei. In manchen Ländern, die Studiengebühren erheben, ist die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder von Nichtakademikern an einer Hochschule landen, höher als in Deutschland. Daraus wird gefolgert, man könne der sozialen Selektion mit Studiengebühren entgegenwirken, oder ihre Wirkung sei zumindest neutral.

Kommt das auch Ihnen komisch vor?

Der Trick besteht darin, alle anderen Faktoren (wie z.B. das Schulsystem) auszublenden und Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Selbstverständlich sind Studiengebühren nicht das einzige Problem für gleiche Bildungschancen. Es ist allerdings reichlich abenteuerlich, ihre ausgrenzende Wirkung zu leugnen. „Rund ein Viertel der Studierenden bestreitet den Lebensunterhalt mit Einnahmen, die geringer sind als der Bedarfsatz, der von der Rechtsprechung oder nach dem BAföG als angemessen angesehen wird.“ – Auch das ist in der 17. Sozialerhebung des DSW zu lesen.

Welche Wirkung hätte in diesem Zusammenhang die Einführung von Studiengebühren?

6. "Der Akademische Senat der Universität Hamburg bekräftigt angesichts des Senats-Entwurfs für ein `Studienfinanzierungsgesetz` seine mehrfach beschlossene Ablehnung von Studiengebühren. Der Akademische Senat fordert daher den politischen Senat auf, den Entwurf zurückzunehmen, die Privatisierung von Bildungskosten zu beenden und den Weg einer bedarfsgerechten, öffentlichen Finanzierung der Bildungseinrichtungen und des Lernens einzuschlagen."

Der Beschluss ist wörtlich zu nehmen.

7. Mut zur Menschlichkeit

Studiengebühren sind falsch, Ihre Zustimmung wäre fatal. Gebührenfreiheit, soziale Absicherung, öffentliche Hochschulfinanzierung und kritische Wissenschaft sind richtig. Wenn Sie gegen das „Studienfinanzierungsgesetz“ stimmen, wird das sicher einen Teil Ihrer Fraktionskollegen gegen Sie aufbringen. Es erfordert einigen Charakter, sich so grundlegend mit seiner Partei anzulegen. Andererseits frage ich Sie: Welchen Wert hat es, sich mit einer Partei in Übereinstimmung zu befinden, die eine so unmenschliche Politik vertritt?

Ich wünsche Ihnen den Mut zur Menschlichkeit und grüße Sie erwartungsvoll!

30. Antwort von Alexander-Martin Sardina

bisher keine  Empfehlungen

01.07.2006



Sehr geehrter Herr X,

Sie haben mir, wie den weiteren 62 CDU-Bürgerschaftsabgeordneten, Ihren Brief per Mail und hier bei abgeordnetenwatch.de zukommen lassen. Diverse Kolleginnen und Kollegen haben Ihnen bereits geantwortet, zudem haben Sie ein Schreiben unseres Hochschulpolitischen Sprechers, Wolfgang Beuß MdHB, erhalten. Wie auch andere Kolleginnen und Kollegen ausführten, ist dies dann nicht als Einzelmeinung von Herrn Beuß zu sehen, sondern als Ergebnis langer Diskussionen und Beratungen in der Fraktion.

Ein gutes Wochenende wünscht Ihnen

Ihr AMS

9. Thema »Kultur«

31. Frage – Thema Kultur

11.09.2005

Sehr geehrter Herr Sardina,

folgenden Brief habe ich Ihnen auf allen mir zur Verfügung stehenden Kanälen am 1.9. 05 zukommen lassen und bitte Sie höflich um eine Reaktion.

Ich freue mich darauf von Ihnen zu hören,
X

Sehr geehrter Herr Sardina,

ich bin Künstlerin und beteiligt an der Aktion "Tamm-Tamm. Künstler informieren Politiker". Ziel der Aktion ist es, die Errichtung des "Internationalen Schifffahrts- und Meeresmuseum Peter Tamm, Hamburg" in seiner geplanten Form zu verhindern.

Am 12. Februar 2004 hatte die Hamburger Bürgerschaft der Aufforderung des Senats Folge geleistet und dem Projekt ohne Gegenstimmen und mit Stimmenthaltung der GAL zugestimmt. Die Aktion "Tamm-Tamm" geht davon aus, dass diese Zustimmung in Unkenntnis der Sachlage erfolgte. Daher suchen wir nun das direkte Gespräch mit den Bürgerschaftsabgeordneten als politisch Verantwortliche dieses Skandals, der unter anderem ebenso die Kultur- wie auch die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Stadt Hamburg betrifft.

Aus diesem Grund schicke ich Ihnen zeitgleich diesen Brief und die Broschüre "Tamm-Tamm. Eine Anregung zur öffentlichen Diskussion über das Tamm-Museum per Post.

Zudem würde ich gerne mit Ihnen persönlich über die Inhalte der Broschüre sowie eine/Ihre diesbezügliche Verantwortlichkeit und Handlungsmöglichkeit als Bürgerschaftsabgeordneter ins Gespräch kommen.

Bis dahin lade ich Sie schon mal zu einem Besuch der soeben online gestellten vorläufigen Website ein: www.tamm-tamm.info

Mit freundlichen Grüßen,
X

31. Antwort von Alexander-Martin Sardina

bisher keine ★Empfehlungen

19.09.2005



Sehr geehrte Frau X,

Ihren Brief habe ich bekommen und auch mit Interesse gelesen. Ihre Website www.tamm-

tamm.info habe ich gleichfalls besucht. Da Ihre Initiative jedoch alle CDU-Abgeordneten in einem - nicht ungeschickten - "Patensystem" angeschrieben hat in der Sache, gab es die fraktionsinterne Vereinbarung, dass unser zuständiger Fachsprecher, Dietrich Rusche MdHB, Ihnen ausführlich antworten wird.

Dazu ist Ihnen per E-Mail am 16. September 2005 an ✉ anti.tamm@gmail.com ein 4-Seiten-langer Brief zugegangen, der inhaltlich alle von Ihnen genannten Punkte aufgreift und unsere Sicht der Dinge in aller Breite darlegt.

Da ich selbst nicht im Kulturbereich tätig bin, möchte ich deswegen auf das Schreiben des Abgeordneten Rusche MdHB verweisen. Zudem war ich am 12. Februar 2004, bei der von Ihnen angegebenen Bürgerschaftssitzung, noch gar kein Parlamentsmitglied.

Ich bedanke mich aber grundsätzlich für Ihr Engagement und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

AMS

32. Frage – Thema Kultur

22.02.2006

Sehr geehrter Herr Sardina

Das folgende frag ich Sie, weil Sie auch Politologe sind:

Was ist Ideologie?

Ein philosophischer Fachbegriff? Wird er noch richtig gebraucht? Ein Schimpfwort, gar eine böse Beleidigung oder ein Unwort? Oder nur noch Theaterdonner, wo schon längst keiner mehr zuhört? Wie fühlen Sie sich, wenn Ihnen oder Ihren engsten Mitstreitern jemand Ideologie vorwirft?

32. Antwort von Alexander-Martin Sardina

bisher keine ★ Empfehlungen

23.02.2006



Guten Morgen Herr X,

offenbar sind Sie ebenfalls Nachtarbeiter wie ich, deswegen gibt es gleich eine Reaktion auf Ihre Frage. Wenn ich ehrlich bin, dachte ich eben zunächst "Was für eine merkwürdige Frage", aber Sie benennen m. E. durchaus berechnete Aspekte. Hier kommt der Versuch einer kurzen Antwort:

Ich meine, mit der "Ideologie" verhält es sich ganz ähnlich wie mit dem Glauben: Man meint im ersten Augenblick sofort klar zu wissen, was das ist, und dennoch hat vermutlich jede und jeder ihre und seine persönliche Definition davon. Vermutlich stimmt alles, was Sie in Ihrem Beitrag ausführen. "Ideologie" ist ein Fachterminus, aber hier kommen wir auch schon ins Schleudern, denn wenn Sie einen Historiker fragen, wird er Ihnen mit der Aufklärung und der bewusst pejorativen napoleoni-

schen Anwendung kommen. Fragen Sie einen Philosophen, wird er Ihnen den Begriff - je nach Schule: Nietzsche, Popper, Russell, Habermas und etliche weitere bekannte und unbekannte Philosophen - anders darlegen, als ein Sozialwissenschaftler bzw. Politologe. Und dann fragen Sie den Politiker, also den Praktiker, der leider sehr oft nur wenig von der Theorie weiß, wird dieser Ihnen wieder eine andere Definition liefern und vermutlich eher das von Ihnen genannte "Theaterdonnern" beschreiben.

Sie sehen, die Frage nach dem "richtigen Gebrauch" ist kaum zu beantworten, denn dazu müsste es zunächst einmal eine allgemeingültige Definition des Begriffes geben, dessen Anwendung ebenfalls für alle verbindlich geregelt ist. Unter diesen Prämissen lässt sich dann ja der korrekte oder eben inkorrekte Gebrauch feststellen. Desgleichen kann der Begriff negativ gebraucht werden, je nach Sichtweise könnte man dann darauf wiederum sogar stolz sein (siehe unten). Mir selbst hat meiner Erinnerung nach noch keiner "ideologisches Handeln" vorgeworfen. Wie ich das dann bewerten würde, wenn dieser Fall mal kommen sollte, werde ich aber vermutlich auch erst dann wissen.

"Ideologie" im politischen Diskurs (und ich vermeide hier besser mögliche konkrete Beispiele aus der Hamburgischen Bürgerschaft) wird immer gern dann der jeweiligen Gegenseite vorgeworfen, wenn die Vermutung aufkommt, eine bestimmte Haltung ließe sich nicht zurückführen auf Fakten und gesicherte Erkenntnisse, sondern nur auf grundsätzliche Erwägungen (die wiederum nicht zwangsläufig deswegen "schlecht" sein müssen). Als Betroffener der Gegenseite würde ich dennoch sofort versuchen, den Vorwurf der "Ideologie" von mir zu weisen und statt dessen nur mit belegbaren Tatsachen zu argumentieren - obwohl es doch auch ein Lob sein müsste, wenn einem der politische Gegner "ideologisches Handeln" vorwirft. Schließlich sitzen wir alle in unseren Fraktionen, diese wiederum haben eine jeweilige Partei zur Grundlage und in dieser gibt es natürlich eine Ideologie. Wirft einem der Gegner also "ideologisches Handeln" vor, wäre das ja quasi die Bestätigung, dass man aus der Sicht der eigenen Partei alles ganz besonders richtig gemacht hat - oder?

Ich will es bei diesen Punkten - und offenen Fragen - hierzu bewenden lassen. Ganze Seminare beschäftigen sich mit dem Themenkomplex "Ideologie", da werde ich kaum eine adäquate Antwort hier geben können. Haben Sie aber vielen Dank für Ihren Denkanstoß zu später Stunde!

Besten Gruß,
AMS

10. Thema »Veränderung der Volksgesetzgebung«

33. Frage – Thema Veränderung der Volksgesetzgebung

15.04.2005

Hallo Herr Sardina,

Danke für die schnelle Antwort.

Nun haben Sie es also doch getan und den undemokratischen Vorstoß Ihrer Partei mitgetragen. Schade!

Aber - entgegen Ihrer Vermutung - hat mich Ihre Antwort (und Ihr Stimmverhalten) nicht enttäuscht; ich habe so etwas in dieser Richtung erwartet. NUR: man soll die Hoffnung nicht aufgeben.

Viele - eigentlich alle - Änderungen, von denen wir heute profitieren, sind gegen den oft massiven Widerstand von "Besitzstandwahrern", die um ihre Pfründe bangten, durchgesetzt worden. Oftmals bedurfte es daher seitens der "Veränderer" eines langen Atems.

So ist es auch hier der Fall, denn "steter Tropfen höhlt den Stein" oder - weniger technisch - auf dieses Forum übertragen: "stete Anfragen überzeugen die Abgeordneten".

Ein gutes Beispiel dafür ist die wundersame

Wandlung Ihres Parteikollegen Herrn Ahlhaus was seine Vorstellung von Kommunikation zwischen Abgeordneten und Bürgern angeht. Ein kleiner Anfang zwar, der aber Grund zu Hoffnung gibt.

Nun zu den Punkten Ihrer Antwort:

1.) Mit der Aussage "[...] 63 Abgeordnete können nicht Stimmverantwortung für eine Million Wahlberechtigte übernehmen." meinte ich natürlich nicht die gesetzliche/juristische Situation. Sonst würde dieser Streit ja auch vor den Gerichten ausgefochten werden.

Ich meinte natürlich, dass aus moralischen Gründen den Bürgern deutlich mehr Mitspracherecht eingeräumt werden muss. Da dem die gegenwärtige (undemokratische und damit nicht mehr zeitgemäße) Gesetzeslage und Rechtsprechung entgegensteht, müssen Wege gefunden werden, wie der Bürgerwille zu seinem Recht kommt. Ein Weg läuft über die Abgeordneten, die VolksVERTRETER, also auch über Sie.

Lösen Sie sich doch mal von der strikten repräsentativen Demokratie als allein seligmachendes politisches Heilmittel!

Repräsentativ heisst, dass das Volk repräsentiert wird und nicht die Abgeordneten!

2.) Die Aussage "[...] in der glücklichen Situation, einen sauberen demokratischen Start zu haben." ist zum Teil von Ihnen schon richtig gedeutet worden. Nur handelt es sich dabei nicht um "Altlasten", die Ihre Parteifreunde mit sich herumtragen, sondern um permanentes undemokratisches Verhalten.

Der Fokus meiner Aussage lag aber darin, dass sich jeder für den Rückschritt oder den Fortschritt entscheiden kann. Sie hatten die Chance gehabt, ein Zeichen für letzteres zu setzen. Sie haben sie nicht genutzt.

Tun Sie es beim nächsten mal!

Nun zu meiner Frage:

Warum sperren Sie sich gegen die Stärkung der direkten Demokratie?

33. Antwort von Alexander-Martin Sardina

bisher keine  Empfehlungen

21.04.2005



Sehr geehrter Herr X,

bitte entschuldigen Sie zunächst die etwas verspätete Antwort, aber die letzten Tage hatte ich viele Termine und einfach keine Ruhe für eine Replik.

Unabhängig davon muss ich allerdings gleich wieder gegenhalten: Mit meinem "ja" in der Bürgerschaft bei der ersten Lesung habe ich nach meiner Auffassung keinesfalls einen "undemokratischen Vorstoß" meiner Fraktion mitgetragen. Das ist in der Form ganz allein Ihre Sichtweise, und es wäre vielleicht sachdienlich, solche Ansichten künftig etwas diplomatischer zu postulieren.

Zu Ihrer Formulierung "stete Anfragen überzeugen die Abgeordneten" kann ich nur sagen, dass Sie mit derartigen Methoden bei mir ganz sicher keine Veränderung erreichen werden. Gehen Sie bitte davon aus, dass ich mir mein Abstimmungsverhalten grundsätzlich gut überlege, so wie es meine 62 anderen Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion auch tun (für die Oppositionsfraktionen wage ich hier keine Aussage zu treffen).

Bei der Frage der Volksgesetzgebung habe ich seit Jahren - auch durch mein Studium und durch einzelne persönliche Erfahrungen in Süd-Baden (Region um Waldshut-Tiengen) und im Kanton Bern - eine klare Meinung. Wir haben im Stadtstaat Hamburg Möglichkeiten für Volksbegehren bzw. -entscheide, optimieren jetzt die Verfahrensweise, beschneiden dadurch aber niemanden in seinen Rechten.

Kurz nur noch abschließend zu Ihren ergänzenden Kommentaren:

Mit "Repräsentativ heißt, dass das Volk repräsentiert wird und nicht die Abgeordneten!" haben Sie zwar grundsätzlich Recht, aber haben nicht Sie selbst in Ihrer ersten Frage auch auf die Gewissensfreiheit hingewiesen? Außerdem ist Ihnen doch auch bewusst, dass wir kein imperatives Mandat haben in Deutschland. Abgeordnete sind an Weisungen und Aufträge nicht gebunden, und das ist richtig und wichtig so. Der Repräsentationsgedanke bedeutet also gerade nicht, dass die Meinung einer bestimmten Gruppe repräsentiert werden soll, sondern dass im Idealfall in Parlamenten ein Querschnitt der Bevölkerung sitzen möge, der das gesamte Volk repräsentiert: Alte und junge Abgeordnete, Männer und Frauen, ein Mix an Berufen und Biografien. Insofern haben Sie also den Gedanken der Repräsentation leider falsch verstanden - oder wollten ihn vielleicht falsch verstehen.

Zu Ihrem Kommentar "[...] Die Aussage '[...] in der glücklichen Situation, einen sauberen demokratischen Start zu haben.' ist zum Teil von Ihnen schon richtig gedeutet worden. Nur handelt es sich dabei nicht um 'Altlasten', die Ihre Parteifreunde mit sich herumtragen, sondern um permanentes undemokratisches Verhalten. Der Fokus meiner Aussage lag aber darin, dass sich jeder für den Rückschritt oder den Fortschritt entscheiden kann. Sie hatten die Chance gehabt, ein Zeichen für letzteres zu setzen. Sie haben sie nicht genutzt." kann ich nur sagen, dass ich Ihre Sicht der Dinge reichlich schräge finde: Die Abgeordneten der CDU-Fraktion sind alle demokratisch gewählt worden und ganz gleich, wie Sie im Einzelfall unsere Politik bewerten, so muss ich doch die Aussage, wir würden uns permanent undemokratisch verhalten, strikt von mir weisen. Gleichfalls stimmt es einfach nicht, dass ich eine Chance zum Fortschritt nicht genutzt hätte. Richtig ist lediglich, dass ich nicht in Ihrem

Sinne abgestimmt habe. Es ist schade, dass Sie persönlich mein Abstimmungsverhalten nicht positiv bewerten, Sie werden es aber in letzter Konsequenz hinnehmen müssen.

Immerhin haben Sie ja dann doch noch eine richtige Frage nachgelegt mit "Warum sperren Sie sich gegen die Stärkung der direkten Demokratie?".

Die wesentlichen Punkte zum Thema selbst haben alle meine Fraktionskollegen mehrfach hier in ihren Antworten bereits formuliert. Ich denke, ich brauche deswegen diese nicht alle zu wiederholen. Insbesondere die Kollegen Reinert und Jäger haben viele wichtige Details genannt, die ich alle uneingeschränkt mittrage.

Vielleicht nur so viel noch: Alle Abstimmungsberechtigten erhalten die Briefabstimmungsunterlagen für Volksentscheide künftig automatisch per Post, was den Anteil der Abstimmenden deutlich steigern wird; dies widerlegt die Unterstellung, der CDU-Vorschlag würde eine Erschwernis für Elemente direkter Demokratie bedeuten. Die Eintragung in Amtsstellen halte ich in der Tat für sinnvoll und angemessen. Der Hinweis auf einen Gruppenzwang beim Sammeln von Unterschriften habe ich selbst erlebt; eine Einzeleintragung macht die ganze Sache einfach viel glaubwürdiger. Zu der Abkoppelung von Wahlen: Bei den kommenden Bürgerschaftswahlen werden die Wahlvorstände sehr beansprucht werden durch das neue Wahlrecht. Ich befürchte, dass sich eh kaum Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden finden lassen. Wenn wir uns dann noch die zusätzliche Belastung eines möglichen Volksentscheides dazudenken, wird die gesamte Situation noch viel schwieriger.

Sie sehen, ich sperre mich nicht gegen die Stärkung der direkten Demokratie (das ist - wie gesagt - allein Ihre Bewertung meines Verhaltens), sondern meine, dass die CDU-Vorschläge zur Veränderung der Gesetzgebung sinnvoll sind und eine Verbesserung der jetzigen Regelung bedeuten.

Besten Gruß, AMS

34. Frage – Thema Veränderung der Volksgesetzgebung
12.04.2005

Hallo Herr Sardina,

Sie als Neuling in der Bürgerschaft haben am 14.04.2005 die hohe Verantwortung, über eine der wichtigsten politischen Fragen in Hamburg zu entscheiden: nämlich, ob hier zukünftig eine wirklich demokratische Bürgerbeteiligung möglich sein wird.

Ihre Partei hat einen Vorschlag aufgestellt, der die ohnehin schon geringen politischen Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger weiter massiv beschneidet.

Da Sie als Abgeordneter neben Ihrem Gewissen auch den Bürgern gegenüber Verantwortung tragen, fordere ich sie hiermit auf, dieses undemokratische Treiben nicht zu unterstützen und gegen den Vorschlag zu stimmen.

Ich möchte mit Ihnen an dieser Stelle nicht über die vermeintliche Sinnhaftigkeit des CDU-Vorschlages diskutieren; dieses ist in hier schon - mit entlarvenden "Argumentations"-Punkten seitens Ihrer Partei-Kollegen - erfolgt. Fakt ist: 63 Abgeordnete können nicht die Stimmverantwortung über eine Million Wahlberechtigte übernehmen.

Dieses Forum dient unter anderem auch dazu, den einzelnen Abgeordneten die Möglichkeit zu geben sich zu profilieren. Der politisch interessierte Mitbürger wird bei der nächsten Wahl sehr genau

hinschauen, wer wofür/wogegen gestimmt hat.

Sie sind trotz Ihrer hohen Verantwortung und des Gruppendrucks Ihrer Fraktion (letzteres unterstelle ich mal) in der glücklichen Situation, einen sauberen demokratischen Start zu haben. Nutzen Sie diese Chance!

Wie werden Sie entscheiden?

P.S. Es wird von allen Parteien - teilweise ziemlich scheinheilig - die Politikverdrossenheit (die in Wirklichkeit eine Parteienverdrossenheit ist) und das Erstarken rechter Kräfte beklagt. Hier haben Sie DIE Möglichkeit, dem entgegenzuwirken!

34. Antwort von Alexander-Martin Sardina

bisher keine  Empfehlungen

12.04.2005



Guten Abend Herr X,

zunächst vielen Dank für Ihre Anfrage über "abgeordnetenwatch" an mich. Grundsätzlich freue ich mich, dass Sie nach meiner Meinung fragen - 9 Tage nach Annahme meines Mandates.

In der Sache wird Sie meine Antwort allerdings vermutlich enttäuschen, denn ich habe mir schon vor einiger Zeit die vielfältigen Antworten der Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion zum Thema angesehen und muss auch, nach eigener Beschäftigung mit der Materie, sagen, dass ich mich diesen voll anschließe. In der Bewertung des CDU-Vorschlages haben wir offenkundig unterschiedliche Ansichten.

Was mein Abstimmungsverhalten anbelangt, so werde ich ganz fraglos mit meiner Fraktion stimmen. Natürlich sind Abgeordnete nur ihrem Gewissen unterworfen, was ein hohes Gut darstellt. Hier sehe ich aber für mich keinen Gewissenskonflikt gegeben.

Ihre Feststellung "Fakt ist: 63 Abgeordnete können nicht die Stimmverantwortung über eine Million Wahlberechtigte übernehmen." ist falsch, denn in der Bundesrepublik Deutschland praktizieren wir das bewährte System der Repräsentativen Demokratie, zu welchem auch ich im Wesentlichen stehe.

Die Aussage "[...] in der glücklichen Situation, einen sauberen demokratischen Start zu haben." ist mir nicht ganz klar; das klingt ja geradewegs so, als ob meine Kolleginnen und Kollegen eine "undemokratische Altlast" mit sich herumtrügen ... was natürlich nicht der Fall ist.

Und nur am Rande: Die Umstände und Medienberichterstattung, die mit meiner Mandatsannahme verbunden waren, haben mich ziemlich mit Beschlag belegt die letzte Woche. Jetzt versuche ich, für mich zu einer Routine und zur Sacharbeit zu kommen - lassen Sie mich morgen und übermorgen erst einmal meine erste Plenar-Doppelsitzung erfolgreich hinter mich bringen :-). Auch, wenn wir in der Sache ziemlich auseinander liegen, wünsche ich Ihnen einen schönen Abend!

Herzlichen Gruß aus Horn,
Ihr AMS

35. Frage – Thema Veränderung der Volksgesetzgebung
06.10.2005

Sehr geehrter Herr Alexander-Martin Sardina

Herzlichen Dank für die ausführliche Antwort auf die Frage von Herrn Sittler.

Zunächst Ihre Kritik an der Verfahrensweise bei der Volksgesetzgebung:

Die Probleme dort könnte man abmildern, indem die Bürgerinitiative im Vorfeld die wissenschaftlichen Dienste des Parlaments mitbenutzt, indem Parlament und Bürgerinitiative mehr mit einander reden, und indem man zu bestimmten Teilgebieten beim Volksentscheid Stichfragen zulässt, andere weniger wichtige Teilgebiete durch Verhandlungen einvernehmlich regelt.

Wahlrechtsänderungen sind IMHO gerade ein Punkt, den die Wähler besser direkt entscheiden als Politiker, welche nach einem bestimmten System gewählt wurden und deshalb zu dessen Gunsten befangen sind.

Hier war die Hauptfrage, die sehr wohl stark vereinfacht darstellbar ist, Personenwahl mit Parteien oder aber reine Parteien-Wahl.

Gegen den Geist, die Idee und die funktionale Systematik des Volksbegehrens verstößt die CDU-Änderung stark, so dass ein Parteienlistensystem mit Wahlkreisen, fast genau so wie beim Bundestagswahlrecht, übrig bleibt, einige markante Punkte bleiben als nur formale Hülle zurück:

Zu den Änderungen:

1. Dass eine Stimme auf den Listenkopf als Zustimmung zu der von der Partei vorgeschlagenen Reihenfolge zu werten ist, will ich voll mittragen. Aber die Stimmenzahl, welche nach dem CDU-Modell nötig ist, um die von der Partei vorgeschlagene Reihenfolge zu überstimmen, ist viel zu hoch! Es ist recht unwahrscheinlich, dass sich genügend Personenstimmen auf einen Kandidaten konzentrieren. Scheinbar haben die Wähler zwar trotz der CDU-Änderung die Möglichkeit Einzelkandidaten zu wählen, aber durch das sehr hohe Quorum hat diese Stimmabgabe keine Wirkung! Wer umgekehrt seine Stimme nicht auf den Kopf der Liste macht, sondern nach Personen getrennt abstimmt, der lehnt hierdurch ja gerade jene Reihenfolge, die von der Partei beschlossen wurde, ab. Beim CDU-Vorschlag blieb unberücksichtigt, dass sich das Quorum vermindern sollte, je mehr Leute ihre Stimmen auf Einzelkandidaten aufsplitten.

Hier muss man wohl mehr Mathematik bemühen, um die Stimmen auf dem Listenkopf angemessen auf die einzelnen Kandidaten zu verteilen und nahtlos kompatibel zu machen mit den Personenstimmen.

Dies gilt auch gerade für die Reihenfolge der nachrückenden Ersatzkandidaten.

Somit wird nach aller Wahrscheinlichkeit, egal wie die Wähler Personen ankreuzen, die von der Partei vorgeschlagene Reihenfolge sich voll durchsetzen. Es werden nur Parteien gewählt, keine Personen.

2. Die Mandatsvergabe an andere Parteien ist eine Strafbestimmung für den sehr unwahrscheinlichen Fall, dass eine Partei mehr Wahlkreis-Sitze bekommt als sie Kandidaten hat. Wenn also nur ein Kandidat auf der Kreisliste steht, dann weiß der Wähler ja, worauf er sich einlässt. Die Bürgerinitiative ging aber davon aus, dass jede einigermaßen seriöse Partei in der Lage ist, in einem Wahlkreis genügend Kandidaten aufzustellen. Erwartet wurde vielmehr, dass SPD und CDU in jedem Wahlkreis die maximale Zahl von sechs, acht oder zehn Kandidaten voll ausschöpfen.

Zentraler Denkansatz war eine Mandatsvergabe aus dem Wahlkreis und nicht allein nach Parteien. Es gibt daher keinen Grund, dies zu ändern.

3. Im Gegensatz der unter Politikern weit verbreiteten Parteien-zentrierten Denkweise ist das Wahlrecht der Bürgerinitiative persönlichkeitsorientiert.

Im gleichen Maße, wie nach der Wahl die Abgeordneten frei entscheiden können, sollten es hier auch die Ersatzkandidaten tun können. Man wird als souveräne Person gewählt und nicht als Mitglied einer Partei.

Im übrigen, wenn einer der ranghöchsten Ersatzkandidaten auf der Landesliste querschließen will, dann kann er dies auch nach dem CDU-Vorschlag tun. Durch Einlegen diverser Rechtsmittel kann er seinen Parteiausschluß so lange verzögern, bis wieder mal ein amtierender Abgeordneter ausscheidet. Ein Gang bis zum Bundesgerichtshof dauert doch länger als die Wahlperiode... :-)

Die Beschränkung auf 60 Kandidaten ist notwendig, da einmal nach Abzug der Wahlkreisabgeordneten ja nur wenige Kandidaten über die Landesliste in die Bürgerschaft kommen, überschlägig gerechnet im Extremfall 30, eher maximal 25 pro Liste. Zum ändern wird es sonst zu unübersichtlich. Da im Extremfall wenigstens 30 bis 35 Ersatzkandidaten übrigbleiben, ist ein Ersatz über die Wahlkreisliste nicht wahrscheinlich und auch nicht weiter problematisch, da dort ja ebenfalls vom Volk gewählte gleichermaßen hoch qualifizierte Ersatzkandidaten nachrücken.

4. Eine Partei, welche viele qualifizierte Mitglieder hat, kann auch damit angeben!!!

Das derzeitige Wahlrecht sollte nicht viel anders lautende Listen-Anordnungen ergeben als bisher, da die etablierten vier oder fünf Parteien als einzige genügend Leute haben.

Das Beispiel mit den 35 NPD-Kandidaten ist falsch, da nur max. sechs, acht oder zehn Kandidaten je Wahlkreis zulässig sind.

6. So viel ich weiß hatte vor ein paar Jahren das Landesverfassungsgericht in Berlin die 5%-Hürde für die dortigen, durchaus mit Hamburg vergleichbaren Bezirksverordnetenversammlungen als verfassungswidrig verboten. Zumindest sollten Sie diese Rechtsmeinung genau abklären, bevor Sie diesen Punkt ändern.

mit freundlichen Grüßen

X

21107 HH

35. Antwort von Alexander-Martin Sardina

2 ★ Empfehlungen

06.10.2005



Guten Tag Herr X,

gleich schnell eine Reaktion von mir auf Ihr Statement (das Ganze ist ja weniger eine 'Frage' an mich als vielmehr ein längerer Diskussionsbeitrag); vorweg aber eine Korrektur zu meiner Antwort auf Herrn Sittlers Frage, denn mir ist beim nochmaligen Lesen meines Textes aufgefallen, dass ich versehentlich von der 17. Legislaturperiode gesprochen habe. Das ist natürlich falsch, wir haben jetzt die 18.; ich hatte zuvor diverse alte Ausschussprotokolle des Europaausschusses aus der 17. durch-

gearbeitet, und so kam es vermutlich zu dem Fehler.

Jetzt aber zu Ihnen:

Eine Zuarbeit durch die Wissenschaftlichen Dienste der Bürgerschaft bzw. deren Fraktionen für die Bürgerinitiative wäre rechtlich gar nicht zulässig gewesen, denn dies alles wird aus Steuergeldern finanziert auf Grundlage gesetzlicher Regelungen ausschließlich für die Arbeit des Parlaments. Die Bürgerinitiative ist aber eine externe Gruppierung, eine Finanzierung von Zuarbeiten wäre also in keinem Fall möglich gewesen. Zudem will ich nicht verschweigen, dass bestimmt manche Abgeordnete unterschiedlicher Parteien (- glauben Sie bitte nicht, dass auf der rechten Seite des Hauses die Gegner sitzen und auf der linken die Befürworter, die Realität sieht anders aus! -) gar kein Interesse daran gehabt hätten, dass der Bürgerinitiative hilfreich zugearbeitet worden wäre.

Die Idee mit den Stichfragen beim Volksentscheid ist interessant, wäre so aber auch aufgrund geltender Regelungen gleichfalls nicht (zu dem damaligen Zeitpunkt) umzusetzen gewesen.

Interessant finde ich, dass Sie schreiben, die Initiative ging bei ihren Überlegungen davon aus, "[...] dass SPD und CDU in jedem Wahlkreis die maximale Zahl von sechs, acht oder zehn Kandidaten voll ausschöpfen." - CDU und SPD sind bei der Frage der WK-Kandidaten weniger betroffen als vielmehr kleine Parteien wie die FDP oder die GAL. Ich habe es an anderer Stelle schon einmal geäußert: Gerade diese kleinen Parteien, die das neue Wahlrecht unterstützen, werden selbst massive Probleme damit bekommen, da sie gar nicht über die Manpower verfügen, genügend Kandidaten aufzustellen und einen WK-bezogenen Wahlkampf zu führen! Wie sonst erklärt es sich, dass im Vorwege der Bundestagswahl oder aber auch der vorangegangenen beiden Bü-Wahlen FDP und GAL so gut wie keine Infostände und Veranstaltungen beispielsweise bei mir in Horn durchgeführt haben, während CDU und SPD über ihre Ortsverbände und Distrikte selbstverständlich wenigstens wöchentlich aktiv und zudem gut organisiert waren? Auch Mitglieder- und Helfermäßig sieht es ja bei beiden kleinen Parteien offenkundig eher mies aus. Nun soll es mir ja ganz Recht sein, wenn FDP und GAL somit eher ins Hintertreffen geraten, ich bin aber um eine objektive Situationsanalyse bemüht. - Meine Bemerkung mit den "35 NPD-Kandidaten" war als bewusste deutliche Übertreibung zu verstehen, wobei mir auch bei nur sechs NPD- oder DVU-Kandidaten schon übel genug werden würde.

Eines noch zu Ihrem Satz "So viel ich weiß hatte vor ein paar Jahren das Landesverfassungsgericht in Berlin die 5%-Hürde für die dortigen, durchaus mit Hamburg vergleichbaren Bezirksverordnetenversammlungen als verfassungswidrig verboten. Zumindest sollten Sie diese Rechtsmeinung genau abklären, bevor Sie diesen Punkt ändern.": Das sehen Sie nicht ganz richtig. Berlin und Hamburg sind zwar Stadtstaaten mit einem 'optisch' ähnlichen Verwaltungsaufbau, die BVVs unterscheiden sich aber sehr wohl von unseren BVs. In Berlin haben Sie das Magistratsprinzip mit dem sogenannten "politischen Bezirksamt" mit gewählten Stadtverordneten bzw. Dezernenten, und die BVVs sind insgesamt viel eher "Kreistage", also Kommunalvertretungen, als unsere BVs, die formal gesehen ja nur Verwaltungsausschüsse sind. Die Situation in Berlin unterscheidet sich also von der hier in Hamburg. Unabhängig von der juristischen Bewertung gibt es aber auch die politische Sicht: Wie sollen arbeitsfähige Koalitionen auf Bezirksebene zustande kommen, wenn wir die Fünf-Prozent-Klausel abschaffen? Das sehe ich doch höchst skeptisch. Außerdem kann es demokratietheoretisch nicht angehen, dass die Interessensvertretung einer möglicherweise sehr kleinen Gruppe über BV-Mandate relativ gesehen ein Vielfaches an Einfluss geltend machen kann (insbesondere bei den Gruppierungen, bei denen mir schlecht wird :-).

Ihre Bewertungen nehme ich natürlich gern zur Kenntnis, bleibe aber im Übrigen natürlich bei meinen Ausführungen: Die Änderungen der CDU sind im Grunde funktionale Änderungen, berühren aber nicht das Wesen des neuen Wahlrechts. Vielen Dank trotzdem für Ihren sachlichen Beitrag.

Besten Gruß,

Ihr AMS

36. Frage zum Thema Veränderung der Volksgesetzgebung
28.09.2005

Bitte legen Sie Ihre Meinung zu den im Antrag des CDU Landesvorstands fuer den CDU Landespartei-tag am 27Sep2005 geforderten inhaltlichen Aenderungen des Hamburger Wahlrechts (Buerger-schaft resp. Bezirksversammlung) dar.

Bitte legen Sie auch Ihr diesbezugliches Abstimmungsverhalten offen.

36. Antwort von Alexander-Martin Sardina

1 ★ Empfehlung

05.10.2005



Guten Tag Herr X (auch wenn Sie mich nicht begrüßen, tu ich es bei meiner Antwort doch gern),

eine Frage wie die Ihrige an verschiedene CDU-Abgeordnete hatte ich schon längst erwartet, insofern herzlichen Dank dafür. - Leider konnte ich nicht eher antworten, da ich fast eine Woche eine defekte Festplatte im PC hatte.

Das Abstimmungsverhalten beim CDU-Landesausschuss am 27.9.2005, unserem "Parteitag", ist nicht geheim, insofern gibt es da nichts "offenzulegen". Da die Abstimmung zum TOP 2a) mit dem Titel "Das neue Wahlrecht für Hamburg: Grundsätze des Volksentscheids nicht ändern, aber notwendige Korrekturen vornehmen" offen erfolgte und fast alle Delegierten mit "ja" stimmten, ist es kein Geheimnis, dass auch ich - mit voller Überzeugung und ohne Bauchschmerzen - dem Antrag des Landesvorstandes zugestimmt habe.

Ich will hier gern die Gelegenheit nutzen, sehr ausführlich Stellung zu beziehen; darum hatten Sie ja mit Ihrer Frage auch gebeten. Vorweg aber einige mir wichtige Bemerkungen allgemeiner Art zu dem Thema:

Erstens finde ich Wahlkreise auf Bürgerschaftsebene (und nur dort) seit einigen Monaten und nach gründlicher Betrachtung aller Aspekte gut und sinnvoll. Das war nicht von Anfang an so; ursprünglich habe ich diese Idee nämlich strikt abgelehnt. Da ich mich aber immer bemühe, meine Entscheidungen gut vorzubereiten und möglichst alle Argumente mit einzubeziehen (auch die der Gegenseite), nehme ich mir die Freiheit, ggf. auch meine Meinung dann zu ändern. Aufgrund meiner Unterstützung von Wahlkreisen für die Bü ist mir auch schon viel Kritik aus der CDU entgegengeschlagen. Dass ich bei meiner jetzigen Position bleibe, sehen Sie daran, dass mein Abgeordnetenbüro jetzt schon "Wahlkreisbüro Hamburg-Horn" heißt und direkt im Wahlkreis Hamburg-Mitte 2 liegt. Ich hätte mir auch ein Büro schick an der Alster suchen können, habe mich aber bewusst für ein Büro in Horn entschieden. - Die Einführung von Wahlkreisen im Juni 2004 bedeutet aber für die nächste, 18. Legislaturperiode auch, dass sich die dann gewählten Abgeordneten noch mehr als jetzt schon um ihren Wahlkreis werden kümmern müssen. Wenn dann die unsägliche Diskussion um ein "Vollzeitparlament" versus "Teilzeitparlament" aufkommen wird, werde ich immer noch für 121 Teilzeitparlamentarier wie jetzt statt 71 Vollzeitpolitiker sein.

Zweitens glaube ich auch, dass die Initiative von "Mehr Bürgerrechte / Mehr Demokratie e. V." ursprünglich ehrlich gut gemeint gewesen ist und mit ihrem Entwurf eines Wahlrechts echte Verbesserungen schaffen wollte. Allerdings ist "gut gemeint" nicht immer auch "gut gemacht". So auch hier. Wie ist die ganze Sache denn in der Realität abgelaufen? Eine Gruppe findet sich zusammen und entwickelt einen Entwurf für ein neues Wahlrecht. Der Volksentscheid kommt zustande und mit ganz knapp erfüllten Vorgaben wird dieser neue Entwurf beschlossen. Jetzt höre ich schon die Aufschreie, es sei doch Volkes Wille gewesen. Formaljuristisch korrekt, aber durch sehr sehr viele Gespräche zu dem Thema "Wahlrechtsreform" weiß ich, dass der durchschnittliche Wähler das bisherige System ungefähr verstanden hatte, mit dem neuen aber hoffnungslos überfordert ist. Den Entwurf haben damals im Juni 2004 auch nur wenige Menschen wirklich gelesen, geschweige denn verstanden, jedenfalls fast keiner von denen, die damals bei mir am CDU-Infostand waren - bei den SPD-Kollegen war es meiner Erinnerung nach ähnlich (die Grünen und die FDP finden bei mir in Horn ganz einfach gar nicht statt, also hab ich da keine Einschätzung). Ein Grundproblem bei Volksentscheiden - die ich, wie bei einer anderen Frage hier bei abgeordnetenwatch.de schon ausgeführt (siehe unten), ablehne - ist schließlich auch der Umstand, dass dem Bürger nur eine Frage - oder in diesem Fall zwei Titel - vorgelegt werden und man sich dann nur mit "ja" oder "nein" dazu äußern kann. Eine differenzierte Wertung ist unmöglich. Auch verleiten gewisse Formulierungen oder Titel zu einem Abstimmungsverhalten, das man vielleicht nachher bereut: Der Satz auf dem Abstimmungszettel lautete damals "Stimmen Sie dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens 'Mehr Bürgerrechte - Ein neues Wahlrecht für Hamburg' zu?". Ob das neue Wahlrecht denn wirklich "mehr Bürgerrechte" bedeutet, müsste vielleicht noch einmal hinterfragt werden, so wird dies zunächst einmal nur durch den Namen der Bewegung ("Mehr Bürgerrechte") suggeriert. Mein Lieblingsbeispiel aus einem Politik-Hauptseminar an der Uni zur Verdeutlichung des Problems ist immer das Folgende: Stellen Sie sich vor, es würde ein Volksentscheid stattfinden mit der Frage "Wollen Sie, dass die Bundeswehr genauso gut bewaffnet ist wie die Streitkräfte in Frankreich?" und Sie könnten nur mit "ja" oder "nein" stimmen, wie würden Sie sich entscheiden? Die allermeisten Menschen, die nicht die Bundeswehr grundsätzlich eh schon ablehnen, würden vermutlich mit "ja" stimmen - und hätten sich dann für Atomwaffen in der Bundeswehr ausgesprochen, da Frankreich über eben diese verfügt. Ich weiß, das Beispiel hinkt etwas, okay, aber es verdeutlicht das Grundproblem, das ich oben ausgeführt habe. Ich bin fest überzeugt davon, dass längst nicht alle, die damals für das neue Gesetz gestimmt haben, dieses in seiner jetzigen Form auch wirklich so gewollt haben. Und nein, ich sage nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger möglicherweise zu dumm wären, sondern dass viele ob der Komplexität der Materie überfordert waren und noch sind: Wahlrechtsänderungen eignen sich als allerwenigster Gegenstand für einen Volksentscheid.

Drittens ist es so, dass ein Gesetz, was ganz konventionell in der Bürgerschaft entsteht, diverse Hürden nehmen muss, abgestimmt und geprüft wird, lang und breit diskutiert wird, eine Parlamentsmehrheit finden muss und erst dann in Kraft tritt. Bei dem Volksgesetz zum Wahlrecht war das alles nicht so, die Folgen sehen wir ja jetzt, denn die Änderungen der CDU kommen ja nicht von ungefähr. Das jetzige Gesetz enthält echte Fehler, unlogische Bestimmungen und juristisch nicht durchzuhaltende Regelungen, auf die ich gleich noch eingehen werde. Wäre es in der Bürgerschaft entstanden, hätte es derartige Macken vermutlich nicht. Dann gibt es manche, die jetzt sagen: Okay, lasst uns wenigstens ein Mal nach dem jetzigen neuen Recht wählen. Darauf sage ich ganz klar, dass Parlamentswahlen keine Sandkastenspielchen sind. Die ganze Sache ist viel zu ernst, als das man damit derart rumexperimentieren darf, schließlich werden auch die Abgeordneten der 18. Legislaturperiode über etliche Gesetze und Regelungen beschließen, und das können sie demokratietheoretisch nur, wenn sie auch wirklich dazu legitimiert sind - und eben diese Legitimation wird über ein verlässliches Wahlrecht sichergestellt. Das jetzige erfüllt diese Voraussetzung meiner Meinung nach nicht.

Viertens ärgert mich diese Personenbezogenheit einfach sehr. Überall in der Presse, aber auch in Rundmails von "Mehr Demokratie e. V." und deren Sympathisanten lese ich, Jürgen Echternach hätte wieder voll zugeschlagen und seine Handschrift wäre deutlich zu erkennen. Es ist zwar richtig,

dass Echternach mit in der parteiinternen Arbeitsgruppe saß, sein Beitrag zur Sache hat sich meinen Erkenntnissen nach aber eher in Grenzen gehalten. Die Person Echternach wird heute von Außenstehenden ganz klar völlig überschätzt. Als langjähriger ehemaliger Landesvorsitzender der Hamburger CDU ist er qua Amt so etwas wie eine Respektperson in der Partei, gewiss aber keine "graue Eminenz". Dazu gibt es in der Union zu viele eigenständige Politikerinnen und Politiker, als dass sich diese Kolleginnen und Kollegen einem solchen Einfluss unterwerfen würden. Ein Indiz dafür ist vielleicht auch, dass Echternach kaum noch Funktionen in der Partei bekleidet. Jeder, der jetzt behauptet, er würde "Echternachs Handschrift" in den Änderungen der CDU erkennen, outet sich damit als völliger Nicht-Kenner der Hamburger CDU und der Art und Weise, wie bei uns in der Partei diese Reformen diskutiert und verschriftlicht worden sind.

Fünftens kann ich mir eine wichtige Bemerkung in Zeiten starker Kritik an den Änderungsvorschlägen der CDU nicht verkneifen, und kann diese auch hier machen, da der CDU-Fraktionsvorsitzende Bernd Reinert MdHB diesen Punkt dankenswerterweise in seiner Rede zum Thema in der Bürgerschaft ebenfalls ausgeführt hatte: Die Verlogenheit vor allem der SPD, aber auch von Teilen der Grünen! Wie Sie sicher wissen als politikinteressierter Bürger, hatte die Bürgerschaft im Juni 2004 ein - auch mit den Stimmen der SPD-Fraktion - beschlossenes Gegenmodell zur Volksabstimmung vorgelegt, da die SPD - ebenso wie die CDU - den Entwurf der Initiative "Mehr Bürgerrechte" strikt abgelehnt hat. Im Prinzip lehnt die SPD das jetzt geltende Gesetz auch weiterhin ab; der Fraktionsvorsitzende der SPD-Bürgerschaftsfraktion Michael Neumann MdHB hat es in der Debatte sogar noch einmal bestätigt. In diversen vertraulichen Gesprächen - und das kann ich aus persönlicher Erfahrung bestätigen! - sagen einem fast alle SPDler und auch einzelne Grüne ganz klar, dass sie gegen das jetzige Gesetz sind und die CDU-Änderungen voll und ganz richtig finden. Allerdings ist es doch sehr schäbig dann, sich offiziell zu entrüsten, uns als CDU vorzuwerfen, wir würden den sogenannten "Volkswillen" (siehe oben) missachten, insgeheim aber froh zu sein, dass es der CDU als Mehrheitsfraktion zukommen wird, die nötigen Änderungen zu vollziehen und damit nicht selbst in der Kritik der Befürworter des neuen Systems zu stehen. Das finde ich unehrlich und feige! Im Übrigen reiht sich hier die FDP ebenfalls mit ein, die offiziell das neue Wahlrecht begrüßt (verständlich, denn als kleine Randpartei wird die FDP künftig bessergestellt mit dem jetzigen neuen Wahlrecht): Auf der Wahlparty am 18.9. sprach ich mit einigen Liberalen, die mir hinter vorgehaltener Hand ebenfalls sagten, das neue System müsste grundlegend (aha!) geändert werden.

Nach diesen fünf Vorbemerkungen, komme ich jetzt aber zu einzelnen Inhalten, obwohl dazu viele meiner Kolleginnen und Kollegen hier bei abgeordnetenwatch.de schon Ausführungen gemacht haben:

1. Jetzt hat ein Wähler zwar fünf Stimmen, hat damit aber - wenn er diese der Partei gibt - nicht bestimmen, *wer* die Partei dann in der Bürgerschaft vertritt. Der Wähler muss also auch die Möglichkeit bekommen klar zum Ausdruck bringen zu können, dass er mit der Aufstellung der Landesliste einer Partei einverstanden ist; es reicht eben nicht, ihm die Möglichkeit zu geben, in seinem Wahlkreis (WK) Einfluss auf die WK-Abgeordneten zu nehmen. Grundsätzlich gilt: Der Wählerwille muss klar erkennbar sein - das setzt aber voraus, dass er sich auch zu allen Möglichkeiten äußern können muss. Nehmen wir an, jemand möchte die SPD wählen und ist mit der Landesliste einverstanden, dann kann er dies jetzt nicht adäquat bekunden.
2. Nach dem jetzigen Wahlrecht werden WK-Sitze, die von einer Partei nicht besetzt werden können, weil diese nicht ausreichend Kandidaten aufgestellt hat, auf *andere* Parteien umverteilt. Hier wird der Wählerwille verdreht: Man wählt FDP, bekommt aber einen GAL-Abgeordneten beispielsweise. Das ist schlichtweg völliger Unsinn eine solche Regelung, die im Übrigen auch nicht verfassungsgemäß sein dürfte.
3. Gemäß dem jetzigen Recht werden ausgeschiedene Abgeordnete sowohl im WK als auch auf der Landesliste jeweils durch den Bewerber ersetzt, der die meisten Persönlichkeitsstimmen hat. Da

außerdem die Landesliste auf 60 Kandidaten beschränkt ist, rücken also ggf. WK-Kandidaten gemäß der Persönlichkeitsstimmzahl nach. Nachrücken würden auch aus der sie nominierenden Partei ausgetretene oder ausgeschlossene Personen nach. Das ist ebenfalls nicht tragbar, denn nachrücken können sollte nur derjenige, der auch zum Zeitpunkt des Nachrückens noch Mitglied der Partei ist, der er das Mandat verdankt.

4. Die Anordnung der Parteien auf den Stimmzetteln war bisher so geregelt, dass diese gemäß dem letzten Wahlergebnis von oben nach unten genannt werden. Die Neuregelung besagt, dass sich die Reihenfolge nach der Summe der aufgestellten Kandidaten im WK richtet. Erstens bedeutet das faktisch, dass Parteien zwangsweise eine große Anzahl an Kandidaten aufstellen müssen, und zweitens dass beispielsweise die NPD, nur weil sie im WK Hamburg-Mitte 2 vielleicht 35 Kandidaten aufstellen kann, ganz oben auf dem Stimmzettel steht. Wollen Sie das? Ich nicht.

5. Jetzt gibt es auch für Bezirksabgeordnete Wahlkreise. So sehr ich auf Bü-Ebene dafür bin, so sehr bin ich auf BV-Ebene dagegen. Als Bürgerschaftsabgeordneter bekomme ich 2.280,00 Euro Diät (zu versteuerndes Gehalt) sowie einige weitere Vergünstigungen wie Geld für ein Büro, für Mitarbeiter und eine HVV-Freifahrkarte usw. und kann deswegen ganz gut Politik machen. Als BV-Abgeordneter arbeitet man komplett ehrenamtlich für lächerliche 290 Euro im Monat. Aus meiner Zeit als Bezirkspolitiker kann ich Ihnen versichern: Lustig ist das unter diesen Bedingungen nicht! Sie wenden fast genau so viel Zeit auf für Ihr Mandat im Bezirk wie es ein MdHB tut und bekommen kaum etwas materiell dafür. Wie wollen Sie da im WK noch vernünftig für sich Werbung machen und präsent sein, ohne Büro, ohne Mitarbeiter und ohne finanzielle Anreize? Zudem: Welcher Berufsprofi würde sich diesen zusätzlichen Stress eines WK im Bezirk zumuten, kaum einer. Dies würde mit einem Qualitätsverlust bei den Kandidaten für die BV einhergehen, von der möglichen Konkurrenz zwischen Bü-WK und BV-WK ganz zu schweigen.

6. Die Fünf-Prozent-Klausel auf BV-Ebene ist weggefallen. Das bedeutet, dass wir in Mitte (jetzt, wo Wilhelmsburg dazu kommt) mit Sicherheit wieder die DVU oder die NPD und die Kommunisten mit in der Bezirksversammlung sitzen haben. Dies will ich absolut nicht. Die Fünf-Prozent-Klausel wurde aus guten Gründen erfunden, nämlich um zu verhindern, dass jede Randerscheinung in der Parteienlandschaft in Parlamenten hockt. Das ist gut und richtig so und wird von der CDU entsprechend geändert werden. Ach ja, die FDP wittert hier natürlich Morgenluft: In Hamburg spielt die FDP überhaupt keine Rolle. Mit dem neuen Gesetz könnte sie wenigstens in die Bezirksversammlungen einziehen, deswegen unterstützt sie die Initiative m. E. auch so, und nicht, weil es der FDP wirklich um mehr Bürgerrechte gehen würde.

7. Verbindung BV-Wahlen mit Europaparlamentswahlen wird rückgängig gemacht. Die Idee, die Bezirkswahlen aufzuwerten, ist an sich gut. Aber was haben die Bezirke in Hamburg bitte mit Europa zu tun? Gar nichts. Und die Wahlbeteiligung bei EP-Wahlen ist immer geringer als bei Bü-Wahlen, unabhängig davon, dass es einen logischen Zusammenhang gibt zwischen Landes- und Bezirksebene in der Einheitsgemeinde Hamburg. Was wäre eigentlich, wenn das Europaparlament einmal vorzeitig aufgelöst würde? Wieso müssten dann auch die Bezirke in Hamburg neu gewählt werden? Sie sehen, die Verbindung mit der Europa-Wahl ist völliger Quatsch. Außerdem gibt es das Verfassungsproblem, dass damit die jetzige laufende Wahlperiode in den Bezirken von 2008 auf 2009 verlängert sein müsste. Dies ist unzulässig, weil 2004 die Wähler ihre Stimme bis 2008 abgegeben haben.

Dies sind, meiner Erinnerung nach, alle Punkte, die die CDU-Bürgerschaftsfraktion als Änderung ins Parlament einbringen (und mit großer Sicherheit mit der eigenen Mehrheit auch beschließen) wird. Wie ist jetzt Ihre Meinung zu den oben ausgeführten Punkten? Ich finde, das sind alles plausible Änderungsgründe und ja, Bernd Reinert MdHB hat Recht, wenn er dann von "moderaten Änderungen" spricht, denn hätten sich wirklich in der CDU Personen durchgesetzt, die wirklich das Wesen des neuen Wahlrechts ändern wollten, sähe das bestimmt ganz anders aus. Die Grundzüge des im Volksentscheid beschlossenen Wahlrechts werden nicht angetastet. Ich selbst trage ohne Einschrän-

kungen alle Änderungen der CDU voll mit, weil diese alle sinnvoll und einleuchtend sind. Schlussendlich gilt, was ich oben ausgeführt habe: Wahlen sind nicht zum Experimentieren da.

In diesem Sinne hoffe ich, dass ich Ihre Frage hinreichend beantwortet habe und verbleibe

mit bestem Gruß,

Ihr AMS

11. Thema »Familie«

37. Frage – Thema Familie

17.02.2006

Guten Abend,

Da Sie sich –soweit ich weiß- grundsätzlich für eine geschlossene Unterbringung zur Resozialisation gefährlicher Kinder und Jugendlicher einsetzen wende ich mich mit einer Frage an Sie. Und zwar ist mein Anliegen das folgende: Ich bin Schüler an einem Hamburger Gymnasium und nehme am folgenden Dienstag am Wettbewerb "Jugend debattiert" teil, den Sie ja sicherlich kennen. Dabei geht es um die Notwendigkeit von Geschlossener Unterbringung. Ich selbst stehe dieser grundsätzlich negativ gegenüber, muss aber bei meiner Debatte leider die Gegenseite vertreten. Deshalb interessiert mich, was aus Ihrer Sicht FÜR eine Geschlossene Unterbringung zur Resozialisierung gefährlicher Kinder und Jugendlicher spricht. (Vielleicht schaffen Sie es ja auch, mich in ihrer Position zu diesem Thema zu überzeugen...) Außerdem wäre ich auch sehr dankbar über ein Statement zum finanziellen Aspekt der geschlossenen Unterbringung.

37. Antwort von Alexander-Martin Sardina

1 ★ Empfehlung

17.02.2006



Hallo Herr X,

um Vorweg ein offenkundiges Missverständnis aufzuklären: Ich bin Mitglied im PUA Feuerbergstraße, der eingesetzt wurde, um die angeblichen Missstände in der GUF zu ermitteln, also Fakten zu bewerten. Ich bin kein Jugendpolitiker, insofern haben Sie leider nicht ganz Recht, wenn Sie schreiben, ich würde mich für eine Geschlossene Unterbringung für straffällige Kids einsetzen. Im PUA geht es nicht um ein allgemeines Für oder Wider GU oder um einen Kampf der Ideologien, sondern um die konkreten Vorwürfe zur Hamburger GU nur im Zeitraum von Dezember 2003 bis April 2005. Deswegen sollten Sie sich mit Ihrem Anliegen besser an einen dafür zuständigen Jugendpolitiker wenden, sofern sich in der sehr kurzen Zeit bis Montagabend jemand dazu äußern kann.

Außerdem haben Sie m. E. auch gar keine konkreten Fragen an mich persönlich, sondern wollen allgemein (m)eine (unterstellte) positive Sicht zur GU haben bzw. die dadurch entstehenden Kosten erfahren (was heißt das konkret: Kosten pro Platz bei voller Belegung, jetzt, in der Vergangenheit, Kosten unter welchen Voraussetzungen usw.); die eigene Vorbereitung und Recherche zu Ihrem Debattenbeitrag kann ich Ihnen aber mit einer Antwort hier leider nicht ersparen. Wenn Sie sagen, dass Sie gegen eine GU sind, werden Sie ja sicherlich Sachargumente für diese Position haben. Versuchen Sie doch einfach, diese umzukehren.

Zudem existieren im Internet eine Vielzahl von Quellen und Stellungnahmen in Form von Bürgerschaftsdrucksachen, Papieren des LEB bzw. der BSF, des Aktionsbündnisses gegen GU usw.; schauen Sie auch mal in die Qualifizierungsarbeit von Maya Meiners, die zwar relativ unwissenschaftlich sogar Zeitungsartikel aus der TAZ zitiert (Zeitungsartikel geben immer nur die persönliche Meinung des Autors wider, nicht aber intersubjektive Wahrheiten und sind deswegen gar nicht zitierfähig), dafür aber zumindest versucht, in ihrer Arbeit Argumente pro und contra GU aufzulisten:

www.geschlossene-unterbringung.de

Sonstige Internetquellen:

www.buergerschaft-hh.de (geben Sie dann als Schlagwort "Geschlossene Unterbringung" ein)

fhh.hamburg.de

www.geschlossene-unterbringung.de

Sie werden vermutlich nicht ganz zufrieden sein mit meiner Antwort hier, aber ich hoffe, Sie akzeptieren meine eingangs ausgeführte Differenzierung zwischen PUA-Mitglied und Jugendpolitiker, die erklärt, weswegen ich Ihnen diese Antwort in der vorliegenden Form gebe. Zugleich rechnen Sie mir aber vielleicht positiv an, dass ich Ihnen mit einer sofortigen Antwort und ein paar sinnvollen Links Ihre Recherche ein wenig zu erleichtern versuche.

Ich wünsche Ihnen ein erkenntnisreiches Wochenende und eine gute Debatte am Dienstag in Ihrer Schule (etwas persönlicher hätte ich es gefunden, wenn Sie genannt hätten, an welchem Gymnasium die Diskussion stattfindet). Sich in Gegenpositionen einzufühlen, ist immer eine hilfreiche Übung!

Besten Gruß,
AMS

12. Thema »Verwaltung und Föderalismus«

38. Frage – Thema Verwaltung und Föderalismus

26.07.2005

Sehr geehrte(r) Abgeordnete(r),

seit einiger Zeit gibt es die vor allem von der CDU vorangetriebenen Diskussion um einen Nordstaat, also die Verschmelzung von Hamburg mit Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Niedersachsen und Bremen oder als kleine Lösung dann nur Hamburg und Schleswig Holstein.

Meine Fragen an Sie persönlich:

Sind Sie für oder gegen einen Nordstaat und warum? Wo sollte die Landeshauptstadt sein?
Wann wurde in der Bürgerschaft schon mal über das Thema Nordstaat diskutiert (ich konnte keine Drucksachen dazu finden)?

Herzlichen Dank für eine Antwort!

38. Antwort von Alexander-Martin Sardina

1 ★ Empfehlung

26.07.2005



Sehr geehrte Frau X,

vielen Dank für Ihre Frage nach meiner Meinung zum Thema (kleiner / großer) "Nordstaat".

Eine Fusion von einem oder von mehreren Bundesländern ist ohnehin nur dann möglich, wenn die Bevölkerung in jedem betroffenen Bundesland diesem in einer Volksabstimmung eine Mehrheit gibt. Dieses ist in den 1990er Jahren im Fall Berlin & Brandenburg gescheitert, und zwar sehr deutlich am Widerstand der Berliner, während die Brandenburger mehrheitlich verschmelzen wollten. Sicherlich spielte hier auf der einen Seite eine Rolle, unvorteilhafte rurale Strukturen gegen Großstadtflair eintauschen zu wollen, auf der anderen Seite haben Berliner eine ganz eigene Mentalität, die sie mehrheitlich bewahren wollten.

Ich sehe die wenigen Vorteile einer Fusion zu einem Nordstaat, die sicherlich in einem langfristigen (!) Abbau der Kosten für Ministerielles und Verwaltung lägen (wobei nach einer Fusion zunächst erhebliche neue Kosten entstehen würden, und dies betrifft nicht nur die Anschaffung neuer Stempel). Auch die Länderparlamente würden abgeschafft, wobei ich mir Hamburg ohne Bürgerschaft kaum vorstellen kann - nicht nur, weil ich derzeit selbst dort Mitglied bin. Die Problematik eines Speckgürtels um Hamburg, wo die Steuern gezahlt werden, die in der Hansestadt erarbeitet werden, ist bekannt und könnte durch einen Nordstaat allerdings gelöst werden. Zugleich würde bei einem neuen Länderfinanzausgleich aber auch der jetzige Stadtstaatenbonus entfallen, der in HH, B und HB die Bevölkerungszahl gegenüber der Fläche stärker berücksichtigt.

Als Föderalist will ich aber die Eigenständigkeit und Vielfalt der Bundesländer erhalten und stärken,

dies erreicht man nicht mit Kunstgebilden wie mit einem Nordstaat. Deswegen bin ich klar gegen einen Nordstaat, auch wenn es in der CDU anders lautende Stimmen gibt.

Ich meine, eine sehr enge Kooperation wie jetzt schon mit Schleswig-Holstein (gemeinsames Eichamt, gemeinsames Statistikamt) sind tendenziell eine gute Sache, wobei ich auch den Kontakt mit Niedersachsen und nicht immer nur mit Kiel suchen würde. Dabei sollten wir es aber auch belassen. Das gemeinsame Statistikamt hat im übrigen keinerlei Einsparungen gebracht, da beide Standorte mit gleicher Personalstärke weiterbestehen, lediglich die parlamentarische Kontrolle wird bei fusionierten Behörden schwieriger.

Sollten wir über einen Nordstaat (klein oder groß) reden, so müsste ich als Föderalist für eine Hauptstadt Lübeck oder Parchim sein und nicht für die dominierende Metropole Hamburg, doch das bringe ich einfach persönlich nicht fertig und wäre deswegen ganz klar für Hamburg. Schließlich wage ich zu bezweifeln, dass Volksabstimmungen bereits in zwei Bundesländern überhaupt eine Chance hätten; meine Vermutung wäre, dies würde wie Berlin und Brandenburg ausgehen. Wenn wir hier über einen ganz großen Nordstaat sprechen, so glaube ich kaum, dass sich die Menschen in Frankfurt an der Oder bzw. im Harz in Niedersachsen mit Hamburg oder gar Flensburg identifizieren könnten. Bundesländer sind (siehe Saarland in den 1950er Jahren) auch und vor allem eine Sache des Herzens und nicht der reinen Verwaltung.

Zur bürgerschaftlichen Debatte kann ich nichts sagen, weil ich ja erst seit April Abgeordneter bin, wüsste aber auch so nicht, dass es eine formale Debatte zu dem Thema gegeben hätte, weil es - gottseidank - keine konkreten Planungen gibt. Wenn Sie mich fragen, so sollten wir diese Debatte auch nicht führen.

Einen schönen Abend wünscht Ihnen
Ihr AMS

Sardina, Alexander-Martin (CDU)

Geb. 15.09.1973 in Hamburg. 1994-2002: Studium Pädagogik, Amerikanistik und Politologie (Hamburg, China, USA, Hong Kong). Seit 2003 freiberuflich in der politischen Bildung. CDU-Ortsvorsitzender Hamburg-Horn. 1997-2002 Deputation BSJB [Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung]; 2002-2004 BUG [Behörde für Umwelt und Gesundheit]. 2001-2004 Parlament. Fraktionsgeschäftsführer CDU-Bezirksfraktion Hamburg-Mitte. 2004-2005 Bezirksabgeordneter und Vorsitzender der BV [Bezirksversammlung] Hamburg-Mitte. Ehrenamtl. Landesvorsitzender der JEF [Junge Europäische Föderalisten].

(Eintrag im Handbuch der Hamburgischen Bürgerschaft, 18. Wahlperiode, Juli 2005 (2. Auflage))